



# Plenarprotokoll

## 8. Sitzung

Mittwoch, 27. Januar 2010

<b>Gedenkminute zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.....</b>	529	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	541
<b>Aktuelle Stunde.....</b>	530	Wolfgang Baasch [SPD].....	542
<b>Beitragsfreiheit des dritten Kindertagesstättenjahres.....</b>	530	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	544
Antrag der Fraktion der SPD		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes.....</b>	545
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	531	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	532	Drucksache 17/195 (neu)	
Cornelia Conrad [FDP].....	534	Thomas Rother [SPD].....	545
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	534	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	546
Antje Jansen [DIE LINKE].....	536	Wolfgang Kubicki [FDP].....	547
Anke Spoorendonk [SSW].....	537, 543	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	548
Wolfgang Kubicki [FDP].....	539		

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	550	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Silke Hinrichsen [SSW].....	551	Drucksache 17/218	
Jürgen Weber [SPD].....	552		
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	553	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	569, 580
Beschluss: Unterbrechung des Tagesordnungspunktes bis zum Aufruf der zweiten Lesung.....	553	Jens-Christian Magnussen [CDU].	571
		Olaf Schulze [SPD].....	572, 582
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b> .....	554	Oliver Kumbartzky [FDP].....	574
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	575
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP		Flemming Meyer [SSW].....	576
Drucksache 17/107		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	578
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	578
Drucksache 17/163		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	581
		Peter Harry Carstensen [CDU].....	581
Susanne Herold [CDU], Bericht-erstatteerin.....	554	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss.....	582
Heike Franzen [CDU].....	554, 566		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	555	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes</b> .....	583
Cornelia Conrad [FDP].....	557		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	559	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP	
Ellen Streitböcher [DIE LINKE]...	561	Drucksache 17/195 (neu)	
Anke Spoorendonk [SSW].....	562, 567	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	564	Drucksache 17/201	
Katharina Loedige [FDP].....	565	Thomas Rother [SPD], Bericht-erstatte... ..	583
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	567	Beschluss: Verabschiedung.....	583
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/107 in der Fassung der Drucksache 17/163.....	569		
		<b>Schocktherapie für sogenannte Gaffer</b> .....	583
<b>Keine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke</b> .....	569	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 17/73	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Klaus Schlie, Innenminister.....	583
Drucksache 17/79		Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	584
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Werner Kalinka [CDU].....	586
Drucksache 17/214		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	587
		Jens-Uwe Dankert [FDP].....	588
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	589
		Silke Hinrichsen [SSW].....	590

Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 17/73 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	591
<b>Sicherung der Rundfunkfreiheit.....</b>	591
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/83	
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	591
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	592
Peter Eichstädt [SPD].....	594
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	596
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	597
Silke Hinrichsen [SSW].....	598
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	598
Beschluss: Ablehnung.....	599

\* \* \* \*

#### **Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

\* \* \* \*

**Beginn: 10:04 Uhr**

#### **Präsident Torsten Geerds:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind Herr Abgeordneter Göttisch, Frau Abgeordnete Dr. Trauernicht und Frau Ministerin Dr. Rumpf. Wir wünschen allen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt für den heutigen Tag ab 15 Uhr sind Herr Abgeordneter Tietze und Frau Abgeordnete Prante sowie für die Landesregierung Herr Minister Wiegard und Herr Minister Dr. Garg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Heute vor genau 65 Jahren, am 27. Januar 1945, erreichte die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz und befreite fast 8.000 völlig entkräftete Menschen. Für 1,2 Millionen nach Auschwitz Deportierte aus ganz Europa hingegen war es bereits zu spät. Sie waren der mörderischen Vernichtungsmaschinerie des nationalsozialistischen Regimes zum Opfer gefallen. Auschwitz ist zum Synonym für den Holocaust geworden, und die Befreiung dieses Vernichtungslagers steht daher für die Befreiung Deutschlands von der mörderischen Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus.

Der 27. Januar wird seit 1996 in Deutschland und seit 2005 auch weltweit als **Gedenktag** für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Als Teil unserer Weltgesellschaft gedenken wir heute auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag und bei unserer Gedenkveranstaltung heute Abend in Rendsburg aller Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Unzählige Menschen aus Schleswig-Holstein verloren ebenfalls ihr Leben durch Deportation und Ermordung. Sie waren Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende, Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure. Sie alle wurden ermordet, nachdem ein menschenverachtendes, aber dennoch lange Zeit von begeisterten Massen getragenes, skrupelloses Regime sie ihrer Bürgerrechte beraubte, ihnen ihre Menschenwürde nahm und sie schließlich endgültig um ihr Leib und Leben brachte.

**(Präsident Torsten Geerds)**

Im deutschen Namen wurde ein bis heute unvergleichlicher millionenfacher **Völkermord** begangen, der mit Worten nur schwer zu beschreiben ist. Noch heute verstummen wir angesichts des Leides der Opfer, ihrer Angehörigen und Freunde. Zugleich aber bekennen wir uns zu unserer besonderen Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz. Wo immer wir auf Anzeichen von **Diskriminierung** und **Ausgrenzung** stoßen, sind wir gefordert, Zivilcourage zu zeigen und Verantwortung für unsere Mitmenschen zu übernehmen.

In unserer demokratischen Gesellschaft, deren erklärtes Ziel die Wahrung der **Menschenrechte** ist, darf es keine Menschen erster und zweiter Klasse geben. Wir alle sind daher verpflichtet, unseren Teil zu einer auf Chancengerechtigkeit angelegten Politik beizutragen. Die Grundrechtsartikel in unserer Verfassung haben seit ihrer Abfassung vor gut 60 Jahren nichts an Aktualität eingebüßt. Wir stehen gemeinsam dauerhaft in der Verantwortung, die geschriebene Verfassung zu einer gelebten zu machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus traurigem aktuellen Anlass auch darauf verweisen, dass wir angesichts von großem menschlichen Leid, das durch eine Naturkatastrophe verursacht wurde, ebenfalls zu solidarischem Handeln aufgefordert sind. Insofern möchte ich Sie bitten, auch den Opfern des Erdbebens in Haiti ihr Mitgefühl zuteil werden zu lassen. Wir wollen nun gemeinsam einen Moment innehalten und schweigend gedenken. - Ich danke Ihnen.

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 bis 10, 13, 17 bis 19, 30, 35, 36, 40, 43 und 45 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 29, 33, 39, 42 und 44. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 34, Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und Antrag der SPD zum Altschuldenpakt, sowie die Tagesordnungspunkte 17 und 19, Berufung des Verwaltungsrats der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten. Ein Antrag zu einer Fragestunde liegt nicht vor.

Der Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 15, Änderung des Landesrichtergesetzes, Drucksache

17/195 (neu), soll in dieser Tagung abschließend beraten werden. Die damit im Zusammenhang stehende Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses - Tagesordnungspunkt 16 - ist für Freitag vorgesehen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 27, Freiwilliges Ökologisches Jahr in Schleswig-Holstein vollständig erhalten, auf jeweils fünf Minuten pro Fraktion und für die Landesregierung zu reduzieren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 4. Tagung.

Wir werden morgen und am Freitag jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Wir haben an dem Zeitplan für Freitag schon einiges getan. Heute wird die Sitzung um 17 Uhr beendet, da um 18 Uhr in Rendsburg die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus stattfinden wird. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Tribüne als Besucherinnen und Besucher im Schleswig-Holsteinischen Landtag Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Jacob-Struve-Schule aus Horst/Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich den Bischofsbevollmächtigten im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothard Magaard, sowie Herrn Kurt Triebel, der hier im Haus immer unsere Andachten vor den Plenartagungen gestaltet. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde****Beitragsfreiheit des dritten Kindertagesstättenjahres**

Antrag der Fraktion der SPD

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sonntagsreden und im Wahlkampf sind alle dabei: Wir brauchen eine Politik für die Zukunft unserer Kinder, wir können doch unsere Politik nicht auf dem Rücken unserer Kinder machen! - Und eines der ersten Dinge, die dem neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU einfallen, ist, das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr infrage zu stellen.

Noch in der letzten Legislaturperiode dachte ich, es sei uns endlich gelungen, auch die Union davon zu überzeugen, dass **Kinderbetreuung** und **Kindertagesstätten** etwas ganz Wichtiges sind.

(Johannes Callsen [CDU]: Das war doch unser Vorschlag! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie waren damals auch irre stolz darauf - ich komme darauf noch zurück, Frau Kollegin Herold -, Sie seien es gewesen, die den ersten Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Der war dann zwar in der Sache unbefriedigend, deshalb haben wir ihn gemeinsam geändert,

(Lachen bei der CDU)

aber in Wirklichkeit sind Sie die Ersten, die sich jetzt von diesem Gesetz abwenden. Das ist leider die Problematik. Das ist auch der Grund dafür, dass wir Sozialdemokraten heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Denn die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben Anspruch darauf, in dieser Sache Klarheit und Wahrheit zu erfahren.

Wenn wir wirklich etwas für die Kinder tun wollen, müssen wir dort anfangen, wo die Grundlagen gelegt werden, in der **frühkindlichen Erziehung**. Das bedeutet den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung, das bedeutet aber auch den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, des Gehalts der Erzieherinnen und Erzieher und vieles andere mehr. Das darf übrigens nicht gegeneinander ausgespielt werden, die Quantität und die Qualität. Wir brauchen beides. Das bedeutet aber auch den **Abbau von finanziellen Hürden**, die dem Kindergartenbesuch im Wege stehen. Und das bedeutet verlässliche und unbürokratische Unterstützung dort, wo es am nötigsten ist, zum Beispiel, dass kein Kind in Schleswig-Holstein ohne warme Mahlzeit bleibt.

Kinderbetreuung ist heutzutage viel mehr als Kinder zu verwahren, und der Besuch von Kindertagesstätten ist der entscheidende Schlüssel für die **Chancen** unserer Kinder in unserer Gesellschaft. Er

ist Schlüssel für den Erwerb sozialer Kompetenz, für den Spracherwerb - mitnichten nur der nicht-deutschen Kinder -, für Integration und Akzeptanz und Vielfalt, für das rechtzeitige Erkennen von Problemen und für die Einbindung von Eltern. Letztlich stellt sich nicht die Frage, können wir uns das leisten, sondern die Frage: Wie lange wollen wir es uns eigentlich noch leisten, dass wir die höchsten Beiträge in der Bundesrepublik haben? Das ist die Frage, die wir stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen weiß jeder Kämmerer, wenn man nicht in Kinder investiert, wenn wir nicht etwas für **Integration** tun, dann steigen die Jugendhilfekosten. Es rechnet sich also auch im buchstäblichen Sinne, nicht nur im übertragenen. **Prävention** ist besser als Reparatur.

Die **Beitragsfreiheit** ist ein entscheidender Schritt, die Hürden zu senken. Deshalb haben wir Sozialdemokraten gesagt: Wir wollen einen **Stufenplan** haben, um dieses zu erreichen.

Wir haben übrigens auch eine riesige **Bürokratie** im Zusammenhang mit der **Sozialstaffel**. Das trifft also auch diejenigen, die weniger oder gar nichts bezahlen müssen - all diese Anträge, die sie stellen müssen. Das Geld würden wir viel lieber einsetzen, um direkt die Kinderbetreuung zu fördern. Das ist unser Ansatz in diesem Bereich.

Jetzt stellt sich die Frage, was eigentlich mit der Union los ist. War das doch keine Einsicht im letzten Jahr? War es eher Wahlkampfaktik, dies ins parlamentarische Verfahren einzubringen und mit uns zu beschließen? Sind Ihnen die Reden, die ich von Frau Franzen oder auch vom jetzigen Bildungsminister, dem damaligen FDP-Abgeordneten, Dr. Klug aus dem September 2008 zitieren könnte - ich habe sie dabei - jetzt peinlich? Meinen Sie das alles nicht mehr? War Ihre Initiative vor zwei Jahren vielleicht ein Fehler, den Sie wieder rückgängig machen wollen? Ein Kommentator hat heute geschrieben, das sei alles weitgehend sinnlos und teuer. Haben Sie das so erkannt? - Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Haus sehen das nicht so. Oder gilt für Schwarz-Gelb jetzt offiziell das neoliberale Motto: Soll doch jeder sehen, wo er bleibt, ob alt oder jung, gesund oder krank, arm oder reich? - Das ist nicht unsere Vorstellung eines Gesellschaftsbildes.

Oder aber, Herr von Boetticher, war Ihr Vorstoß lediglich ein unabgestimmter Vorstoß eines profilierten Fraktionsvorsitzenden, der in Schleswig ein bisschen zurechtgestutzt worden ist?



(Dr. Ralf Stegner)

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das kennen Sie ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir verstehen durchaus, dass Sie auch einmal in der Öffentlichkeit stehen wollen, wo doch sonst Ihr Sitznachbar, sozusagen das halbstarke Pendant, immer die Schlagzeilen beherrscht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Oder ist das eine Art konzertierter Aktion zusammen mit dem Koalitionspartner, mit der Sie alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner - ich nehme die Hoteliers ausdrücklich aus - in Unruhe versetzen wollen, um hinterher zu sagen, wir sammeln das eine oder andere ein, je nachdem wo der Widerstand ist? Oder machen wir das nach dem Motto „Husum, Neu-Delhi und zurück“, um dem Ministerpräsidenten die Gelegenheit zu geben, hinterher als Rächer der Eltern und Kinder dazustehen und zu sagen, wir haben das doch nicht gemacht, was Herr von Boetticher angekündigt hat? Es ist auch möglich, dass das ein verfrühtes Tauschangebot an einen Partner ist, der noch in die Regierung eintreten soll, wenn es mit der Mehrheit zu knapp wird. Das ist auch noch eine Möglichkeit.

Egal, wie man spekuliert, all diese Punkte, die da eine Rolle spielen, müssen interpretiert werden, weil wir es mit einer „Nichtsteuer-Regierung“ zu tun haben. Seitdem Sie im Amt sind, haben Sie noch nichts gemacht, mit der Ausnahme, dass Sie den Steuergesetzen zugestimmt und die Boni bei der HSH Nordbank hochgesetzt haben. Konkret haben Sie noch nichts entschieden. Deswegen sind wir auf Interpretationen angewiesen.

Wir sind nicht der Meinung, dass man alles Wünschenswerte, was wir schon haben, weiter finanzieren kann. Damit unterscheiden wir uns auch von dem einen oder anderen hier im Haus. Wir glauben aber durchaus, dass man Prioritäten setzen muss, und für uns sind diese **Prioritäten** eben Kinderbetreuung, Bildung und Klimaschutz. Hier zu sparen und den Menschen zu sagen, wir kürzen beim **beitragsfreien Kindergartenjahr**, ist der falsche Weg.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es ist genau umgekehrt. An den Kindern und ihrer Förderung hängt unsere Zukunft, nicht daran, dass wir hier sparen. Das Motto von Herrn Carstensen, Wohlfahrt könne auch erdrücken, wie Sie das hier in der Regierungserklärung vorgetragen haben, ist nicht unser Motto. Schlimmer ist aber das, was Sie hier jetzt tun, wenn Sie es denn machen. Das ist

Wahlbetrug. Sie haben von Elternvertretern keine Spenden bekommen. Das ist wohl so. Ich vermute, Sie werden auch nicht das Motto der privaten Krankenversicherungen einführen können, dass FDP-Eltern Beitragsermäßigungen in der privaten Krankenversicherung bekommen. Das wird wohl nicht der Fall sein. Das, was Sie hier machen, erst das Gesetz einzubringen, es im Wahlkampf zu vertreten und dann wieder abzuschaffen, ist Wählertäuschung. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das eiskalt durchziehen, wird das auf unseren Widerstand treffen, nicht nur hier im Haus, sondern auch außerhalb des Hauses. Darauf können Sie sich verlassen. Das werden wir nicht zulassen.

Herr Kollege von Boetticher, setzen Sie heute ein Zeichen! Sie wissen, dass Ihr Vorschlag eine Dummheit war. Nun sagt zwar Schiller, „mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens“, aber ich traue Ihnen das zu, dass Sie es schaffen, sich gegen die Dummheit in Ihren eigenen Reihen durchzusetzen. Nutzen Sie die Aktuelle Stunde zur Umkehr und Einsicht! Dafür ist es nicht zu spät. Bekennen Sie sich zur Beitragsfreiheit, zum Kita-Gesetz! Damit ersparen Sie sich und den Menschen in Schleswig-Holstein großes Unheil.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleiben dabei: Wir wollen die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten haben.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ralf Stegner, Sie haben eben mit Ihrer Rede nachdrücklich belegt, warum Sie in den nächsten zehn Jahren regierungsunfähig sind,

(Beifall bei der CDU)

warum Sie nicht in der Lage sein werden, dieses Land zu regieren. Die große Herausforderung ist - ich glaube, da sind wir uns ziemlich einig -, dieses Land in den nächsten zehn Jahren - Sie haben übrigens Morgen Gelegenheit zu zeigen, wie viel Ihnen das wert ist - überhaupt wieder in die Lage zu versetzen, soziale Wohltaten zu leisten, die nicht der

**(Dr. Christian von Boetticher)**

nächsten Generation geklaut werden, die nicht auf Pump sind, die nicht immer wieder in die Tasche derjenigen greifen, die wir heute eigentlich entlasten müssten. Das ist die zentrale Frage, um die sich die Arbeit in den nächsten Jahren drehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diesen Klotz am Bein, lieber Herr Stegner, weil Sie immer alles zu Tabus erklärt haben, weil Sie nie bereit waren, in bestimmten Bereichen auch einmal den Menschen eben keine Versprechungen zu machen, sondern mit dem hauszuhalten, was Sie eingenommen haben. Das ist unsere Aufgabe. Die müssen wir jetzt erledigen, nicht, weil sie Spaß bringt, nicht, weil es Freude macht, Dinge einzusammeln, weil es Freude macht, Dinge zu überprüfen, von denen wir alle wissen, dass sie wichtig wären, sondern weil es eine Notwendigkeit ist, um die wir nicht umhinkommen.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Sie haben es doch mit beschlossen!)

Lieber Herr Stegner, ich würde mich ja freuen, wenn Sie zu solchen Wortbeiträgen auch einmal ohne vorgeschriebene Rede fähig wären, dann würden Sie nämlich zeigen, wie viel Sie von der Materie wirklich verstehen.

Ich sage Ihnen ganz bewusst: Das **beitragsfreie Kindergartenjahr** war in 20 Jahren unter Ihrer sozialdemokratischen Verantwortung komischerweise kein Thema. Es ist nicht gefordert worden, es ist nicht umgesetzt worden, es ist nicht angepackt worden. 20 Jahre haben Sie Zeit gehabt, um diese Dinge, wenn Sie Ihnen so wichtig gewesen wären, zu erledigen. Sie haben es nicht getan.

Es war die CDU-Fraktion, die sich am 5. November 2007 auf einer Fraktionsklausurtagung in Kiel sehr mühselig, weil man die finanzielle Lage kannte, zu diesem dritten beitragsfreien Kindergartenjahr entschieden hat, wohl wissend, dass das schwer genug wird. Und ich kann Ihnen sagen: Wir waren als Regierung damals überrascht. Ich habe im Übrigen damals Leistungen erbracht, die Sie nie erbracht haben, ich habe nämlich einmal in einem Ressort 30 Millionen € einsparen müssen, und ich weiß, wie schwer das ist, wenn es beim Sparen konkret wird. Große Forderungen, große Summe in diesem Haus lassen sich immer sehr schnell formulieren, aber wenn es dann ans Eingemachte geht, wenn man dann ganz konkret werden muss, ist Sparen immer schwer. Darum hat man es sich nicht leicht gemacht, dies zu fordern. Und ich kann Ihnen sagen: Sie wissen doch, wie die Reaktion war; Sie waren damals kalt überrascht, weil in der Tat in 20

Jahren bei Ihnen niemand auf die Idee gekommen ist, das zu fordern, weil Sie genau wussten, wie schwer es ist, das zu finanzieren.

Wissen Sie, was Sie dann gemacht haben? - Sie haben dann die typische politische Reaktion folgen lassen, nämlich den Wettlauf darum: Wer kann am meisten Wohltaten bringen? Wer kann die größten Versprechungen in diesem Land machen? Und als Sie merkten, o Gott, die Union hat plötzlich ein sozialpolitisches Feld aufgemacht, hat eine Position besetzt, die Sie sich nie zu besetzen getraut haben,

(Lachen bei der SPD)

haben Sie schnell nachgearbeitet, haben gesagt: Wenn die Union ein beitragsfreies Kindergartenjahr fordert, dann fordern wir drei, weil wir dann sozialpolitisch besser dastehen. So haben Sie in all den Jahren hier Politik gemacht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum sage ich: All das geschieht immer auf dem Rücken der nächsten Generation, weil all das schuldenfinanziert wird.

Wissen Sie, was ich gern möchte? - Ich möchte gern, dass wir drei beitragsfreie Kindergartenjahre haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist im Übrigen auch ein erklärtes Ziel der Großen Koalition gewesen. Aber doch nicht aus Schulden für die Generation finanziert, die wir eigentlich fördern wollen, der wir in Zukunft ein ruiniertes Land hinterlassen! Das kann doch nicht die Logik sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nur, damit wir hier keine Legendenbildung betreiben: Sie beziehen sich auf ein Interview. In dem Interview habe nicht ich gesagt, wir müssen das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr infrage stellen, sondern es wurde gefragt: Ist die Gebührenbefreiung im Kindergarten ein Tabu? Darauf habe ich gesagt: Es gibt keine Tabus. Deswegen stehen selbstverständlich auch die **Kita-Gebühren** auf dem Prüfstand.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

Es geht doch gar nicht anders. Wenn wir anfangen, auf jede Frage eines Journalisten zu sagen: Nein, das ist uns natürlich wertvoll, das ist uns wichtig, da gibt es ein Tabu, dann müssen Sie mir erklären, wie man jährlich 125 Millionen € in diesem Land in den nächsten zehn Jahren einsparen will, wenn Sie

**(Dr. Christian von Boetticher)**

heute bei dem ersten Schritt schon überall Tabuzonen errichten.

Mit der Union wird es keine Tabus geben. Es wird politische Schwerpunkte geben. Wenn dieser Schwerpunkt dazu führt, dass am Ende diese Leistung unberührt gelassen wird, wenn das Gesamttabelleau nach Abarbeitung aller Aufträge an dieses Ministerium dies ergibt, wäre ich der Letzte, der nicht seine Hand begeistert dafür höbe, aber es muss eine Gesamtentscheidung sein, und sie muss finanzpolitisch verantwortungsvoll sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Cornelia Conrad das Wort.

**Cornelia Conrad [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Übernahme der Kosten für ein **beitragsfreies Kindergartenjahr** durch das Land ist eine durchaus wünschenswerte Sache und soll an dieser Stelle auch nicht bestritten werden. Diese Entscheidung hat in der letzten Legislaturperiode auch unsere Unterstützung erfahren. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Die **Haushaltsslage** Schleswig-Holsteins ist unbestritten angespannt. Spätestens jetzt muss auch Ihnen bewusst sein, dass auch Einsparungen vorgenommen werden müssen und das alles, wirklich alles auf den Prüfstand kommen muss, wie eben auch dieses Thema.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur die Steuersenkungen nicht!)

Wir sind wegen der **Schuldenbremse** dazu angehalten, den Haushalt unseres Landes langfristig zu konsolidieren, um wieder voll handlungsfähig zu sein. Von einem ohnmächtigen Zuseher wird die Lage nicht besser. Das heißt im Klartext: Wir müssen über eine Vielzahl von **freiwilligen Leistungen** diskutieren. Das heißt, das Land kann eben nicht mehr alles leisten, was wünschenswert wäre; dafür ist die Haushaltsslage zu dramatisch. „Weiter so!“ zu betreiben ist nicht im Sinne der Zukunft unseres Landes, und wir als verantwortungsbewusste Regierungsfraktion sehen es als unsere Pflicht an, entsprechende Überlegungen anzustellen, wo **Einsparpotenziale** liegen. Deshalb müssen auch alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist ein Gesetz und keine freiwillige Leistung!)

Meine Damen und Herren, ich habe es in der Förderrunde gestern bereits angesprochen: Das, was wir hier diskutieren, sind Denkmodelle, Denkansätze. Beschlossen ist noch gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Statt so viel rhetorische Energie in die Kritik an unseren Denkmodellen zu investieren, sollten Sie sich mehr darauf konzentrieren, Alternativen aufzuzeigen, wie Sie das strukturelle Defizit von jährlich 1,25 Milliarden € ausgleichen wollen. Das ist auch die Pflicht der Opposition.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich schon auf entsprechende Vorschläge.

(Jürgen Weber [SPD]: Die kommen! Da können Sie unbesorgt sein!)

Darüber hinaus müssen wir auch die **Steuerschätzung im Mai** abwarten, um zu wissen, in welchem Rahmen sich unsere Bemühungen abspielen müssen und wie groß unser Handlungsspielraum ist.

Gestatten Sie mir abschließend zu sagen: Ob das beitragsfreie Kindergartenjahr Bestand haben wird oder nicht, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Aber, meine Damen und Herren, Denkverbote werden wir uns nicht auferlegen lassen. Dafür ist die Lage zu ernst.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Wahl haben alle Parteien den Familien fest versprochen, dass das beitragsfreie Kindergartenjahr bleibt, und nach der Wahl wird dieses plötzlich als soziale Wohltat dargestellt, die auf den Prüfstand müsse. Es wird von Luxusleistung gesprochen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn das gesagt?)

Ich sage Ihnen: Eine Politik, die vor der Wahl Dinge verspricht und nach der Wahl einkassiert, ist verloren. Das ist dreister Wahlbetrug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)



(Monika Heinold)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie vor der Wahl den Landshaushalt nicht gekannt? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir in einer Wirtschaftskrise sind? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir von den Solidarbeiträgen der anderen Bundesländer leben?

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher? - Bitte.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:** Kollegin Heinold, könnten Sie uns freundlicherweise mitteilen, wer das Wort „Luxusleistung“ in diesem Zusammenhang gebracht hat?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das Wort „Luxusleistung“ steht im „Hamburger Abendblatt“ und ist von einem Journalisten gebraucht worden.

(Lachen bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Aber so in den Raum gestellt! Falsche Bilder gezeichnet!)

Ich habe nicht gesagt, dass Sie es als Luxusleistung bezeichnen. Sie können das sauber nachlesen. Sie haben das Wort „Wohltat“ hier gebraucht. Ich habe gesagt, dass auch von Luxusleistungen gesprochen wird und ich dies bei einer notwendigen sozialen Leistung als absolut unangemessen empfinde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, als das **beitragsfreie Kindergartenjahr** eingeführt wurde, aber auch im Wahlkampf, da war uns allen die **Haushaltslage** des Landes bekannt. Die ist doch nicht neu. Dennoch gab es eine parteiübergreifende Verständigung darüber - das fand ich absolut wichtig, und das war ein Schritt nach vorn -, dass das beitragsfreie Jahr eine notwendige **soziale Leistung** ist. Es geht um Chancengerechtigkeit, es geht um Bildungsgerechtigkeit. Es rechnet sich auch volkswirtschaftlich, weil der Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf wieder ermöglicht wird. Wir waren uns alle einig, dass es nicht sein darf, dass Kinder in diesem Land vom Besuch der Kita komplett ausgeschlossen werden, weil die Familie das Geld dazu nicht hat.

Meine Damen und Herren, ich gehe aber auch nicht sehr zart mit der Geschichte um. Es wurde ja gesagt, 20 Jahre unter der Sozialdemokratie gab es

das gar nicht. Das stimmt leider. An der Stelle muss man immer wieder sagen: Wir haben unter Rot-Grün mehrfach versucht, die Beitragsfreiheit einzuführen. Sie ist an der Sozialdemokratie gescheitert. Das war bitter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr habe ich mich in der letzten Legislaturperiode über diesen Durchbruch gefreut.

Dass es jetzt Ihre irrsinnigen Steuergeschenke sind, die dazu führen, dass die Beitragsfreiheit wieder auf den Prüfstand kommt, das ist eine gnadenlose Frechheit, und das ist verfehlte Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben Land und Kommunen mit Ihren Steuergeschenken den letzten Euro aus der Tasche gezogen. Jetzt denken Sie sich ganz frech: Schicke ich doch die Rechnung an die Eltern.

(Zuruf von der CDU)

Sollen doch die Eltern mit ihren Kitagebühren die Geschenke an die Erben und an die Hotelbesitzer bezahlen. Das ist dreist, das ist familienfeindlich, das ist zukunftsfeindlich und kurzsichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es grenzt doch schon an Volksverdummung, wenn Sie den Menschen jetzt im Land erzählen, Sie müssten die Beitragsfreiheit wieder abschaffen, weil es die Schuldenbremse gibt.

Meine Damen und Herren, die ersten 70 Millionen € in diesem Land, die gestrichen werden müssen, um die **Schuldenbremse** zu erreichen, gehen auf Ihr Lobbyistenkonto der Steuergeschenke. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ja, Familien!)

Für sozialpolitische und bildungspolitische Streichorgien, die in diesem Land scheinbar stattfinden sollen, weil Sie vorher die Steuergeschenke verteilt haben, steht meine Fraktion nicht zur Verfügung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekennen uns klar zur Schuldenbremse. Ich sage Ihnen aber einmal, weil bei Steuergeschenken nie so genau gerechnet wird, was das eigentlich ist. 70 Millionen, 80 Millionen € - das kann sich gar keiner vorstellen.

(Zuruf von der CDU)

(Monika Heinold)

Wenn wir die 70 Millionen € mal als Haushaltszahlen sehen, dann ist das ein Jahr Beitragsfreiheit, dann ist das das Landesblindengeld, dann ist das die Verdopplung der Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Dann haben wir immer noch 20 Millionen € für den Sparstrumpf, meine Damen und Herren. So sieht Ihre konkrete Steuerpolitik aus.

Wenn Sie jetzt so tun, als müssten wir dieses beitragsfreie Jahr einsparen, weil uns andere Bundesländer ja Konsolidierungshilfe leisten, dann sage ich: Diese Argumentation ist falsch. Die Föderalismuskommission hat uns zwar einen Rahmen vorgegeben, den wir einhalten müssen, aber die **Föderalismuskommission** hat nicht gesagt: Das bekommt ihr nur, wenn ihr bestimmte Standards abschafft. Deshalb empfehle ich dringend, verhandeln Sie auf Bundesebene über bildungspolitische Standards in allen Ländern, und bieten Sie nicht an, hier Sozialleistungen, die notwendig sind, abzubauen!

Meine Damen und Herren, wenn es einen Unterschied zum Saarland gibt, das auch das beitragsfreie Kita-Jahr hat, dann ist es doch der, dass es dem Saarland gelungen ist, den dreifachen Betrag an **Konsolidierungshilfe** nach Hause zu holen im Vergleich zu Schleswig-Holstein und zu unserem Ministerpräsidenten, der sich mit 80 Millionen € hat abspesen lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben doch zusammen regiert, auch in Berlin!)

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion sage ich: Kindertagesstätten sind kein Steinbruch. Es fehlt an allen Ecken und Enden, von einer vernünftigen Sozialstaffel bis hin zu einer Angebotsweiterung und einer Qualitätssteigerung. Ich stelle ganz nüchtern fest: **Steuersenkungen** können wir uns nicht leisten, gute Bildung müssen wir uns leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Torsten Geerdts:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Herr Kollege von Boetticher, als ich vorhin Ihre Rede gehört habe, habe ich gedacht: Als Sie im letzten Jahr dieses **beitragsfreie Kita-Jahr** mitgeschlossen haben, haben Sie hier gar nicht gegessen. Denn ich kann mir vorstellen, Sie wussten, wie teuer dieses beitragsfreie Kita-Jahr wird, und Sie konnten auch die **Folgekosten**. Denn das beitragsfreie

Kita-Jahr wird ja nicht nur ein Jahr oder ein halbes Jahr gelten, sondern die nächsten Jahre, wenn man das den Eltern verspricht.

Auf der anderen Seite sage ich Ihnen: Sie sprechen von sozialen Wohltaten, die Sie hier nicht verteilen können. Ich bin erschrocken. Sie hätten einmal im Wahlkampf diese Rede halten sollen, die Sie heute hier gehalten haben. Ich denke mir, da wären wir als LINKE doppelt so stark gewesen. Wir säßen hier nicht mit fünf Abgeordneten, sondern würden mit zehn Abgeordneten hier sitzen. Denn soziale Wohltaten haben Sie im Dezember an Hoteliers verteilt, aber nicht an die Kinder, die das letztlich brauchen.

Wenn Sie der Meinung sind, soziale Wohltaten verteilen zu müssen, wird das Land in den Ruin geschickt. Ich denke mir, wenn die Kinder keine **gleichen Bildungschancen** haben, ist das der Ruin für Schleswig-Holstein. So sehen wir das.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben sich noch vor einem halben Jahr - im Wahlkampf; darauf gehe ich jetzt auch ein - damit gebrüstet, etwas für die Bildung zu tun, speziell für die frühkindliche Bildung. Damals war Wahlkampfzeit, jetzt ist offenbar die Zeit, mit Zusagen und Beschlüssen der eigenen Partei zu brechen. Sie machen letztlich einen Kassensturz und sagen: Dieses beitragsfreie Kindergartenjahr muss auf den Prüfstand.

Aber das waren alles nur Versprechen, um die Bürger im Wahlkampf zu täuschen. Jetzt kommt die Ernüchterung.

(Ursula Sassen [CDU]: Die Ernüchterung kommt bei Ihnen auch noch!)

Sie machen Wahlversprechen. Sie wollen, dass für Bildung und für frühkindliche Bildung mehr getan wird. Aber das beitragsfreie Kita-Jahr, das schweren Herzens in einer Großen Koalition - die Diskussion haben wir von außen mitbekommen - beschlossen wurde, steht bei Ihnen jetzt zur Disposition.

Wir sind nicht der Meinung, dass dieses beitragsfreie Kita-Jahr reicht, sondern wir wollen mehr. Das ist noch ein anderes Thema, das hier am Freitag zur Diskussion gestellt werden wird. Wir sind der Meinung, dass für **Bildung** und gerade für frühkindliche Bildung mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen. Da gilt auch eine Schuldenbremse nicht. Bildungschancengleichheit für schleswig-holsteinische Kinder darf hier nicht zur Disposition gestellt werden.

(Antje Jansen)

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, was wollen Sie denn jetzt den Eltern sagen? - Ein halbes Jahr haben sich die Eltern darauf eingestellt, keinen Beitrag zu zahlen. Der kostenlose Besuch der Kitas bedeutet nicht nur eine finanzielle Entlastung der Eltern, von ihm hängt auch die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ab. Außerdem wird andernorts sehr wohl wahrgenommen, ob es dieses so wichtige Bildungsangebot für Kinder in Schleswig-Holstein gibt. Es handelt sich dabei um eine bildungs- und familienpolitische Maßnahme, die eine gute Investition in die Zukunft darstellt.

Finanzschwache Familien und besonders Migrantenfamilien sind dadurch jetzt endlich in der Lage, ihre Kinder ein Jahr vor der Schule in einen Kindergarten zu schicken und ihnen damit die gleichen Förder- und Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, wie sie für andere Kinder hier selbstverständlich sind. Meiner Meinung nach ist das aber immer noch zu spät, eigentlich müsste man das erste und zweite Jahr beitragsfrei machen und nicht nur das letzte.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind wir auch für Beitragsfreiheit für die gesamten Kindergartenjahre.

(Ursula Sassen [CDU]: Wie wollen Sie das finanzieren? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Wie wir das finanzieren wollen? Sie haben Steuergeschenke an die Hoteliers gemacht, Sie haben der Wachstumsbeschleunigungsbremse zugestimmt,

(Lachen bei CDU und FDP)

was letztlich zu weniger Einnahmen führt. Dem haben Sie zugestimmt. So kriegen wir weniger Steuereinnahmen hier in Schleswig-Holstein. Wenn man das nicht gemacht hätte, hätten wir mehr Steuereinnahmen und könnten hier auch mehr Geld einbringen.

Das **beitragsfreie dritte Kindergartenjahr** gilt in Schleswig-Holstein als Bildungsgerechtigkeit und bietet bessere Integrationsmöglichkeiten. Wenn dieses beitragsfreie letzte Kindergartenjahr wieder eingestellt wird, dann ist Schleswig-Holstein im deutschlandweiten Vergleich auch in Sachen Bildung weit, weit abgehängt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das letzte beitragsfreie Jahr muss erhalten bleiben, denn Bildung ist die beste Prävention gegen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung. Daran werden wir weiter festhalten und uns im Parlament dafür einsetzen, dass es weiter bestehen bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Es darf keine Tabubereiche geben!“, diktierte der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion nach den Weihnachtsferien einem Journalisten in die Feder. Soll heißen: Alles muss auf den Tisch, wenn es darum geht, den Landeshaushalt zu sanieren - auch das **dritte beitragsfreie Kita-Jahr**. Es darf keine Denkverbote geben.

Und damit auch alle die Botschaft kapieren, sattelt der liebe Kollege von Boetticher noch eine Botschaft drauf. Er sagt nämlich sinngemäß: Jetzt, wo Schleswig-Holstein bei den anderen Bundesländern betteln gehen muss, kann es nicht angehen, dass wir uns so etwas leisten. Nicht einmal das viel reichere Hessen leistet sich so etwas.

Das ist natürlich ein unschlagbares Argument, denn wir wissen alle, dass wir uns dann in Sack und Asche kleiden müssen. Dass Hessen aus Staatsgeldern ein Weingut subventioniert, dass andere Länder ein Landeskindergeld haben, dass das Saarland aus guten Gründen das letzte Kita-Jahr für die Eltern beitragsfrei macht.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- All das wird nicht gesagt.

Darum noch mal klar und deutlich: Es ist wirklich keinem zu vermitteln, dass alle Landtagsfraktionen - und es waren alle Landtagsfraktionen 2009, das heißt im letzten Jahr - beschlossen haben, sich positiv dazu zu äußern, dass das beitragsfreie dritte Kita-Jahr eingeführt werden sollte, und zwar genau aus den Gründen, die vorhin wieder genannt wurden, aus bildungspolitischen und sozialpolitischen Gründen. Dies alles soll jetzt ein Jahr später wieder eingesammelt werden. Darum bleibt der bittere Nachgeschmack, dass das alles, was wir im letzten

**(Anke Spoorendonk)**

Jahr besprochen und beschlossen haben, nur ein Wahlgeschenk für die Eltern zur Landtags- und zur Bundestagswahl sein sollte.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Richtig ist ja: Die Finanzmisere des Landes war auch im letzten Jahr klar und deutlich erkennbar. Daran hat sich nichts Grundlegendes geändert. Auch im letzten Jahr stand das Land Schleswig-Holstein vor dem finanzpolitischen Abgrund.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt sind wir einen Schritt weiter!)

Wir haben damals gesagt, es ist aus bildungs- und allgemein gesellschaftspolitischen Gründen notwendig, dies zu machen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Man kann das in den Reden nachlesen. Auch in der Rede des damaligen Kollegen und jetzigen Ministers Klug hieß es damals, das ist notwendig. Die FDP wollte das erste Kita-Jahr beitragsfrei machen und nicht das letzte. Dafür gibt es auch gute Gründe, aber alle waren sich einig, dass das kommen muss.

Lesenswert ist auch die Pressemitteilung der Kollegin Heike Franzen, weil sie in dieser Pressemitteilung noch einmal die guten Gründe nennt und auch noch einmal deutlich hervorhebt - das kann ich auch verstehen -, dass das alles auf eine Initiative der CDU-Landtagsfraktion aus dem Jahr 2008 zurückgeht. Das war dann vielleicht auch das Problem der SPD in dieser Sache, weil dann auch die Diskussion aufkam, alle drei Jahre beitragsfrei zu stellen, was auch richtig ist. Aber ich bleibe dabei: Alle haben sich auf das **beitragsfreie dritte Kita-Jahr** verständigt.

Wenn man sich jetzt die öffentlichen Reaktionen anguckt, kann man nicht sagen, alles ist vorhersehbar, wir verhaften einfach mal wieder die üblichen Verdächtigen. Denn genauso, wie man Zahnpasta nicht zurück in die Tube holen kann,

(Zuruf: Kann man schon!)

kann man die Aussage des Fraktionsvorsitzenden von Boetticher auch nicht zurückholen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Darum muss noch einmal gesagt werden: Unter Fachleuten ist unbestritten, dass Schleswig-Holstein

das Schlusslicht in dieser Entwicklung darstellt. Hohe Elternbeiträge und niedrige öffentliche Zuschüsse für den gesamten Kita-Bereich - wir erfüllen längst nicht das, was von Bundesseite von uns erwartet und verlangt wird. Wir brauchen also diese Entlastung für die Eltern. Das ist kein Luxus, das ist wirklich schiere Notwendigkeit.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir brauchen auch - das will ich auch noch einmal in Klammern hinzufügen, weil das im letzten Jahr auch eine Rolle spielte - eine weitere Qualitätsdebatte darüber, wie der **Kita-Bereich** weiterzuentwickeln ist.

Aber insgesamt bleibt bestehen, dass wir massiv in den Kita-Bereich investieren müssen, um den Kreislauf von Armut, geringeren Bildungschancen und Strukturschwäche unseres Landes zu durchbrechen. Denn wenn wir das nicht machen, zementieren wir dies alles. Und das ist das Schlimmste an dieser Sache. Isoliert betrachtet ist dieser Vorstoß symptomatisch für das Niveau der aktuellen Spardebatte. Die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen geben fast gebetsmühlenartig zu verstehen, dass sie ganz schreckliche Einsparkonzepte in der Schublade liegen haben. Sie werden sie erst nach der Mai-Steuerschätzung veröffentlichen.

(Zuruf: Nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen!)

Manchmal sickert etwas durch. Manchmal wird eine Sau durchs Dorf getrieben, um zu dokumentieren, dass Handlungsstärke da ist. Es muss ja etwas geschehen, um es in einer Anspielung auf eine sehr interessante Kurzgeschichte von Heinrich Böll zu formulieren. Es muss etwas geschehen, und es geschieht dann wenigstens im virtuellen Raum etwas.

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Das mache ich, Herr Präsident. - Denn das, was im Moment im Raum steht, sind Kürzungen, keine strukturellen Änderungen, keine Vorschläge für Einnahmeverbesserungen, kein Konzept dafür, wie mit Berlin weiter umzugehen ist. Will man jedes Mal, wenn ein Problem entsteht, nach Berlin reisen, oder wie will man das machen? Das Regierungsprogramm der Landesregierung gibt darüber keine Auskünfte, die Pressemitteilungen darüber sind auch nicht weiter ergiebig.



**(Anke Spoorendonk)**

Das ist wirklich bitter: Es bleibt der Eindruck von Beliebigkeit. Ich denke, das ist das Katastrophale an dieser ganzen Geschichte.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es auch nach 18 Parlamentsjahren immer noch begeisternd, Ratschläge von denen zu hören, deren politische Lebensleistung darin bestanden hat, das Land in die Krise zu führen, in der wir uns gerade befinden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es schreckt auch keiner vor Argumenten zurück, die schon vordergründig so unsinnig sind, dass ich mich dafür schäme, dass die deutsche Öffentlichkeit das zur Kenntnis nehmen muss.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tut mir leid, wenn Sie sich schämen!)

- Frau Kollegin Heinold, alle Ausgaben, die im letzten Jahr beschlossen worden sind, nicht nur das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr, sind **in Kenntnis der Haushaltslage** des Landes Schleswig-Holstein beschlossen worden. Wenn Sie das zum Maßstab machen für Nichtveränderung, zementieren sie die Ausgabenpositionen des letzten Jahres in der Zukunft. Das ist das Gegenteil von Sparbemühungen. Dann haben wir die Bereiche, in denen wir nichts ändern können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch die Argumentation, wir würden hier etwas für die Kinder tun - das wissen Sie doch ganz genau - ist vordergründig plausibel, aber falsch. Wir tun momentan etwas für die Kassen der Eltern.

(Zurufe von der SPD)

- Selbstverständlich! Sie argumentieren, Sie wollen keine Kindergelderhöhung, aber Sie wollen die Beitragsfreiheit behalten. Bei denen - das wissen Sie doch auch -, die sich das nicht leisten können, greifen **Sozialstaffeln**. Das heißt, eine Vielzahl von Menschen, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken, zahlen gar keine Kindergartenbeiträge oder geringe Kindergartenbeiträge. Angesichts der Debatte, die wir geführt haben, wir wollen den Zu-

gang erleichtern, waren Sie es doch, Herr Kollege Stegner, die SPD, die verhindert haben, dass das erste Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wurde, sondern das letzte wurde beitragsfrei gestellt. Was ist denn mit den ersten beiden Jahren? Zahlen die da keine Beiträge? Das haben Sie doch in Ihr Programm hineingestellt.

(Unruhe - Anke Spoorendonk [SSW]: Keine Ahnung!)

- Kollegin Spoorendonk, welche Ahnung ich habe, sage ich hier gleich.

Der Kollege Dr. Stegner hat wie andere auch in der **Föderalismuskommission II** verhandelt - offensichtlich mit einem miserablen Ergebnis. Das Ergebnis der Föderalismuskommission II sieht vor, dass alle Länder eine **Schuldenbremse** einzuhalten haben, bis 2020 Haushaltspläne fahren müssen ohne Neuverschuldung. Null.

Es ist verhandelt worden, dass das Land Schleswig-Holstein, das finanzschwach ist - es gibt fünf finanzschwache Länder; dazu gehören Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Saarland -, Konsolidierungshilfen bekommt, weil erkannt worden ist, dass alle fünf aus eigener Kraft diesen Weg nicht bis 2020 durchhalten können. Voraussetzung für die Zahlung von 80 Millionen € pro Jahr ist, dass das Land Schleswig-Holstein mit dem **Bund** verbindlich in einem Vertrag Mitte des Jahres 2010 vereinbart, in welchen konkreten Schritten die Sparbemühungen umgesetzt werden. Darüber wacht ein **Stabilitätsrat**, dem Schleswig-Holstein nicht angehört - das haben Sie verhandelt -, der nach einem Jahr feststellt, ob die **Kriterien** eingehalten worden sind. Wenn sie nicht eingehalten werden, gibt es die 80 Millionen € nicht. Das muss man wissen.

Nun muss man sich doch fragen, Herr Kollege Stegner - die Frage müssen Sie auch beantworten, auch in Ihren eigenen Reihen -, wie wir den anderen Bundesländern, die jetzt einen Beitrag leisten sollen, erklären wollen, dass in Schleswig-Holstein Leistungen angeboten werden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht angeboten werden. Konkret auch aus Rheinland-Pfalz wird mir regelmäßig die Frage gestellt: Wie verantwortet ihr das eigentlich, dass wir mit unseren Steuernmitteln, die wir unseren Leuten wegnehmen, Sozialleistungen in Schleswig-Holstein bezahlen, weil ihr erklärt, ansonsten könnt ihr die Konsolidierungsbemühungen nicht einhalten? Das ist die konkrete Frage, auf die wir eine Antwort finden müssen.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf von der SPD: Das ist das föderale System!)

- Das ist das föderale System, Herr Kollege; das finde ich sehr schön. Wenn andere sagen, okay, dann zahlen wir nicht, möchte ich mal sehen, wie Schleswig-Holstein mit diesem Problem fertig werden will.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Kubicki, ist Ihnen bekannt, dass die Verhandlungen in der Föderalismuskommission für das Land Schleswig-Holstein vom Ministerpräsidenten geführt worden sind und die Landtagsvertreter Kayenburg und ich nur Gäste waren und dass die Sozialdemokratie dafür eingetreten ist, dass wir weder der Föderalismusreform I noch der Föderalismusreform II zustimmen, weil sie kein befriedigendes Ergebnis hatten? Ist Ihnen das bekannt?

- Herr Kollege Stegner, ich habe Ihre und meine Haltung zur Kenntnis genommen. Wir waren in dieser Frage ja offensichtlich einer Meinung. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Ihre Kampfstärke in der SPD nicht ausgereicht hat, um zu verhindern, dass die SPD auf Bundesebene zugestimmt hat.

(Beifall bei der FDP)

So ist das gelegentlich, dass wir das, was wir wünschen, nicht gegen eine Mehrheit von anderen, auf die wir angewiesen sind, durchsetzen können. So ist das gelegentlich, und zwar in allen Bereichen.

(Zurufe von der SPD)

Diese Koalition hat sich in den **Koalitionsverhandlungen** darauf verständigt, im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission alles zu überprüfen und Ende Mai/Anfang Juni einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, und zwar nicht nur diesem Parlament - das muss hier ja diskutiert werden -, sondern auch dem Bund gegenüber, wie wir glauben, dass wir diese Schritte, zu denen wir gezwungen sind, vertragsgemäß einleiten und auch erfüllen können. Das hat mit Steuerschätzung überhaupt nichts zu tun. Das war nach den Koalitionsverhandlungen angekündigt worden, das wurde in der Re-

gierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigt.

Das bedeutet, dass wir zunächst einmal wissen müssen, wie groß die **Einsparpotenziale** in bestimmten Bereichen sind, oder ob wir Argumente finden, warum wir uns anders verhalten als andere Bundesländer. Erst wenn das konkret auf dem Tisch liegt, können politische Entscheidungen getroffen werden, was wir uns wünschen und was wir uns nicht wünschen.

Selbstverständlich, Herr Kollege Stegner - Sie kennen das doch auch -, ich bin angerufen worden von Herrn Christen. Er sagte: Sie haben doch Überlegungen. Ich habe gesagt: Selbstverständlich haben wir Überlegungen. Es wäre ja dumm, wenn nicht. Auf die Frage, steht bei Ihnen die Sache auf dem Prüfstand, habe ich gesagt, es steht alles auf dem Prüfstand.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Armer Mensch!)

- Nein, nicht armer Mensch, aber, liebe Frau Kollegin Heinold, wir richten unsere Politik und unsere öffentlichen Äußerungen nicht nach Journalistenerklärungen aus, sondern nach den Notwendigkeiten dieses Landes. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie reagieren auf Erklärungen von Journalisten, wir reagieren schlicht und ergreifend auf die Lage, und wir werden sie bewältigen.

Ich bleibe bei Frau Spoorendonk: Sie verlangen immer ein Konzept und keine Einzelmaßnahmen. Dieses **Konzept** wird Ihnen vorgelegt werden. Also kommen Sie nicht regelmäßig mit der Erklärung, wir sollten jetzt mal die Hosen runter lassen, wir sollten jetzt schon sagen, was in den Schubladen ist. Wir werden das Ende Mai/Anfang Juni präsentieren, und bis dahin werden Sie warten müssen.

Ein letzter Rat an den Oppositionsführer aus meiner eigenen Zeit als Oppositionsführer, Herr Kollege Stegner: Man sollte das Pulver nicht am Anfang verschießen. Man sollte den Wahlkampf irgendwann einstellen und zur konkreten Arbeit übergehen, sonst nervt die Menschen draußen die Art und Weise Ihrer Argumentation. Es hilft dem Parlament auch nicht weiter; denn wir werden eine Vielzahl von schmerzhaften Entscheidungen in diesem Parlament gemeinsam treffen müssen, unabhängig davon, wer regiert. Ansonsten werden wir das von Verfassung wegen aufgegebenes Ziel, **2020** einen Haushalt aufzustellen, der nicht mehr die kommenden Generationen belastet, nicht erreichen.



(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Drohung mit dem Hosen-runter-Lassen war sozusagen eine leere Drohung. Es sind Schülerinnen im Raum!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, dass Sie sich für die Argumente von Frau Heinold schämen, ist erstaunlich. Man ahnt gar nicht, dass Sie zu solchen Regungen fähig sind.

Wir führen heute eine Finanzdebatte, eigentlich keine Bildungsdebatte. Deswegen will ich diesen ersten Aspekt Finanzen noch einmal stärker betonen.

Herr von Boetticher, Sie kommen da nicht raus.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ich will ja gar nicht raus!)

Sie kommen aus der Argumentation nicht mehr raus, beziehungsweise Sie müssen mal ein Argument bringen. Frau Spoorendonk hat Ihnen gesagt, es wirkt beliebig. Genau das ist es. 2005 - man erinnert sich vielleicht noch schwach daran - hat die CDU einen Wahlkampf geführt und hat gesagt: Sparen, sparen, sparen. Eigentlich stand kaum etwas anderes in Ihrem Programm. Sie haben nicht viel dazu erreicht, aber Sie haben ein Jahr vor der Wahl erklärt, wir machen ein **kostenfreies Kita-Jahr**. Dafür werden Sie ja Gründe gehabt haben. Das war ja keine sehr kurzfristige Entscheidung. Dafür gab es offenbar gute Gründe. Wir wissen zum Beispiel, dass es sinnvoll ist, vor der Einschulung möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

60 % **Migrantenkinder** hier in Schleswig-Holstein werden überhaupt nur vom Kita-Angebot erreicht. Damit sind wir, wenn wir von bundesweiten Vergleichen sprechen, Schlusslicht. Die nächsten fangen bei etwa 70 % Erreichungsquote an. Was ist die Antwort des Ministeriums, nicht des Ministers, sondern des Ministeriums? - 60 %, aber wir haben auch wenig Ausländer in Schleswig-Holstein. Okay, ich finde, die MINT-Fächer sind nicht überall gut ausgestattet. Mathe ist nicht jedermanns Sa-

che. Aber genau das war ein Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen das kostenfreie Kita-Jahr, wir wollen in die Breite gehen, wir wollen gerade vor der Schule eine breite Basis bilden. Darauf müssen Sie eine Antwort finden, warum diese guten Argumente möglicherweise nicht mehr zählen.

Dann sagen Sie: tabulos. Okay, der tabulose von Boetticher, das könnte einem gefallen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum kommenden Steuerpaket würde ich mir das wünschen. „Tabu“ rufen Sie nicht, wenn es um Steuererleichterungen geht. Da kommt die Frau Loedige von der FDP und sagt: Das finanziert sich alles von selber. Das ist natürlich ein altes Märchen. Schöne Grüße vom Institut für Weltwirtschaft. Steuersenkungen kosten natürlich eine ganze Menge.

Ja, ich lasse die Zwischenfrage zu, Herr Kollege Kubicki.

**Präsident Torsten Geerds:**

Sie gestatten eine Zwischenfrage, dann hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Frau Kollegin Erdmann, ist Ihnen bekannt, dass von den 14 Milliarden € Entlastung aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz 10 Milliarden € Steuersenkungsentlastungen sind, die auf Beschlüsse der Großen Koalition von SPD und CDU zurückzuführen sind?

- Deswegen habe ich Sie auch gar nicht in den Fokus genommen. Ich habe mit Herrn von Boetticher gesprochen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was ich schwierig finde, Herr von Boetticher: Sie haben aus der Debatte über die **Schülerbeförderung** überhaupt nichts gelernt. Sie machen das ganze Land kirre, nachher müssen Sie wieder die Zahnpaste in die Tube ziehen, wie Frau Spoorendonk das sehr treffend bemerkt hat. Sie bereiten auf der einen Seite vor, das kostenfreie Kita-Jahr abzubauen, und auf der anderen Seite arbeitet Herr Klug wahrscheinlich schon daran, **Modellregionen** für irgendwelche **vorschulischen Einrichtungen** zu finden, die natürlich auch nicht mit dem Preisschild null zu erreichen sind.

(Zuruf von der FDP: Sie machen es sich aber einfach!)

**(Präsident Torsten Geerds)**

Ich mache die Leute gar nicht verrückt. Man muss aber bestimmte Sachen aus dem Koalitionsvertrag ins Verhältnis setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also sagen, Sie wollen tabulos darangehen, dann sage ich: Okay, dann stellen Sie das nächste Steuerentlastungsgesetz, das für 2011 in Aussicht gestellt wird, ganz oben auf die Tabuliste. Davon können Sie total viele Kita-Leistungen bezahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Boetticher hat vom beitragsfreien **Kindergartenjahr** gesprochen, das er unter Tabugesichtspunkten am liebsten abschaffen möchte. Das, was Herr von Boetticher angedeutet hat, ist eine reine Nebelkerze. Auch das, was die Angriffe auf die SPD-Fraktion anbelangt, ist völlig haltlos. Wir haben das 2004 in unserem Regierungsprogramm beschlossen. Wir haben das 2005 in Regierungshandeln umgesetzt. Wir haben den Vorschlag von Frau Franzen aus der CDU-Fraktion aufgenommen. Wir haben darüber diskutiert. Wir haben aber nicht so diskutiert, wie Sie es dargestellt haben. Wir haben diskutiert, weil wir finden, das erste Kindergartenjahr frei zu stellen, ist wesentlich sinnvoller. Wir befinden uns dabei im Übrigen in völliger Übereinstimmung mit allen Verbänden im Kindertagesstättenbereich, weil hier die Zahl der Kinder am geringsten ist, die einen Kindergarten besuchen. Wir wollen möglichst viele Kinder erreichen. Wir wollen, dass möglichst viele Kinder in den Kindergarten gehen. Darüber haben wir gestritten. Wir haben uns dann aber darauf verständigt, dass wir es so machen, wie wir es jetzt im Gesetz haben. Das dritte Kindergartenjahr ist für die Eltern gebührenfrei.

Wir haben sogar gemeinsam verabredet, dass wir einen **Fahrplan** darüber erstellen wollen, wie wir bis zum Jahr 2013 den Kindertagesstättenbesuch der Kinder für Eltern komplett gebührenfrei stellen. Das haben wir nicht nur getan, um Familien zu entlasten. Herr Kubicki, das tun wir auch. Wir haben es vor allem deshalb getan, weil wir wissen, wie sinnvoll der Besuch von Kindergärten für Kinder

ist. Wir wissen, wie sinnvoll und notwendig es ist, den eigenen **Bildungsauftrag** von Kindertagesstätten zu stärken, und zwar für alle Kinder in diesem Land. Dies ist nicht nur als Steuerentlastung zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben immer mit offenen Karten gespielt. Wir haben den Wählerinnen und Wählern der SPD gesagt, was wir wollen. Wir haben den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern gesagt, was wir tun. Jetzt ist das passiert: Sie sagen nicht, was Sie vorhaben, Sie verweisen auf die Steuererschätzung im Mai 2010. Steuergeschenke verteilen, das können Sie aber jetzt schon.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen haben Ihre Kollegen im Sozialausschuss bestritten, dass sie das jemals gesagt hätten. Die Kollegen werden es bestätigen, die Diskussionen im Sozialausschuss waren schon unterhaltsam. Es ist erstaunlich. Wenn Sie von Tabus reden, dann finde ich Ihre Sichtweise von Scheuklappen geprägt. Ihnen fallen nur soziale Themen ein: Ihnen fällt das Landesblindengeld ein. Ihnen fällt der Kita-Besuch ein. Ihnen fällt eine Einsparung in Höhe von 100 Millionen € im Bereich der Eingliederungshilfe der Behindertenhilfe ein. Was Tabus anbelangt, so haben Sie nur sozialpolitische Scheuklappen. Alle anderen Themen werden von Ihnen nicht diskutiert, darauf kommen Sie nicht. Gleich werden Sie bestimmt wieder nach vorn gehen und Medienschelte betreiben, weil die Medien leider nicht das berichten, was Sie ihnen erzählen. Ich finde, das, was Sie hier abliefern, sind ziemliche Nebelkerzen. Diese zünden Sie hier im Landeshaus, um von Ihrem Vorhaben abzulenken, im Sozialbereich schwere Einschnitte vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die **Steuerentlastungen**, die Sie im Moment betreiben, real sind, das kann man in den Hotels und an anderer Stelle sehen. Bei den Kindern betreiben Sie aber zum Beispiel auf Bundesebene schon wieder genau das Gegenteil. Die 20 €, die als Erhöhung des Kindergeldes fälschlicherweise auch an Hartz-IV-Empfänger ausgezahlt wurden, müssen zurückgezahlt werden. Es ist deutlich, dass Ihre Politik den Menschen in der Masse eigentlich gar nicht zugutekommt. Sie erreicht nur diejenigen, die schon Geld haben und entlastet werden. Diejenigen aber, die dringend Hilfe und Unterstützung brauchen, werden von Ihnen nicht gefördert. Die

**(Wolfgang Baasch)**

schwarz-gelbe Politik zeichnet sich dadurch aus, dass Leistungsberechtigte im Hartz-IV-Bereich zum Beispiel nichts von der Kindergelderhöhung auf Bundesebene haben.

Für uns steht deshalb im Vordergrund, dass wir alle **Familien entlasten** wollen. Wir wollen Kinder von Langzeitarbeitslosen aus der Isolation und aus der Ausgrenzung herausholen. Deshalb sind wir auch für das gebührenfreie Kindergartenjahr. Wir sind natürlich dafür, in der Zukunft dafür zu sorgen, dass Bildung von der Kita bis zur Uni gebührenfrei sein muss. Das ist wichtig, und dafür werden wir auch streiten. Es kann nicht angehen, dass für Bildung in diesem Land bezahlt wird und dass in diesem Land Ausgrenzung und Isolation betrieben werden, indem man Bildung mit Gebühren belegt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort erteile ich jetzt der SSW-Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk zu einem Dreiminutenbeitrag.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident, das tut mir leid. Ich hatte so viel zu sagen. Daher habe ich mich jetzt noch einmal gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns natürlich bei jeder Gelegenheit die **Schulden des Landes** um die Ohren hauen. Wir können immer Vergangenheitsbewältigung und Schuldzuweisungen betreiben. Ich habe es schon einmal gesagt, ich gehe jede Wette ein: Wenn man einmal historische Forschung betreibt, dann wird man sehen, dass das Land Schleswig-Holstein seit Anfang der 70er-Jahre Probleme gehabt hat, den Anschluss an die bundesdeutsche Entwicklung hinzubekommen. Das ist ein Fakt. Ich dachte eigentlich, dass wir mittlerweile einen Schritt weiter sind. Ich dachte, dass wir erkannt haben, dass wir hier im Land ein **strukturelles Defizit** haben, das sich natürlich vergrößert. Es liegt in diesem Bereich von 600 Millionen bis 1 Milliarde € jährlich. Das heißt, das ist das strukturelle Defizit. Dieses strukturelle Defizit hat mit der finanziellen Situation unseres Landes über Jahre hinweg zu tun.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Über Jahre!)

- Lieber Kollege von Boetticher, es ist einfach zu platt, wenn immer wieder vergessen wird, wo wir leben und wie die Situation des Landes ist. Darum sage ich noch einmal: Wir leben in einem Staat, in

dem wir von einem **solidarischen Föderalismus** ausgehen. Das haben wir in entsprechenden Diskussionen immer wieder hervorgehoben. Im Grundgesetz steht, es sollen gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden. Ich sage das auch, weil es ständig das Argument gibt, andere Bundesländer könnten nicht begreifen, dass wir Wohltaten an unsere Bürger geben, die sie sich nicht leisten könnten. Wir haben anderen Bundesländern auch zu Wohltaten verholfen. Bayern ist das beste Beispiel dafür.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir da jetzt einmarschieren?)

- Lieber Kollege Kubicki, Sie wissen es besser als ich. Sie sind ja so schlau. Sie wissen besser als ich, wie die Finanzbeziehungen in dieser Republik sind. Sie wissen ganz genau, dass die **Föderalismuskommission** auch dieses Thema auf der Agenda hatte und dass dabei nichts herausgekommen ist. Tun Sie doch nicht so, als wüssten Sie von nichts!

(Christopher Vogt [FDP]: Dann sollte man darangehen!)

Darum nenne ich noch einmal einen Punkt. Dieses berühmte **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** kostet das Land 70 Millionen €. Davon kann man zwei beitragsfreie Kita-Jahre finanzieren. Zwei Stück!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die, die jetzt finanziert werden, sind Hoteliers, Erben und Landwirte, die leichter zu ihrem Diesel kommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die brauchen das dringend!)

- Ja, das mag sein. Das, was wir über diese Kaffeekränzchen des Herrn Ministerpräsidenten und des Kollegen Kubicki erreicht haben, war, dass wir keine finanzwirksamen Entlastungen bekommen haben. Das darf man nicht vergessen. Wir haben keine finanzwirksamen Entlastungen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hinbekommen, dass uns bei den **Bildungsausgaben** geholfen wird. Wir kriegen vielleicht eine Straße schneller, oder was weiß ich. All das sind aber keine finanzwirksamen Entlastungen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Punkt vorhin war: Diese Aussage des Fraktionsvorsitzenden

**(Anke Spoorendonk)**

von Boetticher hat eine katastrophale Wirkung erzielt. Ich sagte vorhin, und ich bleibe dabei: Das ist die Wirkung der Beliebigkeit. Die hatten wir schon einmal, als es um die Elternbeiträge zur Schülerförderung ging. Ich rufe das in Erinnerung. Wir hatten das schon einmal.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

So kurz ist das Gedächtnis der Menschen in diesem Land nicht.

Ich fordere nicht ein, dass Sie schon jetzt Konzepte vorlegen. Ich fordere aber ein, lieber Kollege Kubicki, dass Sie Kriterien ausweisen und sagen - -

(Zurufe von CDU und FDP)

- Gut, Sie sitzen in Ihrem Hinterstübchen in der berühmten Haushaltsstrukturkommission und schnacken ein bisschen und bestätigen sich ein bisschen, und dann ist es das. Das kann es nun doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, die 60 Minuten für die Aktuelle Stunde sind ausgeschöpft. - Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung des **beitragsfreien Kita-Jahres** vor über einem Jahr war verbunden mit kontroversen Verhandlungen in der damaligen Regierungskoalition. Auch die Landtagsdebatten, die wir seinerzeit mehrfach geführt haben, sind sehr interessant, wenn man sie sich mit Blick auf die heutige Debatte noch einmal anschaut.

Der Rückblick auf die Entstehungsgeschichte lohnt sich vor allem auch deshalb, weil es gegen Ende der letzten Wahlperiode nicht gelang, ganz wesentliche Fragen zu klären. Einerseits bestand der Wille, den Besuch des dritten Kita-Jahres beitragsfrei zu stellen, andererseits wurde gleichzeitig das Ziel bekräftigt, **ausgeglichene Haushalte** zu erreichen. Bislang konnte das beitragsfreie Kita-Jahr jedoch nur über **neue Schulden** finanziert werden. Das war und ist der Geburtsfehler der eingeführten Beitragsfreiheit für das dritte Kita-Jahr.

Deshalb, Herr Oppositionsführer, machen Sie es sich ein bisschen zu leicht, wenn Sie erst als Regierungspartei die Frage einer gesicherten Finanzierung offenlassen und sich jetzt als Oppositionsführer darüber beschweren, dass diese Frage überhaupt noch einmal auftaucht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich füge hinzu: Meine Amtsvorgängerin Ute Erd-siek-Rave war ein gutes Stück ehrlicher, als sie in einer der Landtagsdebatten, die wir im Jahr 2008 über die Einführung der Beitragsfreiheit geführt haben, nämlich in der Debatte am 9. Oktober 2008, hier im Plenum Folgendes erklärt hat - das Zitat steht im Kontext einer Aussprache über die Frage der Finanzierbarkeit -:

„In einer Haushaltsnotlage, in einer Situation, die wir möglicherweise noch nicht absehen können, kann jede Regierung, kann jede Koalition ein Gesetz aussetzen, verschieben oder auch ändern.“

Ende des Zitats der sozialdemokratischen Bildungsministerin von Oktober 2008, Herr Kollege Stegner.

Wenn wir schon über das Zustandekommen von Gesetzen sprechen, in diesem Zusammenhang eine kurze Anmerkung an die Adresse des Kollegen Baasch: Herr Kollege Baasch, welche Bundesregierung und welche Mehrheit im Deutschen Bundestag hat eigentlich dafür gesorgt, dass Kindergeld bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet wird? Wer war das?

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Warum ändern Sie das nicht?)

Zurück zum Thema Beitragsfreiheit.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Bitte.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Herr Minister Dr. Klug, erinnern Sie sich daran, wie der Abgeordnete Dr. Klug bei der Abstimmung über das dritte beitragsfreie Kita-Jahr abgestimmt hat, weil Sie sagen, die Finanzierung sei nicht gesichert gewesen? Erinnern Sie sich auch noch daran, in welchem Kontext



(Minister Dr. Ekkehard Klug)

sich die Ministerin Ute Erdsiek-Rave geäußert hat, nämlich mitten in der Finanzkrise, als es um die Frage ging, wie man die Konjunkturpakete in Berlin beschließen könnte, um der Wirtschaftskrise auf dem absoluten Höhepunkt entgegenzuwirken? Erinnern Sie sich an die beiden Punkte? Können Sie uns sagen, wie Sie damals als Abgeordneter abgestimmt haben?

- Herr Kollege Stegner, ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die finanzielle Situation unseres Landes seit dem Oktober 2008 deutlich verbessert hat. Dass wir als Liberale der Einführung der Beitragsfreiheit zugestimmt haben, haben wir nie in Abrede gestellt. Das weiß jeder. Von daher ist das eine rhetorische Frage. Aber Theaterdonner gehört zur Politik, Herr Stegner.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für mich steht gar nicht infrage, dass das beitragsfreie Kita-Jahr grundsätzlich eine positive Errungenschaft ist. Es geht gar nicht darum, das zu bestreiten. Die Beitragsfreiheit - das möchte ich hinzufügen - gehört zu einem Gesamtpaket von rund 127 Millionen €, das wir in diesem Jahr in die **frühkindliche Bildung** investieren: 60 Millionen € die bisherige **Personalkostenförderung**, zusätzlich 13,5 Millionen € Personalkostenförderung für die Betreuung unter Dreijähriger, allerdings zu 50 % mit Bundesmitteln, 12,5 Millionen € für Investitionen in den Ausbau der Krippenplätze U3, 100 % weitergeleitete Bundesmittel, 6 Millionen € für die Sprachförderung und die Qualitätsentwicklung - aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt - und die besagten 35 Millionen € für die Beitragsfreiheit, die etwa ein Viertel der insgesamt investierten Mittel ausmachen. Der letzte Teil kommt allerdings der **Qualität der frühkindlichen Bildung** nicht direkt zugute. Es geht ja bei der Finanzierung der Beitragsfreiheit nur um die Finanzierung der Kostenträgerschaft. Es geht nicht darum, zusätzliches Geld in qualitativ bessere Kinderbetreuung zu investieren. Dies darf man in diesem Zusammenhang, wie ich es 2008 schon in den Landtagsdebatten getan habe, auch einmal anmerken.

Ich bin mir dessen bewusst, dass wir in der gegenwärtigen finanziellen Lage unseres Landes alles auf den Prüfstand stellen müssen. Dazu gehört - ich will hinzufügen: bedauerlicherweise - auch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Das ist der Punkt, an dem wir angelangt sind. Die Entscheidungen, die wir vor diesem Hintergrund in einem **Abwägungsprozess** zu treffen haben, stehen in den kommenden Wochen an.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

**Drucksache 17/195 (neu)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir anfangen. Wir haben diesen Antrag gestellt. Das zeigt, dass wir durchaus in der Lage sind, Verantwortung in diesem Land zu übernehmen.

Gesetzentwürfe haben ja Verschiedenes zum Ziel. Manchmal sorgen sie dafür, dass die Situation der Menschen im Lande verbessert wird oder Verfahren strukturiert werden. Meistens sollen sie schlicht Probleme lösen. Dass das Letztere mit diesem Gesetzentwurf der Fall ist, ist offenkundig. Es soll eher ein landtagsinternes Problem lösen, das wir hier leider feststellen müssen.

Die letzte Landtagswahl hat eine Mehrheit ergeben, die, wenn man sie bei der **Besetzung des Richterwahlausschusses** nach dem Landesrichtergesetz auf der Grundlage der d'hondtschen Zählweise umsetzen würde, zu einer **Zweidrittelmehrheit der Koalition** im Ausschuss führen würde. Das wäre im Sinne einer unabhängigen Justiz wahrhaftig nicht gut. Ich möchte mich bei CDU und FDP an dieser Stelle bedanken, dass sie das auch so sehen und bei der Besetzung des Ausschusses einen entsprechenden Ausgleich ermöglicht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit die Theorie.

Praktisch müssen natürlich die vorgeschlagenen Personen zu der gesetzlichen Vorgabe und zu dieser Absprache passen. Da war es tatsächlich so, dass leider nicht jeder Vorschlag - denn wir haben ja eine Auswahl aus mehreren Vorschlägen zu treffen -

(Thomas Rother)

den Geschmack aller Beteiligten trifft. So war eine Einigung erforderlich.

Hinzu kam, dass sich nicht jeder Vorschlagsberechtigte an die **Geschlechterquotenvorgabe** unseres Gesetzes gehalten hat, also nur ein Vorschlag abgegeben wurde und dann auch ein Mann und keine Frau benannt worden ist. Auch der DGB, der genau dieses Verfahren kritisiert hat, dass scheinbar den Frauen ans Leder gegangen werden soll - was nicht der Fall ist -, hat selbst einen Mann benannt. So war ein Ausgleich innerhalb der bisherigen differenzierten Gesetzesvorgabe kaum zu erreichen.

Darum ist es sinnvoll, in der Nummer 1 der Gesetzesänderung die Geschlechterquotierung auf den gesamten Ausschuss zu beziehen und in diesem Falle aus der Politik auszugleichen. Schließlich haben wir diese Qualitätsvorgabe gesetzt. Dann müssen wir konsequenterweise die Folgen tragen.

Unabhängig davon bliebe zu regeln, dass auch bei Einzelpositionen Vorschläge aus beiden Geschlechtern einzureichen sind. Doch das hätte ein Neuaufrollen des **Vorschlagsverfahrens** zur Folge und würde in unverantwortlicher Weise die dringend erforderliche Richterwahl verzögern. Das kann in niemandes Interesse sein; denn es gibt seit einem guten Dreivierteljahr unbesetzte Richterstellen. Eine zeitnahe Rechtsprechung ist gefährdet. Wir müssen handeln.

Genau diese Situation hat uns dazu bewogen, dem Vorschlag bezüglich der Stellvertreterregelung unter Nummer 2 des Gesetzentwurfs zu folgen. Eine Neuregelung, wie beispielsweise von Herrn Fürter in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vorgeschlagen, dies schon im Benennungsverfahren deutlich zu machen, wäre auch aus unserer Sicht sinnvoller, hätte aber genauso zur Folge gehabt, dass das Verfahren neu hätte begonnen werden müssen und wir dann ein gutes halbes Jahr keinen Richterwahlausschuss gehabt hätten und die Richterwahl dann hier im Landtag hätten durchführen müssen. Aus der Sicht unserer Fraktion wäre diese Regelung aber auch ganz verzichtbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Verständnis dafür, dass die Richterverbände von diesem Verfahren nicht begeistert sind; aber die Konsequenzen einer weiteren Verzögerung stehen einem anderen Verfahren entgegen.

Beide Änderungen bleiben auch nach unserer Meinung vertretbar. Sie greifen nur marginal in das **Ausschussbesetzungsverfahren** ein. Der Gleichstellungsanspruch wird nicht beschädigt, da die konsequente Fünfzig-zu-fünfzig-Regelung für die

Geschlechter beibehalten wird. Ebenso wenig wird die Mitwirkung von Anwaltschaft, Richterschaft und Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern eingeschränkt. Denn es wird weiterhin eine Auswahl aus den Vorschlägen der Verbände getroffen. Die Demokratie wird nicht ausgehebelt. Die Auswahl aus den Vorschlägen der Verbände treffen wir aber jetzt auch schon. Es wäre - im Gegenteil - wünschenswert, wenn die Mitwirkung auch von den Verbänden so verstanden würde, dass die Geschlechterquote Beachtung findet.

(Beifall bei der SPD)

Zurückweisen möchte ich auch Vorschläge - sie sind in der politischen Diskussion genannt worden -, die das Zurückfahren der Besetzung des Ausschusses aus den Reihen der Landtagsabgeordneten zum Inhalt haben. Auch die **Judikative** braucht eine **demokratische Legitimation**, die nicht allein aus einer Art „Richterselbstverwaltung“ erwachsen kann. In einer repräsentativen Demokratie sind es nun einmal die Parlamente, die den Willen der Bevölkerung widerspiegeln. Deshalb sollten wir solche Entscheidungen, wie sie hier anstehen, auch sehr selbstbewusst treffen können.

Ich bitte um Zustimmung zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den „Kieler Nachrichten“ gibt es einen sehr schönen Artikel mit dem Titel: „Klingt kompliziert - ist es auch“. Dass die Frage der Besetzung des Richterwahlausschusses kompliziert ist, wird uns gleich noch mitgeliefert; der Redakteur versucht dann nämlich auf fast einer Seite zu erklären, wie das abläuft.

Ich glaube, ich kann in dieser Runde sagen: Wie das tatsächlich abläuft, wissen in diesem Hause nur die Juristen; das sind hier für ein Parlament erstaunlich wenige.

(Zuruf von der SPD)

- Entschuldigung! Ich weiß, es sind noch ein paar mehr als die, die hier beraten haben.



**(Dr. Christian von Boetticher)**

Die Verhandler werden in der Regel von den Fraktionen benannt, sitzen zusammen und versuchen, sich auf eine Liste zu einigen. Dabei gibt es bestimmte Spielregeln. Da auch unter den Vorschlägen - darauf hat Herr Kollege Rother zu Recht hingewiesen - die Vorgaben der **Parität** eben nicht immer eingehalten worden sind, hat man, wie in diesem Fall, kaum Variablen, um sich auf eine Besetzung zu einigen.

Wir haben festgestellt, dass wir als Parlament uns völlig freiwillig Fesseln anlegen. In anderen Richterergesetzen gibt es diese Fesseln übrigens nicht. Ich kenne sie auch aus keinem anderen Gremium, das ich jemals mitgewählt habe. Die Fesseln hindern uns am Ende an einer vernünftigen Auswahl und an der Bewahrung einer **Balance**, die ausdrücklich vorgesehen ist. Wir sind nach mehreren Besprechungen zu der Erkenntnis gekommen, dass eine einfachere Findung ermöglicht wird, wenn wir uns von diesen Fesseln befreien, dass sich an der Qualität aber nichts ändert.

Deshalb sage ich noch einmal sehr deutlich - uns ist ein entsprechender Vorwurf gemacht worden -, dass sich durch die Gesetzesänderung weder an der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses per se noch am Vorschlagsverfahren zu seiner Besetzung etwas ändert, sondern dass der Landtag ausschließlich seine Auswahlmöglichkeit unter den Vorschlägen erweitert.

Aus all dem ergibt sich, dass der von Verbänden ganz vorsichtig geäußerte, aber nicht spezifizierte **Verdacht der Verfassungswidrigkeit** völlig außer Betracht bleiben kann. Das hat uns der Wissenschaftliche Dienst des Landtags bestätigt. Die Richter bewerben sich für ein Gremium, das genau dieselben Kompetenzen hat wie vorher. Die Vorschlagsgebung ist auch dieselbe. Es ist richtig, dass wir mehr Auswahl haben. Das ist auch vernünftig. Die Parität wird gewahrt.

Ansonsten hat Herr Kollege Rother alles Notwendige dazu gesagt. Auch ich hoffe auf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat ein einmaliges Verfahren

zur Besetzung von Richterpositionen. Ich habe schon zu der Zeit, als wir noch in der Opposition waren, gesagt: Es ist nachgerade vernünftig, dass bei der Auswahl von Richterpersönlichkeiten, der dritten Gewalt, eine **möglichst breite Mehrheit** im Hause hergestellt werden muss. Die demokratische Legitimation, von der Herr Kollege Rother gesprochen hat, braucht breite Füße. Wir haben uns darauf verständigt: Dabei soll es bleiben. Wir könnten es ändern, wollen es aber nicht ändern -, weil wir den Einigungszwang einer großen Mehrheit in diesem Hause für sinnvoll erachten, damit bei der Richterwahl nicht politische Implikationen ausschlaggebend werden. Die Gefahr besteht sonst immer, auch wenn ich nicht sagen will, dass sie sich woanders konkretisiert.

Das Auswahlverfahren ist relativ kompliziert. Es sind mehrere Dinge zu beachten.

Erstens. Die Parlamentarier müssen die Mehrheit im Ausschuss haben, weil sonst die demokratische Legitimation der Richterwahl infrage steht. Diese Frage hat der Wissenschaftliche Dienst vor mehreren Jahren begutachtet.

Zweitens. Es gibt gute Gründe, die **Geschlechterparität** im Ausschuss beizubehalten, jedenfalls so lange, wie auch bei der dritten Gewalt Führungspositionen noch nicht ausreichend mit Frauen besetzt sind. Es bleibt bei der Beteiligung von Richtern und Anwälten im Ausschuss sowie - bei besonderen Maßnahmen - von Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften, wenn es um die Fachgerichte geht.

Es stellt sich die spannende Frage: Können wir bei dieser Quadratur des Kreises immer alle Wünsche erfüllen? Es ist nach wie vor ein **Wahlverfahren**, kein Benennungs- und Bestimmungsverfahren. Ich verdeutliche das an einem Beispiel: Einige Verbandsvertreter haben geschrieben: Wenn wir unsere Vorschläge machen, hat sie der Landtag so zu übernehmen. - Hierzu stelle ich noch einmal fest: Es ist ein Wahlverfahren. So liegt von der Anwaltschaft nicht nur ein Vorschlag vor, obwohl nur eine Position mit einem Anwalt zu besetzen ist, sondern es muss unter Beachtung der sonstigen Bedingungen, die uns das Richterwahlgesetz vorschreibt, aus sieben Vorschlägen ausgewählt werden.

Wir haben Folgendes festgestellt - das war keine leichte Aufgabe; Herr Kollege Rother hat es angesprochen -: Wenn wir das alte Verfahren zugrunde legen würden, bestünde die Gefahr, dass es im **Richterwahlausschuss**, der darüber bestimmt, wie die Richterpositionen besetzt werden, eine Zwei-

(Wolfgang Kubicki)

drittelmehrheit gäbe, die man in der politischen Farbenlehre Schwarz-Gelb zurechnen könnte. Das wollen wir selbst nicht. Noch einmal: Es soll gar nicht erst der Verdacht aufkommen, hier werde politisch entschieden und nicht nach fachlichen Kriterien.

Also haben wir gesagt: Wir müssen etwas tun. Das können wir nur, wenn wir das Auswahlverfahren, das uns bisher vorgegeben ist, verändern. Das bedeutet: Wir müssen die Geschlechterquote auf den gesamten Ausschuss ausdehnen. Auch müssen wir als Landtag bei der Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern noch auswählen können, wer in welcher Funktion benannt wird. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass ein Verband oder eine Organisation, die jemanden zum ordentlichen Mitglied benannt hat, anschließend erklärt, für die Funktion als stellvertretendes Mitglied sei er nicht tauglich.

Um die Möglichkeit zu schaffen, die Bedingungen, die wir für sinnvoll halten, zu erfüllen, muss das Richterwahlgesetz geändert werden. Wir werden es heute mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit ändern. Wir bekommen sogar mehr als die Zweidrittelmehrheit, weil die Sozialdemokraten dankenswerterweise mit uns gemeinsam einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ergebnis ist keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung von Positionen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung anschließen, weil ich glaube, dass Vertreter von Verbänden und Organisationen, auch Richter und Gewerkschaften, manchmal nicht alle Tassen im Schrank haben. So schrieb der Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord, Peter Deutschland, gestern an den Präsidenten des Landtags, er solle den Punkt von der Tagesordnung absetzen und das andere Verfahren einleiten. Ich zitiere wörtlich:

„Die Mitglieder des Landtags haben die bestehenden Gesetze zu beachten ... Es steht nicht in ihrem Belieben, erforderlichenfalls das Gesetz zu ändern ....“

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Angesichts dieser Formulierung stelle ich mir die Frage: Wer sonst, wenn nicht der Landtag, ist berufen, Gesetze zu machen und zu ändern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Habeck, ich habe sehr viel Verständnis für die Position der Grünen. Auch in der öffentlichen Debatte ist man immer geneigt, der einen oder anderen Organi-

sation einen Gefallen zu tun. Wir haben davon Abstand genommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es bemerkenswert, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus inhaltlichen Überlegungen heraus den Gesetzentwurf nicht mittragen, aber gleichzeitig eine Liste unterschreiben, die rechtswidrig wäre, wenn wir das Gesetz nicht ändern. Darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

- Sie erklären ja alles. Das ist wahrscheinlich die neue Methode, alle Dinge zu befriedigen.

Wir müssen das Gesetz heute ändern, und wir werden es ändern. Auf dieser Basis werden wir einen Richterwahlausschuss wählen, der alle Kriterien, die uns wichtig sind, erfüllt und endlich dazu beitragen kann, die notwendige Besetzung von Richterpositionen vorzunehmen. Es ist bereits viel Zeit ins Land gegangen. Die Justiz braucht unbedingt die Entscheidung.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es mag daran liegen, dass ich kein Jurist bin. Ich finde, es geht mit dieser Debatte ein Vorgang zu Ende, den man gutwillig als harte Verhandlung oder als Ringen, böswillig jedoch als willkürlich und neutral mindestens als ungeordnet bezeichnen kann. Vielleicht erinnern sich einige: freitags, um 11 Uhr, wie in „Täglich grüßt das Murmeltier“, hektisches Gerenne zwischen den Fraktionsvorsitzenden und Herumreichen von blauen Akten. Ich habe mir nicht vorgestellt, dass die Verhandlungen so geführt werden. Vielleicht schaffen wir es heute, hier durchzukommen. Um Justitias Selbstschutz willen muss man wirklich hoffen, dass sie blind ist und nicht gesehen hat, was für ein Geschacher hinter den Kulissen veranstaltet wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Robert Habeck)

Ich hoffe, dass die zu wählenden Richter unabhängiger, umsichtiger und vorurteilsfreier agieren, als es die Politik in diesem Fall getan hat. Ich werde es gleich erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Das **Richterwahlgesetz** war vorbildlich und progressiv. Es kennt eine **Geschlechterquotierung** und ist damit diesem Haus an Gleichstellung überlegen. Es verpflichtet die Fraktionen - wir haben es gerade gehört -, sich mit Zweidrittelmehrheit zu einigen. Damit ist es sowohl politisch wie überparteilich - das ist eine sehr gute Kombination. Das funktioniert aber nur, wenn sich alle an die Spielregeln halten. Das war im Allgemeinen der Fall, im Konkreten jedoch nicht. Deswegen, nur deswegen - es geht nur um Einzelfälle - müssen wir jetzt die Debatte über eine Gesetzesänderung führen.

Zunächst zum Allgemeinen, das ist der positivere Teil. Wie gehört, CDU und FDP könnten mit einer einfachen parlamentarischen Mehrheit das Gesetz so ändern, dass sie im Richterwahlausschuss eine Zweidrittelmehrheit hätten, und damit die Judikative komplett parteipolitisch aufstellen, wenn sie wollten. Wenn immer wieder betont wird, „wir könnten es machen, aber das wollen wir eigentlich gar nicht“, ist die Grenze des Eigenlobs erreicht. Deswegen lassen Sie sich von mir loben. Mir wurde mehrfach persönlich und mit großer Ernsthaftigkeit erklärt, auch als der Karren schon im Dreck steckte, dass es nicht die Absicht gebe, das Gesetz in dieser Hinsicht zu ändern. Das ist fair und einsichtig. Es wäre allerdings auch lächerlich, wenn die Regierungsmehrheit, die keine Mehrheit in der Bevölkerung hat, ihre nicht vorhandene Mehrheit nutzte, eine Mehrheit in den Gerichten herzustellen, die sie erst recht nicht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der LINKEN - Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

So aber ist der Richterwahlausschuss mit seinen Mitgliedern gut zusammengesetzt - deswegen werden wir dem auch zustimmen -, und wir können ihn wählen nach den Verhandlungen. Allerdings hätten wir das auch ohne eine Gesetzesänderung hinkriegen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass die eben noch gelobte Einsichtsbereitschaft in den konkreten, einzelnen Ver-

handlungen an enge und mitunter engstirnige Grenzen stieß. Das Prinzip des Gesetzes - schon ein paar Mal gehört - verpflichtet die Fraktionen zu einer Einigung, quasi zu einer **Friedensliste**. Unterschiedliche politische Positionen sind eine Herausforderung zum Ausgleich. Da mit Veto und Ausschließen zu agieren, sprengt die Vorgaben des Gesetzes. Genau so ist es gekommen, und deswegen müssen wir jetzt hier stehen.

Um die Gemeinsamkeit zu wahren, haben wir bis zum äußersten Punkt versucht auszugleichen. Wir - wie auch die SPD - haben unseren eigentlichen Vorschlag zum Richterwahlausschuss zurückgezogen und modifiziert. Wir haben das eigentlich unakzeptable Vorgehen, einen Einzelvorbehalt gegen eine einzelne Person, geschluckt. Wir sind selbst bereit, die Ausweitung der Frauenquote auf das gesamte Gremium mitzutragen. Natürlich bedeutet das eine gewisse Schwächung der Frauenquote, weil jetzt die Parlamentarier ausgleichen, wenn die dritte Gewalt nicht genug Frauen nominiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir sind aber bereit, selbst diese Schwächung mitzutragen, weil das formale Prinzip gewahrt wird. Da aber - da ist die Grenze, weshalb wir jetzt nicht mehr mitspielen - offensichtlich nicht nur eine Person ausgeschlossen werden sollte, sondern eine zweite auf der Stellvertreterseite durchgedrückt werden sollte

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und die Austauschbarkeit von Mitgliedern und Stellvertretern im Gesetz auch noch geändert werden soll, heißt, den unter Beweis gestellten Gutmut auszunutzen, es heißt letztlich, sich Gesetze nach Gusto zu bauen und das Gesetz dem Opportunismus zu unterwerfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Wahrheit beschließen wir hier ein getarntes Einzelfallgesetz, und das ist ein mehr als fragwürdiges **Rechtsverständnis**, das meiner Ansicht nach nur durch persönliche Vorbehalte begründet ist. Dieses Gesetz wirft mehr Fragen als Antworten auf. Die Verbände protestieren dagegen, auch der Richterbund. Falls sich herausstellen sollte, dass der beschleunigte Prozess ohne Anhörungsverfahren, mit dem das Gesetz jetzt durch den Landtag gebracht wird, nicht rechtens ist, dann wirft das auch die Frage auf: Sind die Urteile der Gerichte, die auf dieser

**(Dr. Robert Habeck)**

Grundlage zusammengesetzt worden sind, gültig? Hat sich darüber einmal jemand Gedanken gemacht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

Dann droht ein richtiger Justizskandal. Herr Minister Schmalfuß, hier wird auf Ihre Kosten gezockt, und zwar von der Partei, die Sie ins Amt gebracht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

So weit jedoch, Sie vor Ihren eigenen Leuten zu schützen, geht unser Altruismus dann doch nicht. Das müssen Sie schon selbst tun.

Herr Stegner, Sie sollten sich, bevor Sie die Opposition zerlegen und Gerüchte über Liebeswerben der Grünen in die Welt setzen, einmal genau überlegen, wessen Händchen Sie hier gerade halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gesetzesänderung überschreitet das Maß der nötigen Anpassung, und deswegen lehnen wir sie ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich nutze die Zwischenzeit, um auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Jacob-Struve-Schule aus Horst und der Jes-Kruse-Skole in Eckernförde zu begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski, das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da tun sich ganz seltsame Koalitionen auf, wenn man die Stimmung in diesem Hohen Hause ansonsten betrachtet. Gar nichts zu sehen vom üblichen Gezänk zwischen den Regierungsfractionen und der größten Oppositionsfraction, die doch sonst bei jedem Tagesordnungspunkt immer obenauf liegen. Dafür haben wir Verständnis, Scheidungsfolgen sind schwierig.

Vielleicht sollten wir uns einmal fragen, warum das in dem Fall nicht so ist. Das **Landesrichtergesetz** sieht für die Wahl der Richterinnen und Richter **hohe Hürden** vor. Nicht nur die Gleichstellung von Männern und Frauen ist da in vorbildlicher Weise geregelt, sondern auch die Mitwirkungsrechte der Betroffenen. Lieber Kollege von Boetticher, da fällt mir auf, Sie bezeichnen das, was ich als vorbildlich bezeichnet habe, als Fesseln. Vielleicht sollten wir einmal gucken, wo die Unterschiede in unserem Demokratieverständnis liegen.

(Zuruf von der CDU: Das Vorschlagsrecht bleibt unangetastet!)

Dazu bedarf es auch noch einer Zweidrittelmehrheit im Landtag, um den Richterwahlausschuss zu besetzen. Ganz hohe Hürden!

Da lässt sich leicht ausrechnen, dass die **Mehrheitsfindung** schwer wird. Da gibt es zwischen den Beteiligten Differenzen. Das ist logisch, auch wenn der Fall bei der **Auszählung nach d'Hondt** nicht so viele betrifft. Sowohl bei der Auszählung nach Sainte-Laguë/Schepers als auch bei anderen Auszählungsmethoden werden übrigens meines Wissens alle Fraktionen in diesem Hause an den Vorschlägen beteiligt. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Irgendwann findet sich dann einmal ein Kompromiss zwischen den Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, alle sind froh. Dann guckt man drauf und stellt fest: Ups, in dem Personaltableau hakt es. Was macht man, wenn man sich über eine Person oder zwei Personen nicht einigen kann? - Dann ändert man das Gesetz, das ist doch überhaupt kein Problem. Das ist doch unsere absolute Königsaufgabe, wir dürfen ja Gesetze ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es in der nächsten Legislaturperiode anders ist, können wir es ja zurückändern. Vielleicht sollten wir uns ein paar vorgefertigte Gesetzentwürfe machen. Dann haben wir nicht mehr so viel Arbeit damit. Die Fraktionen, die mehr als zwei Drittel der Mitglieder dieses Hauses stellen, tun sich zusammen und entscheiden sich für einen der Vorschläge und beschließen ihn dann. Denn sie wissen ja, fünf Jahre später ist er eh nicht mehr gültig, da beschließt man dann einen neuen.

Ein Gesetz zu ändern, weil man bei der Personalfindung nicht so recht weiterkommt und vielleicht ein wenig politischen Einfluss auf die Justiz verlore, ist das Bizarre, das mir in diesem Hause begegnet ist.



(Heinz-Werner Jezewski)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Grausam!)

Die LINKE hätte sich einer Änderung des Landesrichtergesetzes sicherlich nicht verschlossen. Die Sicherstellung einer von der Politik **unabhängigen Justiz** halten wir für richtig und wichtig. Darüber müsste man nachdenken, es gibt Vorschläge, zum Beispiel einzelnen Gerichten die komplette Personalverantwortung zu übertragen. Das muss man diskutieren, man muss prüfen, ob das möglich ist. Darüber hätte man reden können. Das wären Vorschläge, die unsere Zustimmung gefunden hätten.

Ich gebe zu, wir hätten natürlich ein bisschen mehr Arbeit, wenn wir das Gesetz heute nicht beschließen. Wir müssten als Landtag die Richterinnen und Richter dieses Landes bestimmen. Ich traue das diesem Landtag zu, obwohl wir einige dabei haben, die sich lieber einfache Wege suchen, statt vernünftig zu arbeiten. Trotzdem wäre es eine Möglichkeit gewesen. Es gibt keine Not für diesen Gesetzentwurf. Deswegen werden wir dieser Lachnummer natürlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für den SSW erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich halte ich eine **Novellierung des Landesrichtergesetzes** für einen guten Ansatz. Nur diese Gesetzesänderungen und die Art und Weise des Vorgehens entsprechen nicht den vom SSW gewünschten Änderungen.

Notwendige Änderungen dieses Gesetzes wären aus unserer Sicht: ein stärkeres Gewicht für diejenigen, die die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber beurteilen können; ein Einbinden derjenigen, die für die Effizienz und Funktionsfähigkeit der Gerichte verantwortlich sind, und vor allen Dingen ein Zurückdrängen der parteipolitischen Einflussnahme auf die Richterwahl.

Leider ist dieser Gesetzentwurf - das ergab sich auch aus der Rede von Herrn Rother und aus den Reden von vielen anderen - das genaue Gegenteil davon. Zum einen wird ohne Beteiligung der entsprechenden Verbände die Paritätsregelung im Gesetz geändert und die Wahl der weiteren Mitglieder durch den Landtag freier. Die Richterverbände haben gegen dieses Vorgehen schon protestiert. So-

wohl die NRV als auch der Juristinnenbund haben uns hierüber informiert.

Hintergrund dieses Vorgehens ist es, dass es dem Landtag bis heute nicht gelungen ist, die Besetzung des **Richterwahlausschusses** vorzunehmen. Der Landtag hatte nach den Neuwahlen hier zum Landtag die Möglichkeit einer unverzüglichen Besetzung, aber diese Möglichkeit wurde erneut hinter den Kulissen vertan, und es wurde weiter hinter geschlossenen Türen gekungelt.

In der Öffentlichkeit wird seit Langem heftig diskutiert, wie die Besetzung der Richterstellen erfolgt, die nur durch „politische Handelsabkommen“ bestimmt werden. Sinngemäß: Gebe ich dir die Bestimmung eines Postens als Präsidenten, dann darf ich bestimmen, wer für eine andere Stelle zu wählen ist. Diese Art von Verhandlungen ist des Öfteren bei der Besetzung von Präsidentenstellen und Ähnlichem in der Presse kolportiert worden. Dies dient weder dem Ansehen der Justiz noch den gewählten Personen als guter Einstieg in ihre Arbeit.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt aber erleben wir einen weiteren Höhepunkt dieser Art. Die Parteien CDU, FDP und SPD können sich nicht auf die Besetzung des Richterwahlausschusses einigen, sodass seit circa neun Monaten keine **Stellenbesetzung** mehr vorgenommen wurde. Aus Sicht des SSW ist es unerträglich, dass noch nicht einmal alle R1-Stellen in der letzten Sitzung des Ausschusses der alten Wahlperiode besetzt worden sind.

Statt sich auf die Besetzung des Richterwahlausschusses nach qualitativen Kriterien zu einigen, versuchen FDP, CDU und SPD, jetzt die Lösung durch die Hintertür zu bekommen. Mit einer Änderung des Richterwahlgesetzes wird die gewünschte Besetzung möglich - dies hat nichts mit qualitativer Arbeit zu tun, sondern nach unserer Ansicht einzig und allein mit Parteiengkungel.

(Beifall beim SSW)

Trotzdem - und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen - hat der SSW im Innen- und Rechtsausschuss dafür gestimmt, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung kommt. Wir müssen diesem Schauspiel ein Ende setzen, und vor allem müssen die **Richterstellen** im Land **dringend besetzt** werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Silke Hinrichsen)

Die FDP hatte 2004 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes eingebracht, und im Rahmen der Diskussion hierzu wurde unter anderem Folgendes ausgeführt:

„Es muss der Zwang entfallen, zu politischen Paketlösungen zu kommen... Es darf nicht weiter sein, dass wir durch die momentane Struktur des Richterwahlausschusses auch nur den Anschein erwecken, dass Richterstellen politisch ausgekungelt werden.“

Das ist damals dazu gesagt worden. Heute habe ich das so gar nicht gehört.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Nun wird dieses Schauspiel durch die FDP sogar auch noch unterstützt, indem diese einen Gesetzentwurf mit einbringt, der zwar zur sofortigen Besetzung des Richterwahlausschusses führen wird - was wir wirklich auch hoffen -, der aber nichts von den hehren Forderungen der FDP aus den Jahren 1995 und 2004 enthält.

Hinsichtlich der Änderung bezüglich der paritätischen Besetzung ist uns bekannt, dass die gleichzeitige Besetzung durch Männer und Frauen weiterhin im Ausschuss gewährleistet ist, aber nicht mehr so wie bisher.

Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten, da für den SSW - trotz unserer weiter bestehenden Kritik an diesem Gesetz - die Einrichtung des Richterwahlausschusses und damit die Besetzung der schleswig-holsteinischen Richterstellen Priorität hat. Wir denken, dass das im Interesse aller Beteiligten ist. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Herr Kollege Kubicki schüttelt fleißig den Kopf. Das waren Zitate aus Ihrer Rede damals. Ich kann heute an diesem Vorschlag, der von Ihnen kommt, nicht erkennen, dass Sie irgendetwas von den hehren damaligen Grundsätzen umgesetzt haben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Jürgen Weber von der SPD.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

- Vielleicht sollte ich warten, bis das Zwiegespräch beendet ist.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege Weber hat das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Vielleicht erlauben Sie mir, noch ein paar Worte in einem Kurzbeitrag zu sagen. Ginge es nur um politische Meinungsverschiedenheiten bei der Frage der Regelung des Richtergesetzes, wäre ein weiterer Kurzbeitrag nicht erforderlich. Aber es gibt ein paar Dinge, die man intellektuell betrachtet nicht im Raum stehen lassen kann, weil es einem einfach kalt den Rücken runterläuft. Ich möchte deshalb noch einmal drei Punkte ansprechen.

Kollege Habeck hat vorhin gesagt, er begrüße immerhin die Einsicht, dass die Regierungsfractionen per Gesetz nicht hätten durchsetzen wollen, dass sie die Möglichkeit der Zweidritteldominanz im Richterwahlausschuss bekommen hätten. Genau das Gegenteil ist richtig. In der jetzigen Form des Gesetzes hätten CDU und FDP es machen können, wenn sie es gewollt hätten. Sie haben es erklärt. Genauso ist es. Nach der jetzigen Regelung hätten sie das machen können. Um das zu verhindern, ist diese Gesetzesregelung gewählt worden. Das ist der eigentliche Hintergrund. Wenn Sie d'Hondt in jedem einzelnen Segment durchsetzen, kommt genau das heraus, dass sie nämlich politisch eine Zweidrittelmehrheit hätten haben können. Deshalb sagen wir - und das war der Grund dafür, diesen Gesetzentwurf einzubringen -: Einsicht ist gut, meine Herren von Boetticher und Kubicki, aber wir hätten lieber eine gesetzliche Regelung, denn das macht es rechtssicher und politisch klar. Deshalb haben wir diesen Vorschlag eingebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie drehen die Argumentation um.

Aus den Erfahrungen mit der **Praxis der Vergangenheit** will ich sagen, dass es bei dem jetzigen Gesetz nicht das erste Mal so war, dass wir das Problem hatten, die verschiedenen Parameter zu berücksichtigen. Wir hatten auch schon Richterwahlausschüsse, bei denen wir die Prinzipien nicht haben durchsetzen können, weil wir in den einzelnen Gruppen nicht die entsprechende Auswahl hatten. Ich nenne ein Beispiel: In der letzten Legislaturpe-



(Jürgen Weber)

riode haben sich die Grünen geweigert, ein weibliches Mitglied vorzuschlagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie wollten Herrn Hentschel auf Gedeih und Verderb in den Ausschuss bringen, was dazu geführt hat, dass andere die Quote haben herstellen müssen, die Sie nicht haben herstellen wollen. Ich habe das nur gesagt, weil Sie sich hier als Rächer der Enterbten hinstellen. So geht es nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was mich an der Debatte noch mehr stört, ist, dass jetzt der Vorwurf parteipolitischer Einflussnahme kommt. Das haben mehrere gesagt. Dazu möchte ich etwas Grundsätzliches sagen: Wer ein bisschen die Geschichte der Justiz in Schleswig-Holstein, 1945 folgende, zur Kenntnis genommen hat, kann nicht wirklich wollen, dass Richterstellen „durch Zellteilung“ neu geschaffen werden, sondern es braucht **demokratische Gremien** und demokratische Strukturen, auch bei der Auswahl des Personals der Justiz in Schleswig-Holstein, und zwar basierend auf einem **breiten Konsens**, der nicht nur parteiübergreifend, sondern lagerübergreifend ist. Genau das sichern wir durch diesen Gesetzesänderungsentwurf, und deswegen werden wir dabei bleiben, was immer Sie öffentlich erzählen und was immer an Lobbyinteressen anders formuliert wird.

Es ist nicht problematisch, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ist ärgerlich und problematisch, dass vom DGB bis zu den Richterverbänden öffentlich Unsinn erzählt wird und Nebelkerzen verbreitet werden. Das muss hier auch einmal deutlich gesagt werden dürfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten am Schluss der Debatte nicht vergessen, worüber Einigkeit besteht. Es herrscht in diesem Haus **Einigkeit** darüber, dass der Richterwahlausschuss so zusammengesetzt sein sollte, dass er die **Mehrheitsverhältnisse**, die in der Bevölkerung bestehen und die sich in Wahlen ausgedrückt haben, annäherungsweise abbildet. Es herrscht in diesem Haus auch Einigkeit darüber - auch das sollten

wir festhalten -, dass wir in Schleswig-Holstein - das wird heute die Meinung sein, die sich in dieser Abstimmung bekundet - daran festhalten, dass im Richterwahlausschuss und auch in diesem Parlament, wenn es um die Besetzung von Positionen geht, Mehrheiten mit zwei Drittel der Stimmen zustande kommen sollen. Auch darüber haben wir Einigkeit.

(Beifall)

Wenn wir ehrlich sind, können wir auch eine Einigkeit darüber feststellen, dass dieser Gesetzentwurf - wie er vorgelegt wurde - weder vom Verfahren her noch von dem, was in ihm steht, ein ideales Gesetz ist, für das man nachher Schönheitspreise für gute Gesetzgebung gewinnen könnte. Das ist sicherlich nicht der Fall. Ich glaube, auch darüber können wir Einigung erzielen. Deswegen ist auch hinzunehmen, dass einige Parteien sagen: Im Ergebnis ist das ein Stück zu weit gedreht, und wir stimmen dem nicht zu, auch wenn wir - auch darüber besteht Einigkeit - einen Richterwahlausschuss in dieser Tagung des Landtags wählen müssen.

Zum Schluss: Autonomie der Justiz, parteipolitische Einflussnahme - ich glaube schon, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir, wenn wir eine **Autonomie der Justiz** bekommen - das ist ja von Ihrer Fraktion, von der Regierung angestoßen worden, die FDP hat es in ihrem Wahlprogramm, die Grünen haben es in ihren Wahlprogrammen -, zu einer stärkeren Selbstverwaltung der Justiz kommen, wie wir auch da den Einfluss der Politik ein Stück weit zurückdrehen, ohne natürlich die **demokratische Legitimation** dadurch infrage zu stellen. Klar ist: Es gibt nur über die Parlamente die Möglichkeit, die demokratische Legitimation herzustellen. Ich glaube, daran müssen wir arbeiten, wenn wir - und das hoffe ich - in dieser Legislaturperiode auch noch eine Selbstverwaltung der Justiz in diesem Parlament angehen und beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf bereits am 21. Januar 2010 im Wege der Selbstverfassung beraten und dem Plenum mit der Drucksache 17/201 eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Die zweite Lesung ist für den heutigen Nachmittag vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird daher an dieser Stelle unterbrochen.

(Präsident Torsten Geerds)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf:

### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/107

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 17/163

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Kollegin Susanne Herold, das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat während der Dezembertagung, in der der Landtag die Änderung des Schulgesetzes in erster Lesung debattierte, beschlossen, schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf einzuholen. Zur Ausschusssitzung am 14. Januar 2010 lagen zahlreiche **Stellungnahmen** und außerdem ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die Februartagung zu vertagen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Kontrovers diskutierte der Bildungsausschuss auch in der Sache, in der Frage der **Fristverlängerung** um ein Jahr für die Umwandlung von noch bestehenden Haupt-, Real- und kooperativen Gesamtschulen in Regional- oder Gemeinschaftsschulen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der vier Oppositionsfraktionen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Ihnen mit Drucksache 17/163 vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben in der letzten Landtagstagung einen Gesetzentwurf zur **Verlängerung der Fristen** um ein Jahr zur **Umwandlung von Haupt-, Real- und kooperati-**

**ven Gesamtschulen** in Regional- und Gemeinschaftsschulen eingebracht. Damit tragen wir dem **Volksbegehren** Rechnung, das den Erhalt der Realschulen fordert.

Man kann zu dem Erhalt der Realschulen durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, ich finde es aber schon befremdlich, dass ausgerechnet die Fraktionen in diesem Hause, die immer wieder mehr **Bürgerbeteiligung** über Volksbegehren und Volksentscheide einfordern, gerade an dieser Stelle, wo ihnen die politische Ausrichtung des Volksbegehrens nicht schmeckt, dem Ausgang dieses Volksbegehrens vorgreifen wollen. Sie wollen die Möglichkeit der Fristverlängerung verweigern und somit im nächsten Schuljahr Fakten schaffen, die es nicht mehr möglich machen, dem Volksbegehren eventuell zu entsprechen. Wo bleibt da Ihr Sinn für den Bürgerwillen?

Ich will auch noch einmal deutlich hervorheben, dass dieser Gesetzentwurf lediglich die Möglichkeit der Fristverlängerung für die Schulen und Schulträger eröffnet, nicht mehr und nicht weniger, und das auch ganz bewusst zu diesem Zeitpunkt, lieber Kollege Höppner, da dies die Schulen und Schulträger, die davon Gebrauch machen wollen, gerade vor dem Beginn des Einschulungsverfahrens im nächsten Monat wissen müssen, um es dann auch den Eltern mitzuteilen und es erörtern zu können.

Bestehende Beschlüsse von Schulen und Schulträgern zur Umwandlung ihrer Schulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen werden damit weder außer Kraft gesetzt, noch werden die bereits laufenden Verfahren für das nächste Schuljahr damit eingestellt.

CDU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass beim Erreichen des erforderlichen Quorums des Volksbegehrens von rund 111.000 gültigen Unterschriften die Möglichkeit geschaffen werden soll, Realschulen als **Angebotsschulen** einzurichten. Das bedeutet, dass auch hier die Schulträger eine solche Entscheidung treffen würden.

Ich will deutlich machen: Die CDU-Fraktion steht zu den strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft der letzten Legislaturperiode, und daher kann für uns eine Angebotsschule auch nur bedeuten, dass selbstverständlich die anderen Schularten vorrangig vorhanden sein müssen, bevor eine Angebotsschule eingerichtet werden kann. Aber ich will es noch einmal sagen: Das ist hypothetisch, da wir bis jetzt noch gar nicht wissen, was die Auszäh-

(Heike Franzen)

lung der Unterschriften des Volksbegehrens tatsächlich ergibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet darüber hinaus den Schulen und Schulträgern, bei denen sich die Willensbildung für die zukünftige Schulsituation noch schwierig gestaltet oder wo der Fortbestand einzelner Schulen infrage steht, ein Jahr mehr Zeit, gemeinsam mit dem Ministerium offene Fragen zu klären und zu gemeinsam getragenen Entscheidungen zu kommen. Zumindest daran sollten alle hier im Hause ein Interesse haben.

Es hat in der Sitzung des Bildungsausschusses einige **Kritikpunkte** gegeben, von denen wir eigentlich gedacht hatten, dass sie geklärt seien. Aber da wir heute noch einmal debattieren, würde ich sie gern noch einmal aufgreifen. Das eine waren die Anhörungsfristen des Ausschusses, die kritisiert worden sind. Kritisiert wurde auch, dass einige Verbände keine Stellungnahmen abgegeben haben. Ich will noch einmal deutlich sagen: Der weit überwiegende Teil der angeschriebenen Verbände hat eine Stellungnahme abgegeben,

(Zuruf von der SPD: Eine negative!)

und die Anhörungsfristen hat der Ausschuss gemeinsam beschlossen. Auch in der Vergangenheit ist immer wieder einmal vorgekommen, dass der eine oder andere Anzuhörende von der Möglichkeit der Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht hat.

Des Weiteren wurde der von der CDU- und FDP-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag kritisiert. Ich will noch einmal auf das damit verbundene Missverständnis eingehen, dass die **kooperativen Gesamtschulen** erst mit diesem Änderungsantrag in die Fristverlängerung einbezogen worden seien. Das entspricht nicht den Tatsachen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf bestand bereits darin, dass auch die kooperativen Gesamtschulen in die Fristverlängerungen einbezogen waren. Was uns allerdings entgangen ist - das will ich auch gern sagen -, ist beispielsweise die Tatsache, dass wir ebenso wie bei den Haupt- und Realschulen selbstverständlich auch die **Elternbeteiligung** dieser Schulen, beispielsweise im Landeselternbeirat beziehungsweise auch im Landesschulbeirat, sicherstellen müssen. Auf diese Tatsache und auf andere Formalien wie die undifferenzierte Benennung von integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen in dem Begriff Gesamtschulen im § 147 bezieht sich die Änderung unserer Fraktionen, also nicht auf die inhaltliche Ausrichtung. Es ist im Übrigen so, dass kooperative Gesamtschulen sowohl einen Real-

schul- als auch einen Hauptschulbildungsgang haben.

Da ich weiß, dass Wiederholung festigt, will ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf keine Schule und keinen Schulträger in irgendeiner Weise daran hindert, bestehende Beschlüsse aufzuheben, beziehungsweise nicht auffordert, von bestehenden Beschlüssen abzuweichen oder sie auszusetzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wäre ja auch noch schöner!)

Der schafft unter der Berücksichtigung des auf den Weg gebrachten Volksbegehrens lediglich eine zusätzliche Möglichkeit, sich ein Jahr mehr Zeit für eine Entscheidung zu nehmen. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint die Aufregung, die wir im Bildungsausschuss erlebten, doch eher als ein Sturm im Wasserglas. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, die die Fristverlängerung zur Umwandlung von noch nicht umgewandelten Realschulen, Hauptschulen und kooperativen Gemeinschaftsschulen um ein Jahr verlängert.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe immer noch die Debatte zur Aktuellen Stunde im Ohr. Alles muss auf den Prüfstand, es darf keine Tabus geben, haben uns die Koalitionsfraktionen erzählt, und wir fragen uns und werden auch hellhörig, wie auch die Schulen, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, wie denn die Prüfstände für den Einzelplan 07 für Ihren Haushalt, Herr Dr. Klug, aussehen. Wo sind dort die Tabus, die man brechen kann? Ihr Haushalt ist der größte Haushalt des Landes Schleswig-Holstein im **Ausgabenvolumen**. Ich kann nur sagen: Bleiben Sie stark! Ich habe neun-einhalb Jahre mit Ihnen vor Ort, auf Podiumsdiskussionen diskutiert. Sie haben immer konsequent die Auffassung vertreten, dass an der Bildung nicht gespart werden darf, dass wir in der Bildung eigentlich zu wenig Geld ausgeben. Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Haltung beibehielten. Wir würden Sie als Oppositionsfraktion in dieser Hinsicht selbstverständlich unterstützen. Bleiben Sie stark!

(Dr. Henning Höppner)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es scheint allerdings kein Tabubruch zu sein, in Schleswig-Holstein eine weitere Schulart als **zusätzliches Angebot** einzurichten.

Meine Damen und Herren, es gehört zu den bleibenden Verdiensten der Großen Koalition, in der zwei Parteien mit sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen in der Schulpolitik zusammengearbeitet haben, dass sie die Grundlagen hierfür im Schulgesetz von 2007 geschaffen haben. Niemand kann behaupten, dieses Gesetz sei nicht sorgfältig vorbereitet, diskutiert oder vorberaten worden.

Die FDP hat sich in diesem Reformprozess als letzte Gralshüterin der überkommenen Schularten präsentiert und sich den Erhalt der **Realschule als Regelschule** auf die Fahnen geschrieben und versucht nun, für diese Schulart zumindest als sogenannte Angebotsschule das zu retten, was zu retten ist. Dazu hat der Koalitionsvertrag in dem mühsam angelaufenen Volksbegehren, das der Verband der Realschullehrer initiiert hat, auch eine Krücke gefunden. Der Bildungsminister hat in der 4. Sitzung des Bildungsausschusses deutlich gemacht, dass die Koalitionspartner die Option auf die Errichtung von Realschulen als Angebotsschulen von dem Quorum des Volksbegehrens abhängig machen und hiermit lediglich eine Fristverlängerung zur gesetzlichen Umwandlung von Realschulen zu Regionalschulen um ein Jahr gegeben ist.

Hierin liegt aber eine nicht zu unterschätzende Problematik im Zusammenhang mit dem bislang gelaufenen **Strukturprozess**. Die bisher genehmigten 92 Gemeinschaftsschulen sowie die 55 genehmigten Regionalschulen sind von dieser Option nicht betroffen; sie sind Schulen im Sinne der schulgesetzlich definierten Schularten unseres Landes. Dieses trifft auch für die 22 **Integrierten Gesamtschulen** zu, die kraft Gesetzes zum kommenden Schuljahr zu Gemeinschaftsschulen werden. Demnach bleiben - so die vorliegende Schuldatenbank - noch 37 Realschulen übrig, deren Schulträger diese Option theoretisch wahrnehmen können, wobei sich diese Zahl nach unserem Kenntnisstand noch weiter reduziert.

So gibt es in den vier kreisfreien Städten noch sechs Realschulen, die formell noch nicht in Regional- oder Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden sind. Es gibt aber dort beschlossene Schulentwicklungspläne, in denen die Schulstruktur für die Zukunft festgelegt wurde. Bleiben nur noch 31 Schulen übrig. Für sechs weitere gibt es bereits

**Schulträgerbeschlüsse** für die Errichtung einer Regionalschule oder einer Gemeinschaftsschule. Macht 25. Acht weitere Schulen sind Realschulen mit Hauptschulenteil oder Realschulen mit Grund- und Hauptschulenteil, also eigentlich schon Regionalschulen, und sie arbeiten schon längst in der Art und Weise, wie das die Regionalschulen heute tun. Macht noch 17. Einige werden nicht Realschule bleiben können wie etwa die Realschule des Schulverbandes Sylt. Hier müsste dann nämlich auch eine Hauptschule eingerichtet werden. Das geht nach dem Schulgesetz nicht. Das hat uns auch der Minister bestätigt.

Was macht es denn für einen Sinn, wenn wir in Uetersen, Quickborn, Elmshorn oder Norderstedt noch Realschulen haben, also in einem räumlich sehr engen Bereich mit **örtlichen Besonderheiten**? Wir wollen doch, dass die Schulstruktur in Schleswig-Holstein an jeder Stelle des Landes auf der gesamten Fläche dasselbe Angebot liefert.

Die Eintragsfrist für dieses Volksbegehren ist zum Ende des Jahres 2009 ausgelaufen. Uns liegen bisher keinerlei Daten darüber vor, ob sich tatsächlich mehr als 5 % der wahlberechtigten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in die Listen eingetragen haben. Gerade in den größeren Städten nimmt die Überprüfung solcher Unterschriften natürlich einige Zeit in Anspruch.

Die Option auf die Erhaltung der Realschule als Angebotsschule macht die Koalition aber abhängig vom erfolgreichen Quorum des Volksbegehrens. Was mache ich jetzt eigentlich als betroffener Schulträger

(Zuruf der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

dieser doch sehr geringen Anzahl von Realschulen, die diese Möglichkeiten haben? Ich warte, bis das Ergebnis des Quorums vorliegt und bis die Landesregierung eine Schulgesetzänderung durchgezogen hat, die die Realschule im Schulgesetz wieder definiert.

Von daher mache ich als Schulträger bislang am besten gar nichts, weil meine Beschlüsse bei Nichterreichung des Quorums obsolet wären. Damit ist klar, das **Anmeldeverfahren** für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 ist dann schon längst abgeschlossen. Die Eltern der heutigen Drittklässler werden erst für das Schuljahr 2011/12 Sicherheit haben können. Das Manöver, das sie jetzt gestartet haben, bewirkt nur eines: nämlich Unruhe in den Schulen, Unruhe unter den Eltern und unter den kommunalen Schulträgern.



(Dr. Henning Höppner)

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Verabschiedung des Schulgesetzes liegt nunmehr drei Jahre zurück. Alle Schulträger hatten Zeit, sich sorgfältig zu überlegen, in welche Schulart sie ihre bisherigen Haupt- und Realschulen überführen wollen. Daran hat sich auch durch die Kommunalwahlen von 2008 nichts geändert, obwohl es an manchen Orten neue kommunale Mehrheiten gegeben hat. Für die große Mehrheit der Schulträger war also die Umsetzung des Schulgesetzes überhaupt kein Problem.

Sie wollen die **Umwandlungsfrist** um ein weiteres Jahr verlängern und bei dieser Gelegenheit auch gleich die wenigen kooperativen Gesamtschulen einbeziehen. Wir müssen bedenken, die kooperative Gesamtschule ist keine Schulart, die besonders stark vertreten ist im Land Schleswig-Holstein; es sind insgesamt vier. An dreien gibt es bereits Schulträgerentscheidungen, was aus der kooperativen Gesamtschule werden soll, nämlich Gemeinschaftsschulen: in Tornesch, in Reinfeld und in Elmshorn. Die einzige Schule, die bisher noch keine Entscheidung getroffen hat, ist die kooperative Gesamtschule in Flensburg-Adelby. Es geht also nur um diese eine einzige Schule, wenn wir dieses Schulgesetz für dieses Verfahren ändern wollen.

Meine Damen und Herren, Sie haben das Verfahren der Anhörung auch noch ein wenig weiter kompliziert und Änderungen so spät vorgelegt, sodass die Anzuhörenden sich gar nicht mehr mit diesen Fragen auseinandersetzen konnten. Für die Anzuhörenden war überhaupt nicht transparent, dass Sie auch die Umwandlung der kooperativen Gesamtschulen um ein Jahr verschieben wollen. Ich darf nur daran erinnern, dass die Arbeitsgemeinschaft der Gesamtschulleiter ausdrücklich begrüßt hat, dass der § 147 des Schulgesetzes nicht angetastet werden soll, der nämlich den Übergang der Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen betrifft.

Und so ist am Ende das **Ergebnis der Anhörung** ganz eindeutig: Sie haben an Ihrer Seite den VDR, den Verband Deutscher Realschullehrer, sonst keinen - Welch ein Wunder! Und das ist es dann auch schon. Alle übrigen Institutionen und Verbände haben sich, soweit sie eine Stellungnahme abgegeben haben, negativ geäußert. Die kommunalen Landesverbände, die eigentlich betroffene Schulträger sind, zumindest der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag oder der Städtebund, haben sich leider nicht dazu geäußert.

Sie haben es im Bildungsausschuss trotz dieses eindeutigen Votums der Angehörten, nämlich des ein-

deutig negativen Votums, für richtig gehalten, diesen Entwurf einfach durchzustimmen. Sie haben - ich erinnere es noch einmal - das Verfahren von dem Quorum abhängig gemacht, ob dieses erfolgreich war oder nicht, Sie wissen aber heute, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, überhaupt nicht, wie das Quorum aussieht. Also wäre alles das, was heute beschlossen wird, vielleicht in einigen Wochen nach Auszählung des Quorums obsolet.

Die Bedingungen, die für die Gesetzesänderung gegeben sind, die Sie sich selbst gegeben haben, sind also heute nicht erfüllt. Warum sollten wir eigentlich heute darüber abstimmen? Wir hätten die Zeit ganz gut gebrauchen können.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen wird die SPD auch die Gesetzesänderung ablehnen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

**Cornelia Conrad [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Gründe für die Änderung dieses Gesetzes wurden zu verschiedenen Zeitpunkten genannt. Da Sie die offensichtlich noch nicht verstanden haben, möchte ich sie gerne noch einmal wiederholen. Das mache ich auch deshalb schon sehr gern, weil ich es als Lehrerin aus beruflichen Gründen gewohnt bin, Dinge zu wiederholen, bis sie wirklich jeder verstanden hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zum Inhalt des Gesetzes. Meine Damen und Herren, für mich ist es selbstverständlich, dass der Ausgang eines Volksbegehrens hier in diesem Haus beachtet wird. Wenn die Initiative zum Erhalt der bestehenden Realschulen tatsächlich die Unterstützung von mehr als 110.000 Menschen hier im Lande erfährt, ist es unverschämt, uns Klientelpolitik vorzuwerfen. Wir achten die Meinung der Bürger und das **demokratische Element** - und das sollten auch Sie tun. Darüber hinaus stehen wir zu dem, was wir vor der Wahl gesagt haben.

Damit das Volksbegehren überhaupt einen Sinn ergeben kann, ist eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes notwendig. Wir schaffen den noch bestehenden Realschulen - die übrigens für ihren Erhalt aktiv kämpfen und nicht, wie behauptet wird,

(Cornelia Conrad)

ihre Situation lediglich aussitzen - die Möglichkeit, als Angebotsschule weiter zu bestehen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat zu?

**Cornelia Conrad [FDP]:**

Nein, im Moment nicht.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir haben nachher noch genug Zeit.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort hat die Abgeordnete.

**Cornelia Conrad [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Insofern ist auch ein gewisser zeitlicher Druck vorhanden, denn für Schule, Eltern und Lehrer muss Planungssicherheit geschaffen werden. Die **Anmeldephasen** stehen vor der Tür, und um ein positives Volksbegehren entsprechend umsetzen zu können, ist eine entsprechende Änderung des Gesetzes notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Darum sollte das Gesetz auch noch heute verabschiedet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Schulen und den Schulträgern - wie vor der Wahl und auch im Koalitionsvertrag angekündigt - **Wahlfreiheit** ermöglichen. Sie haben recht: Die Schulen befinden sich weiterhin im Prozess des Umbruchs. Dieser wird von uns aktiv begleitet, und wir geben den Schulen auch die nötige Zeit, diesen Prozess zu Ende zu führen.

(Detlef Buder [SPD]: Und das ist so plötzlich gekommen?)

Das unterscheidet uns auch deutlich von unseren Vorgängern im Bildungsministerium, die die Schulreform gegen den Widerstand der Schulen und unter massivem zeitlichen Druck durchgeführt haben.

(Detlef Buder [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Aber gerade die Schulen, über die wir hier sprechen, sind noch gar nicht im Umbruchprozess. Daher kann dieser auch nicht - wie Sie, verehrte Frau Erdmann, im Bildungsausschuss behauptet haben - gestört werden. Frau Erdmann, es wurde mehrfach gesagt, aber ich wiederhole es auch für Sie gerne noch einmal:

(Lachen bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die abgeschlossene **Schulentwicklungsplanung** hat Bestand und wird nicht wieder angerührt. Es wird keine Rolle rückwärts gemacht.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Lediglich den noch bestehenden Realschulen und den kooperativen Gesamtschulen - Herr Kollege Höppner hat es vorgerechnet, es ist nur noch eine im Lande - soll die Möglichkeit eingeräumt werden, weiterhin zu existieren.

Im Übrigen hat auch Bildungsminister Dr. Klug im Bildungsausschuss die Bedingungen genannt, unter denen diese Schulen weiter bestehen können. Es muss die Voraussetzung geschaffen sein, dass jeder Bildungsabschluss im örtlichen Umfeld erreicht werden kann. Die Realschule ist also ein zusätzliches Angebot zu den bestehenden Regional- und Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei der FDP)

Entsprechend flexibel und kurzfristig sollen dahin gehende Anträge dann auch im Ministerium bearbeitet und umgesetzt werden. Das hat der Minister auch mehrfach zugesagt.

Die bestehenden Realschulen haben für den Erhalt ihrer Schulform gekämpft und dafür breite Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren. Ob die Initiative erfolgreich war, wird sich nach der Auszählung Ende Februar beziehungsweise Anfang März zeigen.

(Zuruf: Mitte April!)

- Oder Mitte April. Insofern, Herr Höppner, finde ich es unangemessen, wenn Sie im Bildungsausschuss die Behauptung aufstellen, dass die noch bestehenden Realschulen dafür belohnt werden würden, weil sie nicht rechtzeitig - ich zitiere Sie wörtlich -: „in die Puschen gekommen“ wären.



(Cornelia Conrad)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höpner [SPD])

Das ist eine Abwertung der Beschlüsse der regionalen Entscheidungsträger, und das zielt ebenso auf die Abwertung der wertvollen pädagogischen Arbeit ab, die auch diese Schulform geleistet hat und leisten wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulen warten nun auf ein Zeichen der Politik, und das wird ihnen mit diesem Gesetz gegeben.

Ich hatte bereits in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses gesagt: Schüler, Eltern und Lehrer sind nach den massiven **Umstrukturierungen der Schullandschaft** in den letzten Jahren unter sozialdemokratischer Führung schon genug gebeutelt worden. Sie sollen langsam wieder in ruhiges Fahrwasser gelangen, um in Ruhe arbeiten zu können und ihrer eigentlichen Aufgabe, der Bildung, nachzukommen.

Nun komme ich zur Kritik am formalen Vorgang der Schulgesetzänderung. Der Gesetzentwurf ist - und das sollten die Kritiker fairerweise endlich einmal zugeben - in seinem Wesen nicht geändert worden, und daher hat die inhaltliche Anhörung zu dieser Fragestellung im Bildungsausschuss ganz eindeutig stattgefunden.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Die Änderungen, die notwendig waren, sind vielmehr eindeutig in juristischen beziehungsweise formalen Sinn vorgenommen worden. Das bedeutet - ich erkläre das gern noch einmal -: Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Änderung, sondern lediglich um eine **redaktionelle Anpassung**.

Ebenso ist der Vorwurf, eine Anhörung der Beteiligten wäre in der kurzen Frist nicht möglich gewesen, von der Hand zu weisen. Auch Ihnen müssen doch die zahlreichen Stellungnahmen zu dem Thema bekannt sein. Abgesehen davon, dass es keine gesetzliche Grundlage zu der Länge einer solchen Frist gibt, sind aus unserer Sicht drei Wochen eine ausreichend lange Zeit, um seine Meinung kundzutun. Es liegt ja eine ganze Reihe von entsprechenden Erklärungen vor. Ich nenne nur exemplarisch den Landeselternbeirat Gesamtschule, den Landeselternbeirat der Gymnasien, den Landkreistag, die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gesamtschulen, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule. Alle haben den Inhalt des Gesetzes erfasst und dazu innerhalb der drei Wochen Stellung bezogen. Alle haben die Zielrichtung des Entwurfs offensichtlich verstanden. Dass die Änderung

des Entwurfs schlichtweg redaktioneller Natur war, dürften auch Sie gern akzeptieren und zugeben. Dass eine entsprechende **Dringlichkeit** dieser Ergänzung bestand, habe ich bereits ausgeführt. Darüber hinaus gilt für mich: Die Bildung unserer Kinder ist wichtiger als bürokratisches Denken.

Gestatten Sie mir, das Gesagte noch einmal zusammenzufassen. Es geht hier nicht darum, Verunsicherung zu schaffen, wie immer suggeriert wird, sondern im Gegenteil: Wir wollen **Planungssicherheit** schaffen. Wir wollen das demokratische Element des Volksbegehrens achten und die Möglichkeit eröffnen, dem Wunsch der Bürger Rechnung zu tragen.

Für welchen Weg sich die noch bestehenden Realschulen entscheiden, ist ihnen freigestellt. Diese Entscheidung wird dann den örtlichen Gremien überlassen und von niemandem aus Regulierungswahn vorgeschrieben.

Einen Gesetzentwurf zu kritisieren, ist das gute Recht der Opposition. Wenn man aber in den Gremien angebliche formelle - nicht inhaltliche - Fehler vorschieben muss, die sich aus meiner Sicht als haltlos erweisen, zeigt sich, dass die Argumente gegen diese vergleichsweise kleine Gesetzesänderung wohl nicht stark genug sind. Daher bitte ich Sie noch einmal, den Argumenten, die ich hier vorgebracht habe, zu folgen und der Willensbildung der Schulen vor Ort zu entsprechen.

Diese Wahlfreiheit haben sich die Schulen nicht nur aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit in der Vergangenheit, sondern auch als Vertrauensvorschuss für die kommenden Jahre verdient. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Kollegin Conrad, das Tafelbild hat noch gefehlt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Themen am heutigen Vormittag passen gut zusammen. Das kostenfreie Kita-Jahr wackelt, weil die FDP den Hoteliers etwas zugutekommen lassen wollte. Das Richtergesetz wird geändert, damit die

(Anke Erdmann)

FDP eine ausgewählte Anwältin platzieren kann. Und nun das Schulgesetz, weil die FDP auch noch den Realschulen etwas schuldig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wozu ist diese Gesetzänderung gut? Der Gesetzentwurf will - das ist schon verstanden worden, Frau Conrad - den Realschulen einen letzten Türspalt offen halten. Die letzten Realschulen sollen eben nicht zu Regional- und Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Aber man muss der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen, dass dieser Weg sehr steinig wird. Drei **Voraussetzungen** müssen die Realschulen erfüllen. Erstens. Das Volksbegehren muss erfolgreich sein. Frau Conrad, Frau Franzen, Ihr Argument läuft ins Leere. Sie haben gesagt, Sie wollen jetzt dem Bürgerbegehren eine Chance geben. Direkte Demokratie ist wichtig. Das Volksbegehren ist überhaupt nicht abgeschlossen. Aber Sie machen schon einen ersten Punkt. Deswegen ist es überhaupt unsystematisch.

Frau Conrad, Sie sagen, Sie halten, was Sie vor der Wahl versprochen haben. Das stimmt natürlich nicht, weil Sie den Realschulen das Blaue vom Himmel versprochen haben und sich nicht haben durchsetzen können. Im Endeffekt geht es, wenn wir ehrlich sind, diesmal um **fünf Realschulen**. Das war Ihre Aussage im Ausschuss, als wir gefragt haben, um wie viele Realschulen es wirklich geht. Um fünf Realschulen, haben Sie gesagt. Es geht also um eine Handvoll! Das Volksbegehren müsste erfolgreich sein. Es gibt noch zwei weitere Punkte, Frau Conrad: Die Schulträger müssen bereit sein, bestimmte Punkte wieder aufzumachen. Das sind sie oft nicht. Und - das hat Herr Klug gesagt - der Hauptschulabschluss muss in der Nähe abgelegt werden können. Das heißt, die Gruppe von Schulen, über die wir hier reden, wird ziemlich klein sein.

Also noch eine Gesetzesänderung für null bis fünf Schulen. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist. Aber ich will nicht unfair sein, weil Sie die kooperativen Gesamtschulen auch noch anfassen wollen. Das ist eine Schule, vielleicht sind das sogar zwei, allerdings die zweite gegen den Willen der Schule.

Herr Minister, was muss man eigentlich anfassen, wenn man dieses Schulgesetz mit einem kleinen Strich ändert? Da sind doch genauso viele **Verwaltungsvorschriften**, die geändert werden müssen, wahrscheinlich genauso viele wie Realschulen, die davon profitieren werden. Sie machen aus der Jahreszahl 2010 eine 2011. Das ist ein kleiner Schritt

für Sie - oder den Landtag -, das ist aber eine große Rückwärtsrolle in der Schullandschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und wir wissen, das ist nur der Anfang.

Her Minister, ich messe Sie einmal an Ihren eigenen Zielen. Sie wollen die Realschule retten. Dazu taugt der Gesetzentwurf nur wenig, haben wir gehört. Es geht um eine Handvoll Schulen. Es ist nur weiße Salbe für den **Realschullehrerverband**. Sie wollen für produktive Ruhe in der Schullandschaft sorgen, haben Sie gesagt. Das funktioniert aber nicht, weil Realschulen, Eltern und Schulträger, auch kooperative Gesamtschulen, zum Beispiel in Tornesch, gerade in heller Aufregung sind.

Dann redet die FDP gern von **Transparenz**. Das macht sie aber nur sonntags, und in der Woche macht sie ein Kuddelmuddel. Hier gibt es wirklich ein Schulchaos, das man bundesweit suchen muss. Sie steuern nicht auf eine Zweigliedrigkeit zu. Das war ja ein Weg, den die CDU bereit war zu gehen. Das war ja ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Schulfrieden, den CDU und SPD da zusammen gemacht haben. Wir steuern jetzt auf das völlig unsystematische Nebeneinander von Real-, Förder-, Regional- und Gemeinschaftsschulen und Gymnasien mit acht oder neun Jahren zum Abitur hin. Das wird ein Kuddelmuddel, sage ich Ihnen. Die Vier- bis Fünfgliedrigkeit ist bundesweit wirklich kein besonders gutes Aushängeschild.

Selbst wenn Ihr einziges Ziel wäre, Herr Minister, beim Philologenverband und den Realschullehrern Applaus zu ernten, so sind Sie, wie ich höre, momentan auf einem schlechten Weg.

Frau Conrad, Sie sagten, Sie wollen Planungssicherheit schaffen. Das sieht in Tornesch so aus, dass sich eine Schule klar positioniert hat, der Bürgermeister aber dagegen ist und jetzt die ganze Schullandschaft in Wallung ist.

Herr Minister, 10 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in Schleswig-Holstein gehen **ohne Abschluss** von der Schule. Das sind 1.500 Jugendliche pro Jahr. Was ist eigentlich Ihre Antwort für diese Jugendlichen? Sie wollen Realschulen erhalten; das will ich Ihnen ja zugestehen. Dann müssen Sie aber auch etwas in Richtung Hauptschule sagen. Aber da schweigen Sie sich aus. Abgesehen von der Anmerkung, Hauptschulabschlüsse müsse man weiter ablegen können, sagen Sie dazu nichts.

(Zuruf von Minister Dr. Ekkehard Klug [FDP])

(Anke Erdmann)

Sie haben nichts dazu gesagt. Was ist die Perspektive für die Jugendlichen, die jetzt auf Hauptschulen gehen? Sie fokussieren sich auf Realschüler.

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Garg, es ist doch logisch: Wenn ich Realschulen erhalten will, ist doch die Frage, welches zusätzliche Angebot ich schaffe.

Wir haben **funktionale Analphabeten** - wir jetzt nicht -; 20 % der 15-Jährigen können nicht richtig lesen. Auch dazu höre ich von Ihrer Seite relativ wenig Richtungweisendes. Wir haben rund 35 % der Lehrkräfte, die vom **Burnout-Syndrom** betroffen sind. Da frage ich: Was ist Ihre Antwort? Es gibt ganz viele Fragen im Bildungssystem. Ihre Antwort ist: die Eigenverantwortung der Realschulen erhalten, Benachteiligung der Gymnasien vermindern. Das ist natürlich ein bisschen wenig zum jetzigen Zeitpunkt. Es ist eigentlich sogar ohne Worte, wenn man sich mal überlegt, wie groß die Herausforderungen sind.

Es überrascht mich völlig, Herr Klug; denn dass Sie Klug sind, kann man nicht bestreiten.

(Zurufe: Oh!)

- Kann man auch nicht. Aber ich frage mich, ob Sie manchmal beim Zähneputzen über sich in Future II nachdenken. Was für ein Minister werde ich gewesen sein? Was wird mein Beitrag auf dem Weg zur Bildungsrepublik gewesen sein? Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt total offen. Was möchten Sie erreicht haben, wenn Sie irgendwann Ihr Amt abgeben? Ich sage ja nicht, wann das sein muss. Haben Sie eine Idee davon, wie eine **zukunftsorientierte Bildungslandschaft** aussehen kann? Es wäre schön, das mal von Ihnen zu hören. Momentan erwecken Sie den Eindruck, dass außer dem Konzept der selbstständigen Schule, was für Sie bedeutet, Erlasse zu streichen und ansonsten „ist mir doch egal“ zu sagen, relativ wenig kommt.

Selbstständige Schule - da sind wir ja einer Meinung -, das könnte ein Fortschritt sein, wenn man mit der Schule in eine Diskussion über die gesellschaftlichen Herausforderungen kommt. Aber die Ziele müssen klar sein. Also, was wollen Sie erreichen, wie wollen Sie diese Bildungslandschaft wirklich entwickeln? Nur zu sagen, wir machen alles so, wie es bisher war, reicht nicht. Herr Minister, legen Sie den Vorwärtsgang ein. Die von Ihnen beantragte Rückwärtsrolle werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker.

**Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor meiner Zeit als Abgeordnete war ich jahrzehntlang im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätig. Bei den vielen, vielen Erfahrungen, die ich im Laufe dieser Zeit machen konnte, war eine nicht dabei, nämlich die, dass jemand dafür belohnt wird, dass er seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Es wäre ja aus pädagogischer Sicht auch völlig unverantwortlich, Fehlverhalten zu belohnen.

Genau das aber möchten CDU und FDP jetzt tun. Eine **Verlängerung der Fristen** zur Umwandlung der Schulen belohnt die, die gehofft haben, die Schulreform aussitzen zu können. Fast alle angehörten Verbände und Beiräte vonseiten der Schulen im Lande, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern waren sich einig und sahen keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Schulgesetzes. Macht es nicht Sinn, auf den Rat von Fachleuchten und Betroffenen in Sachen Schule zu hören?

Herr Minister Klug hat bei seiner Vorstellung im Bildungsausschuss darauf hingewiesen, dass er seit 17 Jahren im Bildungsausschuss tätig ist. Das ist sicherlich sehr ehrenvoll. Aber die befragten Verbände vertreten Fachleute, die seit Jahren und Jahrzehnten ganz konkret an der Bildungsfront in der Schule stehen und Unterricht und Schule machen und nicht nur darüber beraten. Was also bitte spricht dagegen, auf den Rat und die Argumente der Fachleute zu hören?

(Beifall bei der LINKEN)

Immerhin war das neue Schulgesetz ein gemeinsames Werk der Großen Koalition und stand damit auf einer breiten Basis. Es hatte den Schulen dreieinhalb Jahre Zeit zur Umwandlung eingeräumt.

Herr Höppner hat uns das exakt vorgerechnet. Die meisten Schulen im Land haben diese Zeit auch genutzt, wie wir an der Anzahl der entstandenen Gemeinschafts- und Regionalschulen erkennen können. Diese Schulen haben Konzepte entwickelt und die Arbeit nach den neuen Plänen aufgenommen. Andere Schulen haben die Planungen so weit abgeschlossen, dass sie termingerecht bis zum Beginn des neuen Schuljahres starten können.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick bitte. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Wir haben einen relativ hohen Geräuschpegel.

**Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:**

Ich danke Ihnen. - Wir haben von Regierungsseite vernommen, dass an den Schulen im Land nach den Veränderungen und Umstrukturierungen der vergangenen Jahre erst einmal Ruhe einkehren soll. Herr Minister Klug hat auch versichert, dass bereits umgewandelte Realschulen als Regional- oder Gemeinschaftsschulen bestehen bleiben und nicht wieder zurückgewandelt werden. Wir fragen uns, warum jetzt eine Änderung des Schulgesetzes erfolgt. Nur wenige Schulen im Land haben sich bis jetzt noch nicht an die im Schulgesetz vom Januar 2007 vorgesehenen Fristen gehalten, die **Umwandlung** der Haupt- und Realschulen in **Regional- oder Gemeinschaftsschulen** bis zum 31. Juli 2010 zu vollziehen. Diese Schulen sollen jetzt dafür, dass sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, mit einer **Fristverlängerung** um ein Jahr belohnt werden. Das ist - außer für den Verband der Realschullehrerinnen und -lehrer - für niemanden nachvollziehbar.

Wir gehen davon aus, dass mit Rücksicht auf das eventuell stattfindende **Volksbegehren** zum Erhalt der Realschulen jetzt eine Lex Realschule erlassen werden soll. Wir halten es jedoch für sehr zweifelhaft, dass sich eine Mehrheit in der Bevölkerung dafür finden wird, aus einem dreigliedrigen ein **viergliedriges Schulsystem** zu machen. Dabei beziehe ich mich nur auf einige Schulen wie zum Beispiel die Förderschulen. Andere lasse ich außen vor. Vorhin gab es schon den Einwand, dass es eine Neungliedrigkeit gebe.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den Bericht des Landesrechnungshofs hinweisen, der - wenn auch nur aus Kostengründen und verständlicherweise nicht aus pädagogischen Gründen - zu dem Ergebnis kommt, dass mehr als zwei parallele Bildungsgänge in der Sekundarstufe nicht vertretbar sind. Die Realschule neben den Schulformen Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Regionalschule wieder zu installieren, wäre - abgesehen von der finanziellen Unsinnigkeit - auch eine Entscheidung gegen alle Erkenntnisse und Erfahrungen von Pädagoginnen und Pädagogen sowie der bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen im Land Schleswig-Holstein und in vielen anderen Ländern.

(Heike Franzen [CDU]: Können Sie das wissenschaftlich hinterlegen?)

Eine sinnvolle **Änderung des Schulgesetzes** wäre es, die entstandenen Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln und einen ersten Schritt **weg von der Dreigliedrigkeit** unseres Schulsystems zu wagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Unsere skandinavischen Nachbarn sind uns in dieser Frage gute Vorbilder. DIE LINKE steht für eine Schule für alle, und die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen ist Konsens in den Oppositionsparteien. Deshalb können wir einer Änderung des Schulgesetzes, die genau auf das Gegenteil abzielt, nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die zweite Lesung des sogenannten GW-Gesetzes. GW steht dabei logischerweise nicht für die Änderung des Schulgesetzes, GW steht für Gesichtswahrung. Dies scheint die einzige Zielsetzung dieser Gesetzesvorlage zu sein; die Gesichtswahrung der FDP, die im Wahlkampf lautstark verkündet hat, die **Realschule** als **Angebotsschule** erhalten zu wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher konnte mir noch niemand plausibel erklären, worin der Sinn dieser **Fristverlängerung** liegt. Weder aus einem pädagogischen noch aus einem finanziellen Blickwinkel heraus lässt sich erkennen, warum eine verzögerte Schulstrukturänderung in Schleswig-Holstein von Vorteil sein sollte. Auch die Stellungnahmen aus der Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf bringen keine schlüssigen Erklärungen. Stattdessen werden in den Stellungnahmen Probleme und Unklarheiten aufgezeigt und auch hinterfragt, und zwar die Probleme, die die Landesregierung bisher nicht überzeugend beantworten konnte oder auch wollte.

Der überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Schulen hat die Schulgesetzänderung von 2007 bereits umgesetzt. Gerade einmal ein Viertel



(Anke Spoorendonk)

der Realschulen ist noch nicht in Regional- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen umgewandelt, und für diese wenigen Schulen schafft die Landesregierung unter dem Druck der FDP ein Gesichtswahrungsgesetz; wie nett, wie sinnlos.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wissen auch: Die **Schulentwicklungsplanung** in den Kommunen ist schon längst abgeschlossen. Die **Schulträger** haben sich entschieden, die Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschulen ist auf dem Weg. Der SSW hat die Schulgesetzänderung der Großen Koalition immer begrüßt, auch wenn für uns klar ist, dass die **Regionalschule** eine Sackgasse ist. Unserer Ansicht nach muss die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt werden. Wir brauchen eine Schule für alle, die auch eine Schule für alle ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man sich ansieht, wie die Wartelisten aussehen, dann wird deutlich: Die Eltern wissen ganz genau, dass das der richtige Weg ist. Das heißt, sie wissen, dass dies der zukunftsweisende Weg ist.

(Beifall der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine moderne pädagogische Zielsetzung gestoppt und auch noch ins Gegenteil verkehrt. Es ist nicht nur so, dass die Schulstruktur mit Hauptschulen, Realschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zukünftig in völligem Chaos versinkt, viel schlimmer ist aus unserer Sicht, dass die FDP Liberalität mit Beliebigkeit wechselt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das war das zweite Mal, dass ich heute das Wort „Beliebigkeit“ benutzt habe. Es tut mir leid, mir fiel kein besseres Wort ein, denn ich denke, genau das ist die Problemstellung. Die FDP hat den Initiatoren des Volksbegehrens im Wahlkampf versprochen, dass die **Realschule** bei einem positiven Ausgang des Begehrens als **Angebotsschule** erhalten bleibt. Genauso steht es auch im Koalitionsvertrag. Das brauche ich hier jetzt nicht vorzutragen. Ich denke, Sie üben sich jeden Tag darin, das vorzusagen. Ich brauche das nicht zu zitieren.

(Zurufe)

Statt das Ergebnis des Volksbegehrens abzuwarten, reagiert die Landesregierung in vorauseilendem Gehorsam und stellt die Weichen für etwas Virtuelles, was noch nicht da ist. Obwohl das Ergebnis des Volksbegehrens wohl erst im Februar vorliegen wird, hat die Landesregierung in einem rasanten Tempo jetzt schon diese **Schulgesetznovellierung** durchgedrückt. Es ist wohl das einzige Mal, dass sie schnell reagiert hat.

Für den SSW möchte ich klarstellen, dass die Vorgehensweise bei dieser Schulgesetznovellierung wirklich unterirdisch war und ist. Ich habe das im Ausschuss gesagt, und es mag ein wenig hart sein. Es ist nicht nur so, dass der Anhörungszeitraum vom 18. Dezember 2009 bis zum 11. Januar 2010 so lag, dass viele ehrenamtlich geleitete Vereine in den Weihnachtsferien kaum die Chance hatten, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Die schon zitierte Änderung des § 147 wurde außerdem durch die Hintertür hineingeschmuggelt. Diese Änderung war auch nicht Bestandteil der Anhörung. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gesamtschulen hervor. Auch das ist schon gesagt worden. Das Folgende will ich aber doch zitieren:

„Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des § 146 des Schulgesetzes betrifft die Gesamtschulen des Landes Schleswig-Holstein nicht. (...) Die ALG begrüßt ausdrücklich, dass von einer Änderung des § 147 abgesehen wird.“

Aber, schwuppdwupp, Anfang des Jahres kam diese Änderung doch hinzu. Im Bildungsausschuss - das haben wir heute auch schon gehört - wurde damit argumentiert, dass doch alle wussten, dass auch dieser Paragraph mit gemeint war.

Mit der Vorgehensweise bei dieser Schulgesetznovellierung hat sich die Landesregierung nun wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert: ohne eine faire Anhörung, ohne die gesamte Beschlussvorlage in die Anhörung zu geben und ohne alle Argumente und Stellungnahmen zu berücksichtigen. So eilig hat es die Landesregierung also, ihr Gesicht zu wahren, dass es noch nicht einmal Zeit für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gegeben hat.

Hinzu kommt - das rufe ich in Erinnerung -, dass dieser Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung kam, sondern von den regierungstragenden Fraktionen. Dadurch konnte das Verfahren noch einmal abgekürzt werden.

Am peinlichsten für diese Landesregierung ist aber, dass bei der ganzen Diskussion verschwiegen wird,

(Anke Spoorendonk)

welche Konsequenzen diese Schulgesetznovellierung mit sich bringt. Es geht ja nicht nur darum, dass die Frist der Umwandlung um ein Jahr verlängert wird. Mit dieser Änderung wird an erster Stelle erreicht, dass die Einführung einer pädagogisch modernen Schulstruktur verhindert wird. Darüber hinaus gibt es viele Detailfragen, die bisher noch nicht beantwortet sind. Da ist die Frage danach, was eigentlich mit den **restlichen Hauptschulen** im Land passiert, wenn die Realschulen bleiben dürfen. Außerdem ist unklar, nach welchen Kriterien und mit welchem zeitlichen Horizont die Zuweisung der Lehrerplanstellen funktioniert.

Ich sage es noch einmal: Alle Schulträger haben die Raum-, Standort- und Bauplanung abgeschlossen. Die Schulentwicklungsplanung ist verabschiedet und vom Bildungsministerium genehmigt. Es ist bisher schleierhaft, welche Schulen überhaupt ein solches Angebot wahrnehmen wollen - vor allem, da allen klar sein dürfte, dass die Real- und Hauptschulen nun wirklich keine zukunftsweisenden Schularten sind, um es einmal diplomatisch zu formulieren.

Am geheimsten hält die Landesregierung allerdings die Information darüber, was diese Schulgesetznovellierung kostet. Der Landesrechnungshof hat in seinem letzten Schulbericht deutlich gemacht, dass **zwei Schularten** für die **Sekundarstufe I** ausreichen und maximal finanzierbar sind. Angesichts der aktuellen Haushaltslage des Landes und den bisherigen Kürzungsvorschlägen der Landesregierung - auch da teile ich die Auffassung der Kollegin Erdmann, dass das gut zur Aktuellen Stunde passt - stellt sich für uns die Frage, wie hoch die Mehrkosten sind, die durch die Fortführung eines sechsgliedrigen Schulsystems - das ist nämlich ein sechsgliedriges Schulsystem - entstehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf taucht der Punkt „Kosten“ nicht auf. Auch im Bildungsausschuss wurde dieser Punkt ausgeschwiegen. Schweigen ändert aber nichts daran, dass **Mehrkosten** auf das Land zukommen, die zu vermeiden wären.

Mehrkosten - das sage ich in Klammern - werden auch auf das Land zukommen, wenn G8 und G9 parallel angeboten werden sollen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist - ich weiß gar nicht, wie ich das formulieren soll - merkwürdig allemal.

Für den SSW halte ich an dieser Stelle fest, dass diese Schulgesetznovellierung aus unserer Sicht nicht nur rückwärtsgerichtet ist. Sie verunsichert die Schulen und die Schulträger, die Eltern, die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler des Landes. Darum erwarten wir, dass dies wieder zurückgezogen wird, wenn das **Volksbegehren** nicht positiv für den Erhalt der Realschulen ausfällt. Dann hätten Sie einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Sie hätten eine virtuelle Gesetzesänderung im Schulgesetz. Die kann man auch für andere Zwecke nutzen. Aber mit Schule und Bildung hat das nun wirklich nichts zu tun.

Dass wir gegen diesen Gesetzentwurf sind, ist kein Geheimnis. Wir werden dagegen stimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte noch einmal um mehr Aufmerksamkeit. Das gilt, bitte, auch für die Regierungsbank.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg, liebe Frau Kollegin Conrad, muss ich etwas zu Ihnen sagen. Sie haben gesagt: „Ich wiederhole so lange, bis es alle verstanden haben“, und das tun Sie gern.

(Cornelia Conrad [FDP]: Ja!)

Wenn Sie immer wieder auf dieselbe Art und Weise etwas erklären, erhöht das nicht den Erkenntnisgewinn. Das lernen alle Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie dieses veraltete pädagogische Prinzip hochhalten, zeigt, wie dringend wir eine **Schulreform** mit anderen Lernformen brauchen, die zu mehr Verständnis und nicht zum Auswendiglernen führt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben schon viel Kritik zu dieser Schulgesetzänderung gehört.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die kritisiert jeder!)

(Ines Strehlau)

Dieser Gesetzentwurf der Regierungsfractionen erscheint eben nur auf den ersten Blick wie ein Bonbon für die Schulen. Aber er ist es mitnichten. Er ist das Hinauszögern einer lange vorbereiteten Reform. Wenn es im Sinne der FDP läuft, ist es die Einleitung der Rolle rückwärts im Schulsystem. Wir haben heute mehrfach gehört, es gebe keine Rolle rückwärts. Das stimmt so nicht. Wenn das **Schulgesetz** tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, auch an Gemeinschaftsschulen wieder Schulartklassen einzuführen, hätten wir diese Rolle rückwärts. Wir befürchten, dass es so kommt.

Also schafft dieses neue Schulgesetz keine Ruhe, wie Sie es wollten, sondern großen Frust an den Schulen. Die Schulen und **Schulträger** haben sich nicht umsonst seit 2007 auf den Weg gemacht, ihre **Strukturen** zu ändern. Mit dem gültigen Schulgesetz von 2007 ist ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, in die Richtung des längeren gemeinsamen Lernens. Dass die Regionalschule dabei die zweitbeste Lösung ist und nicht die beste, zeigen die Anmeldezahlen, denn die Eltern stimmen darüber mit den Füßen ab.

Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag, dass die Schulen jetzt Ruhe brauchen, die begonnenen Reformen umzusetzen. Genau richtig. Das können wir nur unterstützen - wenn Sie es denn ernst nehmen würden. Diese Ruhe, beschlossene Reformen umsetzen zu können, wollen sowohl Schulen als auch Eltern. Das zeigt das Ergebnis der **Anhörung** zur Schulgesetzänderung. Dort hat als einziger der Verband der Realschullehrer geschrieben, dass er sie begrüßt. Alle anderen sahen überhaupt keine Notwendigkeit für ein Hinauszögern der Reform, nicht einmal die Landeselternvertretung der Realschulen, für die die FDP meint sich als Lobbyist betätigen zu müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Auch handwerklich ist die Schulgesetzänderung grottenschlecht gemacht. Bei der ersten Lesung haben Sie nur eine Gesetzesänderung zu § 146 des Schulgesetzes eingebracht, in der die **Umwandlung** der Haupt- und Realschulen **in Regionalschulen** geregelt wird. § 147, der die Umwandlung der Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen regelt, auch die der Kooperativen Gesamtschulen, wurde im Entwurf gar nicht angefasst.

Nur in dem Redebeitrag von Frau Conrad in der ersten Lesung wurde in einem Satz von ihr ganz nebenbei erwähnt, dass dann wohl auch § 147 geändert werden müsse. Im Gesetzentwurf stand dieser

Paragraf aber nicht. Also positionierten sich die **Gesamtschulen** in ihrer Stellungnahme zur Anhörung nicht dazu. Sie konnten ja davon ausgehen, dass die Schulgesetzänderung sie gar nicht betrifft. Aber weit gefehlt. Im Bildungsausschuss wurde ein Antrag zur Änderung des § 147 nachgereicht. Ein wichtiger Teil der Schulgesetzänderung war also den Beteiligten an der Anhörung gar nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja! - Es gab zu Recht einen Aufschrei der Empörung vor allem bei den betroffenen Kooperativen Gesamtschulen, zumindest bei denen, die 2010 **Gemeinschaftsschule** werden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich hoffe, dass es wirklich nur ein handwerklicher Fehler war. Das ist schlimm genug. Viel schlimmer wäre es aber, wenn dies kein handwerklicher Fehler war, sondern der neue Umgangsstil

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner  
[SPD])

zwischen Bildungsministerium und Gesamt-, Gemeinschafts- und Regionalschulen. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, -

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen. Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- dann, Herr Minister, müssen Sie sich warm anziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Loedige, FDP-Fraktion, das Wort.

**Katharina Loedige [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir, die FDP, als Lobbyisten bezeichnet werden, so ist das in diesem Zusammenhang sehr lobenswert. Ich danke Ihnen. Vielen Dank, Frau

(Katharina Loedige)

Strehlau. Das machen wir gern. Wir verteidigen hier eine sehr gute Schulform, nämlich die **Realschule**. Die Realschullehrerverbände und Eltern haben ein **Volksbegehren** angeschoben; dieses werden wir weiter unterstützen und weiterhin begleiten. Deswegen werden wir dem Änderungsgesetz zustimmen.

Ich finde es schon sehr merkwürdig, dass Sie das Volksbegehren einfach ignorieren und so tun wollen, als gäbe es nicht mehrere 10.000 Leute im Land, die unterschrieben haben, dass die Realschule - und seien es nur fünf Standorte im Land - erhalten bleibt. Wir reden hier vielleicht von einer Minderheit. Das mag sein. Deswegen finde ich es umso merkwürdiger, dass gerade der SSW meint, man müsse hier etwas durchziehen. Einmal sind wir zu langsam, ein anderes Mal sind wir zu schnell.

Ich erinnere daran, dass wir dieses Chaos in der Schulpolitik einer sozialdemokratischen Bildungsministerin zu verdanken haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn wir so weitermachen und den Vorschlägen der Grünen folgen würden, dann hätten wir noch mehr Chaos. Ich verweise nur auf **Hamburg**: Dort stehen die Menschen auf der Straße, und man versucht, jetzt irgendwie einen Kompromiss mit dem Senat zu finden. Dort geht die grüne Schulpolitik voll in die Hose.

Ich kann allen hier nur empfehlen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, um ein wenig Ruhe in die Landschaft zu bringen und so auch einer Minderheit Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Vielleicht ist es eine Minderheit und das Volksbegehren kommt nicht durch. Aber diese Landesregierung wird abwarten, ob die entsprechenden Stimmen zusammenkommen. Das ist nur gerecht. Deswegen werden wir hier zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Im Rahmen der verabredeten Redezeit erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort, die noch vier Minuten aus der ersten Runde hat.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den heutigen Redebeiträgen sehr viel gehört, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun hat. Es ging um

Planstellenzuweisungen usw. Das ist nicht Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

Ich bitte wirklich darum, im **Gesetzentwurf** nachzulesen. Er schafft die Möglichkeit zur **Fristverlängerung**. Wir vollziehen weder eine Rolle rückwärts noch sagen wir von vornherein, dass wir Realschulen aufrechterhalten oder wieder einführen. Wir orientieren uns an dem Fakt, dass wir ein **Volksbegehren** haben.

Ich will auch auf die zeitlichen Abläufe noch einmal hinweisen. Die Schulen werden im Februar ihre Eingangsveranstaltungen zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler abhalten. Die Aufnahme-fristen in Gesamtschulen enden im Februar, die für die anderen allgemeinbildenden Schulen im März. Wie Sie richtig erfahren haben, wird das Ergebnis des Volksbegehrens erst Ende Februar/Anfang März vorliegen. Das heißt, wenn wir die Möglichkeit haben wollen, dem Volksbegehren zu entsprechen, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dann ist genau jetzt der Zeitpunkt, um eine solche Fristverlängerung im **Schulgesetz** zu verankern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn sich die Schulen auf die jetzigen Entscheidungen berufen, schaffen wir Fakten, die eine mögliche Entscheidung in Richtung des Volksbegehrens nicht mehr zulassen. Dass die Opposition daran ein Interesse hat, kann ich verstehen.

Es ist der Vorwurf geäußert worden, im Ursprungsantrag sei der Bereich der **Kooperativen Gesamtschulen** nicht enthalten gewesen. Ich habe das in meiner Rede vorhin schon deutlich gemacht. Aber „Wiederholung festigt“ ist offensichtlich doch ein guter pädagogischer Ansatz. Deshalb verweise ich noch einmal auf den Ursprungsantrag Drucksache 17/107. Auf Seite 3 heißt es unter der Überschrift „Änderung des Artikels 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein“ zur Fristverlängerung:

„4. a) § 15 mit Ablauf des 31. Juli 2010“

Das betrifft die Integrierten Gesamtschulen.

Unter Ziffer b) geht es weiter mit:

„§§ 8 Abs. 4, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 16 ... mit Ablauf des 31. Juli 2011.“

Das betrifft die Hauptschulen, die Realschulen und die Kooperativen Gesamtschulen.

Wenn Sie die entsprechenden Stellungnahmen aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, dass einige ge-



(Heike Franzen)

nau auf diese Trennung von Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen abgehoben haben. Es ist nicht so, dass das nachgeschoben worden wäre. Tatsächlich ist § 147 des Schulgesetzes nachbearbeitet worden, weil wir es vorher schon benannt hatten und § 147 nicht zwischen Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen unterscheidet, sondern lediglich Gesamtschulen benennt. Deswegen ist an der Stelle diese Unterscheidung getroffen worden.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen zur Klarstellung geführt haben. Darüber würde ich mich jedenfalls sehr freuen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge von Frau Kollegin Franzen und Frau Kollegin Loedige waren dann doch nicht richtig zur Beruhigung geeignet; mich zumindest haben sie nicht beruhigt.

(Beifall beim SSW – Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Doch, manchmal lasse ich mich beruhigen.

Unter dem Strich bleibt es bei dem, was ich vorhin gesagt habe: Durch diese Gesetzesänderung bekommen wir ein Chaos in unserer Schulpolitik und in unserer Schullandschaft. Sie sagen: Wir ändern an der real existierenden Wirklichkeit nichts, sondern schaffen eine Möglichkeit.

Aber vor Ort stellt man sich eine zweite Frage. Sie wissen das genau, auch wenn Sie das heute und hier nicht zu sagen brauchen. Auch Frau Kollegin Franzen weiß das. Natürlich wissen wir alle aus Gesprächen vor Ort, worum es geht. Dort kommen doch nicht nur Eltern, sondern auch Schulleiter, Lehrer und Schulträger, das heißt Kommunen, auf uns zu und fragen: Was macht ihr da jetzt in Kiel? Wie soll das denn laufen?

Die Schulleiter haben vielleicht viel Kraft aufgewandt, um die Lehrerkollegien für eine Veränderung zu motivieren. Dann wird die Frage gestellt: Müssen wir das alles wieder zurückschrauben? Können wir nicht wieder die Realschule haben? – Unruhe ist also vorprogrammiert. Das ist so. Sollte

das **Volksbegehren** Erfolg haben, kommen natürlich all diese konkreten Fragen auf Sie zu.

Mein Verständnis von Gesetzgebung ist nicht, dass wir nur virtuelle Gesetze zu schaffen haben. Wir brauchen Gesetze, die - um diese Formulierung zu aktivieren - Klarheit und Wahrheit beinhalten und die umsetzbar sind. Wir brauchen keine schwammigen Gesetze, keine diffuse Situation, wie wir sie jetzt haben.

Eine letzte Bemerkung zu den Lehrerverbänden. Ich räume ein, dass ich mit dem **Realschullehrerverband** immer Probleme hatte - nicht, weil ich die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an Realschulen nicht schätze; ich begreife aber bis heute nicht, wieso sich ein Lehrerverband dermaßen auf eine bestimmte Schulstruktur festlegt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit katapultiert er sich doch selbst ins Abseits. Es wäre doch richtiger und selbstbewusster, wenn man sagen würde: Wir haben etwas anzubieten. Das können wir auch bei anderen Schulstrukturen anbieten. Es geht um den **mittleren Abschluss**. Es geht um unsere fachlichen Qualifikationen. Es geht doch nicht um eine Schulstruktur.

(Beifall beim SSW)

Das ist doch etwas, was im gesellschaftlichen und im politischen Raum beschlossen werden muss. Das ist nicht Aufgabe eines Lehrerverbandes.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vor allem die bisherige Regelung, derzufolge alle am 31. Juli 2010 noch bestehenden **Haupt- und Realschulen** automatisch in **Regionalschulen** umgewandelt werden, um ein Jahr **hinausgeschoben**. Im Kern lässt sich diese Änderung darauf zurückführen, dass wir das Volksbegehren zum Erhalt der Realschulen und damit den Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen wollen.

**(Minister Dr. Ekkehard Klug)**

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Ergebnis dieses **Volksbegehrens** wird voraussichtlich erst Ende Februar vorliegen. Dessen Erfolg würde ohne eine Verlängerung der Umwandlungsfrist komplett ins Leere laufen, weil die **Schulträger** dann überhaupt keine Chance mehr hätten, die dadurch eröffnete **Option**, Realschulen als Angebotsschulen zu erhalten oder einzurichten, tatsächlich wahrzunehmen - falls sie es denn wünschen. Für die Unterzeichner und Unterstützer des Volksbegehrens wäre das eine absurde Situation, die nur dazu geeignet wäre, den Grad an Politikverdrossenheit extrem zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten demokratischer Willensbildung durch Initiativen aus dem Volk nicht ad absurdum führen will, ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung meines Erachtens unumgänglich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist nichts Neues. Insoweit hat auch die heutige Debatte nicht viel Neues hervorgebracht. Wir haben schon im Ausschuss darüber diskutiert.

Andererseits wird durch die **Gesetzesänderung** kein Schulträger daran gehindert, Anträge auf Genehmigung von Regionalschulen oder Gemeinschaftsschulen zu stellen. Herr Kollege Henning Höppner hat in seinem Redebeitrag ausführlich auf die Situation hingewiesen. Daher gibt es für den Vorwurf, die Gesetzesänderung blockiere die Entwicklung neuer Schulstrukturen, überhaupt keine Grundlage. Sie müssen sich einmal dafür entscheiden, von welcher Seite her Sie argumentieren wollen, entweder von der einen oder von der anderen, beides zusammen geht nicht.

Frau Kollegin Erdmann, in der Tat, wenn man zum Thema Unruhe im Schulbereich spricht, dann sollten die Grünen vielleicht einmal den Blick in Richtung Hamburg wagen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen Punkt kurz ansprechen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass manche der von Schulträgern gestellten Anträge gar nicht genehmigungsfähig waren, insbesondere deshalb, weil in einer ganzen Reihe von Fällen die erforderlichen **Mindestgrößen**, die **Schülerzahlen** nicht im Entferntesten erreicht worden sind. Im vorigen Jahr gab es zum Beispiel Schulen, die zur Umwandlung in eine Regionalschule angemeldet wurden, wo es

entsprechende Anträge gab, die aber nur Anmeldungen von 24 oder 25 Schülerinnen und Schülern hatten.

In solchen Fällen - die könnte es auch in diesem Jahr geben - würde die derzeitige Gesetzeslage im kommenden Schuljahr, nach den Sommerferien, geradezu widersinnige Ergebnisse erzwingen: Am 1. August 2010 würden diese Schulen nach der jetzigen Gesetzeslage automatisch zu Regionalschulen, obwohl entsprechende **Umwandlungsanträge** zuvor aus vernünftigen Gründen abgelehnt werden mussten.

Auch in diesen Fällen schafft der erweiterte zeitliche Spielraum die Gelegenheit, zu einer besseren Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträgern und vernünftigen Lösungen für das regionale Schulangebot zu kommen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Weber zu?

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Ja.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Bitte, Herr Weber, Sie haben das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:** Herr Minister, Ihr Argument, dass Anträge von Schulen auf Umwandlung, die nicht über genügend Schüler verfügen, nicht genehmigungsfähig sind, ist ja nicht von der Hand zu weisen. Darf ich im Umkehrschluss daraus entnehmen, dass Anmeldezahlen von neu gemeldeten Schülern für Realschulen, die deutlich darunter liegen, auch dazu führen, dass die als Realschulen nicht fortgesetzt werden können? Was machen Sie in einer solchen Situation? Das Problem entsteht ja nicht nur bei umgewandelten Schulen, sondern auch bei bereits bestehenden Schulen. Heißt das, dass die Mindestverordnung, die bisher für Realschulen und Hauptschulen gilt, die unter Umständen noch nicht umgewandelt werden, außer Kraft gesetzt werden soll?

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Nein, das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben eine Reihe von Problemfällen aus der „Restabwicklung“ des Bestandes, wenn die Automatik am 1. August greift. Das lässt sich aus meiner Sicht vernünftiger nachsteuern, wenn man die zeitliche Zusatzfrist hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/107, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW in der Fassung der Drucksache 17/163 angenommen.

Ich schließe damit die Beratung und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Wir starten nach der Mittagspause mit Tagesordnungspunkt 21, Keine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:04 Uhr)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren fort in der Tagesordnung, und ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Keine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/79

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/214

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/218

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache.

Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Atomkraft ist unverantwortbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Schon der Einstieg in die energetische Nutzung der Kernspaltung war ein katastrophaler Fehler. Die Fortsetzung und Verlängerung der Atomkraft ist es erst recht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir sprechen uns dagegen aus, **Laufzeiten** der schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke zu verlängern. Atomkraft ist ethisch nicht vertretbar. Weniger als drei Generationen haben den Nutzen, dann ist der Strom verbraucht, dann ist der Bergbau auf **Uran** erschöpft. Was bleibt, sind 17.000 t Schwermetall an hochradioaktiven Abfällen in Deutschland.

Eine **Endlagerung** dieser Abfälle ist bis heute nicht definiert, im Gegenteil. Das sogenannte Forschungsbergwerk **Asse II** versagt technisch wegen mangelnder Standsicherheit und eintretendem Wasser. Frau Kollegin Heinold, es soll geräumt werden, und zwar auf öffentliche Kosten, auf Kosten des Steuerzahlers. Bei 126.000 Fässern kann von Forschung keine Rede sein. Hinzu kommt, dass der Betreiber einen Trümmerhaufen in der Verwaltung hinterlassen hat. Keiner weiß wann, keiner weiß wie viel, von wem, warum eingelagert wurde. Mitten in Deutschland versagt die Buchführung. Gefüttert mit Aufträgen aus der Atomindustrie hat sich eine Wissenschaftskaste blinder Befürworter gebildet, die offensichtlich manipuliert hat, um gewünschte Ergebnisse zu liefern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Forschungsbergwerk, Entsorgungspark - diese Wortwahl entlarvt sich selbst. Die Grabstelle Achet-Chufu wurde vor 4.090 Jahren errichtet. Sie ist heute besser unter ihrem griechischen Namen Cheopspyramide bekannt. Was wissen wir heute aus dieser Zeit? - Nur wenig. **Plutonium 239** ist das am häufigsten produzierte Plutoniumisotop. Es hat eine **Halbwertszeit** von 24.110 Jahren. Was werden die Menschen in Tausenden Jahren noch

(Detlef Matthiessen)

über uns wissen? Eine Hinterlassenschaft auf ewige Zeit, und das für 40 bis 60 Jahre Atomstromnutzung. Atomkraft ist ethisch nicht vertretbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Atomkraft ist sicherheitstechnisch nicht vertretbar. Die vielen Beinahe-Havarien, Tschernobyl oder das TMI-Ende in den USA zeigen uns: Schwere **Unfälle** können sich jederzeit ereignen. Im Zeitalter des internationalen **Terrorismus** gilt dies umso dringender. Die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken ist sicherheitstechnisch nicht vertretbar, weil für ein AKW das Gleiche gilt wie für einen Pkw. Die Wahrscheinlichkeit eines Fehlers oder gar eines Totalausfalles ist bei einem Auto mit 400.000 km höher als bei einem jungen Fahrzeug oder einem Neuwagen.

Atomkraft ist auch außenpolitisch nicht vertretbar. Die **zivile Nutzung** der **Atomkraft** trägt zur Verbreitung von Atomwaffen bei. Die Proliferation beobachten wir in Pakistan, wo Abdalkadir Chan der Vater der islamischen Atombombe genannt wird. Er klatete die Pläne in Holland und hat als Student in Deutschland und Belgien damit angefangen. Was, meine Damen und Herren, können wir Mahmud Ahmadinedschad im Iran entgegenhalten, der doch nur Atomkraftwerke betreiben will?

Die Welt orientiert sich am Technologiestandort Deutschland, daher müssen wir Technologien der Vergangenheit aufgeben und mit neuen Technologien ein gutes Beispiel in unserer gemeinsamen Welt geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Herr Kubicki, Atomkraft ist auch wirtschaftlich nicht vertretbar - sehen wir einmal von der staatlichen Förderungen der Atomenergie im Zeitraum 1950 bis 2008 mit rund 60 Milliarden € Finanzhilfen, 65 Milliarden € Steuervergünstigungen sowie 40 Milliarden € Förderwert von weiteren budgetabhängigen staatlichen Regelungen ohne Berücksichtigung der externen Kosten der Atomenergie ab. Sehen wir davon ab, dem Chefökonom der Internationalen Energieagentur, Fatih Birol, Verständnis entgegenzubringen, wenn er sagt: „If governments do not facilitate the investment, I don't think nuclear will fly.“

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das heißt, ohne öffentliches Moos nichts los in der Atomindustrie.

Ein längerer Betrieb von AKWs ist davon abgesehen energiewirtschaftlich negativ. Die geplante Verlängerung der AKW-Laufzeiten steht dem dringend gebotenen **Ausbau der erneuerbaren Energien** entgegen. Hier trifft ein großer Block der sagt, wir wollen 30 % erneuerbare Energien erreichen, dieser stark wachsende Erzeugungsblock mit fluktuierender Leistung aus Wind und Sonne, auf einen Erzeugungsblock, der zwar grundlastfähig ist - wie die CDU das hier wiederholt als Tugend dargestellt hat -, der dann aber den erneuerbaren Energien fehlen würde. **Grundlast** ist jedoch keine Tugend, sondern die Unfähigkeit, Leistungen zu modulieren. Wir brauchen also in Zukunft kleine, flexible Kraftwerke, nicht Stromgiganten, die die Elbe aufheizen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Ich gehe noch auf den Antrag der LINKEN ein. Das ist jedenfalls ein frommerer Wunsch, der **Sofortausstieg** statt die Verlängerung der Restlaufzeit. Das wäre allerdings in Regierungsverantwortung nur schwer umsetzbar, meine Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Ich nenne hier nur das Stichwort Rechtsstaat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb bleibt es ein frommer Wunsch.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum letzten Satz. - Wir haben Energie ohne Ende. Das gilt auch für die erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne. Schwarz-Gelb will jedoch die **Solarförderung** streichen, Atom verlängern und Kohle neu bauen. Das ist nicht zukunftsfähig. Atomkraft?- Nein, danke!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.



**(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)**

Bevor Herr Magnussen das Wort nimmt, begrüße ich gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen Schülerinnen und Schüler des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums Eutin sowie der Gemeinschaftsschule Bad Bramstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen, und erleben Sie einen spannenden Nachmittag bei uns!

(Beifall)

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einer immer wiederkehrenden Formulierung von Herrn Habeck: Und wieder grüßt das Murmeltier! - Atomkraft rauf und runter. **Schleswig-Holstein** hat hinsichtlich des Atomgesetzes **keine Regelungskompetenz**. Das, liebe Kollegen von den Grünen, gilt es vorab zur Kenntnis zu nehmen. Als Anfang des Jahrzehnts das **Atomgesetz** novelliert wurde, erfolgte dies schließlich auch gegen den Widerstand des Bundesrats. Dennoch berührt eine Ausweitung der Reststrommengen für Kernkraft natürlich die hiesige Diskussion, und da sage ich Ihnen deutlich: Deutschland kann auf absehbare Zeit nicht auf **Kernenergie** verzichten, und Schleswig-Holstein muss seinen Beitrag zur **Versorgungssicherheit** unserer Gesellschaft leisten.

Wir brauchen einen ausgewogenen **Energiemix**.

(Beifall bei der CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: An Atomstrom ist nichts ausgewogen!)

Die Vorteile der Kernenergie sind unbestritten.

(Lachen bei der SPD)

Kernkraftwerke produzieren konkurrenzlos günstigen Strom.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unglaublich!)

- Sie können sich gleich noch melden, Herr Dr. Stegner.

Angesichts des weltweit **steigenden Energiebedarfs** wird die Frage nach einer bezahlbaren Stromrechnung immer mehr in den Mittelpunkt rücken. In Deutschland ist dieser Punkt insbesondere für die energieintensive Industrie als auch für die privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Durch Kernenergie können wir einen übermäßigen Anstieg der Strompreise verhindern. Kernenergie und Kohle sind die wesentlichen Elemente der **Grundlast**. Kernenergie verursacht über den Lebenszyklus **CO<sub>2</sub>-Emissionen** auf dem Niveau von Windkraftanlagen

(Zuruf von der SPD: Ha, ha!)

und leistet damit einen wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das?)

Liebe Kollegen von den Grünen, Sie ignorieren diese Tatsache ja gern, aber wegdiskutieren können Sie sie nun wirklich nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber du?)

Unbestritten ist jedoch auch, dass durch die Erzeugung der Kernenergie Atommüll anfällt, der eine **Endlagerung** erforderlich macht. Doch diese Frage würde sich auch stellen, wenn wir sofort alle Kernkraftwerke abschalteten. **Zwischenlager**, liebe Kollegen, sind hier das Stichwort, die wir jetzt überall in den Kernkraftwerken stehen haben; das wissen Sie, glaube ich.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wo ist das Problem?)

Im Übrigen verdanken wir dem ehemaligen Bundesumweltminister Trittin, dass 12 Jahre auf diesem Gebiet nicht geforscht wurde.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Insofern taugt das Argument nur eingeschränkt für diese Debatte. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die Grünen es mit diesem Antrag stattdessen über das Verdrängungsargument versuchen: Kernenergie verhindert den Ausbau der erneuerbaren Energien, heißt es da sinngemäß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Magnussen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiesen?

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Nein.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Dann haben Sie weiter das Wort.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Zunächst einmal muss man feststellen, dass der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in den letzten

(Jens-Christian Magnussen)

Jahren ziemlich rasant war. In Deutschland erfolgt cirka 15 % der **Stromerzeugung** aus erneuerbaren Energien. In Schleswig-Holstein verzeichnen wir deutlich höhere Werte, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass in den vergangenen zehn Jahren massiv Kernkraftwerke abgeschaltet wurden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Leider!)

Es ist vielmehr so, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und das Produzieren von Kernenergie sehr wohl miteinander vereinbar sind -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

und das positiv für die Energieversorgung der Zukunft. Ich prophezeie Ihnen, dass dies in den nächsten Jahren noch deutlicher wird, denn die zusätzlichen Gewinne, die zweifelsohne bei einer **Ausweitung der Reststrommenge** für Kernkraftanlagen anfallen würden, müssen natürlich

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- davon verstehen Sie etwas? - auch in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gesteckt werden. Das wird so kommen. Das ist so gar das erklärte Ziel der Energieversorger. Bei der ganzen Diskussion muss jedoch eines im Vordergrund stehen: Die **Sicherheit der Kernkraftwerke** muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Kann ein Betreiber dies nicht glaubhaft darstellen, so verwirkt er jedes Recht, ein derartiges Kraftwerk zu betreiben.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Krümmel! Brunsbüttel!)

Ich bin zuversichtlich - hören Sie doch einmal zu! -, dass die gewaltigen Investitionen in technische Neuerungen und die fortwährende Schulung der sehr gut, ja hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter einen gefahrlosen Betrieb unserer Kernkraftwerke ermöglichen.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Baasch [SPD]: Wie war das mit dem Informationsfluss? Das ist ja nicht zu fassen!)

- Sie wissen auch, dass Störungsmeldungen jeweils zeitnah im Ministerium auflaufen. Zu sagen, der Informationsfluss sei nicht gewährleistet, Herr Kollege, darüber können wir uns ja an gesonderter Stelle noch einmal unterhalten.

Bei aller Euphorie um den **Ausbau der erneuerbaren Energien**, den wir auch kontinuierlich weiter-

entwickeln und fortsetzen werden, dürfen einige wichtige Punkte in dem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Aktuell benötigen wir für 94 % des Stroms aus erneuerbaren Energien Back-up-Kraftwerke oder -systeme. Der Aufbau eines Energiespeichernetzes wird noch Jahrzehnte dauern und ist teuer. Der notwendige Ausbau eines hochsensiblen und intelligenten Leitungsnetzes ist teuer und verschafft ausländischen Monopolisten direkten Zugriff auf unsere Energieinfrastruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz wohl ist mir bei dem Gedanken, dass **ausländische Monopolisten** in unser Netz einsteigen, nicht. Wenn wir auf diesen Punkte ein wenig mehr achtgeben, steht aus meiner Sicht einem umfangreichen und verantwortungsvollen Ausbau der erneuerbaren Energien nichts im Weg.

Abschließend bedanke ich mich für die Ankündigung unseres verantwortlichen Ministers Schmalfuß, das Verfahren nach Recht und Gesetz zu begleiten und zu entscheiden.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja toll!)

Das war in der Vergangenheit nicht immer so, obwohl wir am 19. Juni 2009 die Zuverlässigkeit aus der Aufsichtsbehörde bestätigt bekommen haben, seinerzeit war da noch eine sozialdemokratische Ministerin. Vor dem Hintergrund glaube ich nicht, dass wir da in irgendeiner Form weiter diskutieren müssen.

Abschließend bleibt mir nur, mich auf die Diskussion im Ausschuss zu freuen. Ich beantrage die Überweisung der Anträge.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Auf die Diskussion dürften Sie sich nicht freuen!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, mit welcher Geschwindigkeit die schwarz-gelbe Koalition in Berlin ihre Klientel-Wahlversprechung einlösen will: Gestern die von allen Experten als unsinnig bezeichnete Steuersenkung für Hoteliers, schon bald die Abkehr vom **Atomausstieg**. Auch wenn noch nicht alle Details für den in Geheimgesprächen mit den vier großen Energieerzeugern wohl schon ge-

(Olaf Schulze)

planten Ausstieg vorliegen: Sicher ist, dass die alten Pannatomkraftwerke weiterlaufen sollen. Die Atomlobby soll Milliarden verdienen, und ein paar Hundert Millionen davon sollen als Trostpflaster bei der Regierung landen.

Es ist schon eine bemerkenswerte Wahltrickserei, dass die Details hierzu erst in einigen Wochen, also nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen, bekannt gegeben werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Interessant ist auch die Kritik am vereinbarten Fahrplan beim Atomausstieg. 20 Jahre Vorlauf waren für diese Brückentechnologie anscheinend willkürlich und nicht ausreichend, sie sollen nun wohl auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Ein besonders merkwürdiger Beigeschmack entsteht auch durch die öffentliche, von Experten politisch und rechtlich kritisierte **Besetzung der Leitung der Atomaufsicht im Bundesumweltministerium**. Durch den Ex-Atomlobbyisten und Reaktorhardliner Gerald Hennenhöfer wird hier der Bock zum Gärtner gemacht.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Wer den Konsens zum Atomausstieg neu diskutieren möchte, sollte wissen, dass er rund 300.000 Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien aufs Spiel setzt. Wer Atomkraftwerke unbegrenzt laufen lassen will, gefährdet die internationale Spitzenstellung der deutschen Unternehmen bei den Zukunftstechnologien.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn niemand investiert Milliarden in Offshore-Windparks, wenn er den Strom nicht verkaufen kann, weil das Netz weiter voll mit Atomstrom bleibt.

Wir dürfen die **Energieversorgung** in Deutschland nicht in den Händen der vier großen Energieerzeuger lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wiegt für mich die Kritik der Stadtwerke an längeren Atomkraftwerklaufzeiten besonders schwer. Sie monieren zu Recht den für die Erzeuger viel zu billigen Atomstrom im Netz, der die marktbeherrschende Stellung in der Produktion manifestiert. Durch die diskutierte **Laufzeitverlängerung** würden die Investitionen in moderne Anlagen auf Halde gelegt werden müssen. Leider spricht Herr

Brüderle nur mit den vier großen Konzernen und nicht mit den Stadtwerken.

(Zuruf von der SPD: Das gibt mir schon zu denken!)

Es ist auch eine leicht widerlegbare Mär vom gepriesenen Preisstabilisierer Atomstrom, wie der Kollege Magnussen eben auch wieder ausgeführt hat. Durch die Wiederholung wird es nicht besser. Der **Strompreis** entsteht nicht bei der Erzeugung, sondern an der **Strombörse** in Leipzig. Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke verbilligen nicht den Strompreis für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern lassen nur die Gewinne **der Atomkraftwerksbetreiber** explodieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesbank Baden-Württemberg - vielleicht nicht unbedingt der Sozialdemokratie nahe - rechnet damit, dass die vier großen Energieversorger bei einer Laufzeitverlängerung um 25 Jahre und einem Strompreis von 80 € pro Megawattstunde gut 233 Milliarden € einstreichen würden.

(Zuruf von der SPD: Was spenden die denn?)

Die Steigerung von **Unternehmensgewinnen** darf nicht Leitschnur politischer Entscheidungen sein.

(Beifall bei der SPD)

Die **Sicherheit der Bevölkerung**, die mehrheitlich am Atomausstieg festhalten will, gebietet die sofortige Stilllegung der Pannatomkraftwerke nicht nur im von Atomkraftwerken besonders betroffenen Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein darf nicht wackeln, sondern muss die - bis auf Teile in der CDU - fraktionsübergreifende Erkenntnis in der letzten Legislaturperiode aufgreifen: Am Atomausstieg in seiner heute gültigen und mit den Energieerzeugern vereinbarten Fassung muss festgehalten werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt mit einem Blick auf das Wahlprogramm, mit dem sie zur Wahl angetreten ist, besonders für die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich zitiere: „Daher bekennt sich die FDP Schleswig-Holstein zum Atomkonsens und den damit ver-

(Olaf Schulze)

einbarten Reststrommengen für die einzelnen Atommeiler.“

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe nie etwas anderes behauptet!)

Ich kann mich noch gut an eine Veranstaltung mit Wolfgang Kubicki zur Frage unterschiedlicher Positionen zwischen der Landes- und Bundestagsparteien vor der Landtagswahl erinnern.

(Zuruf von der SPD: Das war vor der Wahl!)

Hier hat er mir versichert, dass die Position der FDP-Landespartei auch für die Bundes-FDP gilt. Lieber Herr Kubicki, halten Sie Ihr Wort und setzen Sie sich auf Bundesebene für Ihre Wahlaussagen ein, stimmen Sie dem vorliegenden Antrag der Grünen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Stimmabgabe im Bundesrat zu, wie wir es machen werden!

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch eine kurze Anmerkung zu Ihrem Änderungsantrag: Einfach nur aus dem Koalitionsvertrag abzuschreiben und dann auch noch hineinzuschreiben, eine Reduzierung der noch zu produzierenden Restmengen aus Kernenergie lehnt der Landtag ab. Ich muss wirklich sagen, ein bisschen mehr hätte Ihnen da einfallen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Thema Kernenergie begleitet die Politik schon viele Jahre und ist heute aktueller denn je. Das gebe ich gern zu. Ich könnte den Grünen fast schon dankbar sein für ihren Schaufensterantrag, ermöglicht er doch, die Positionen der schwarz-gelben Koalition noch einmal schön sachlich darzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone dabei ausdrücklich, dass wir zu einer sachlichen Debatte kommen sollten ohne Polarisierung und rein ideologisches Denken.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion über **Energieformen** in Deutschland war bisher eine Diskussion gegeneinander. Die politischen Vertreter für **regenerative Energien** waren gleichzeitig die Gegner der Kernenergie. Wer sich der **Kernenergie** gegenüber aufgeschlossener zeigte, galt automatisch schon als Gegner von erneuerbaren Energien. Ideologie macht Energie teurer und hilft der Umwelt nicht. Deswegen benötigen wir einen neuen Anfang, und zwar ohne Vorurteile, sondern mit dem Vorrang für Vernunft in der Energiepolitik.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Fangen Sie doch mal damit an!)

- Genau damit fangen wir jetzt an. Denn diese klare und eindeutige Botschaft setzen auch die schwarz-gelben Koalitionsverträge aus Schleswig-Holstein und Berlin.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Na, dann mal los!)

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, wir brauchen endlich eine ideologiefreie Energiepolitik. Einige wollen heute noch beweisen, dass sie vor 30 Jahren zu Recht auf die Barrikaden gegangen sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für alte Kämpfe haben wir aber keine Zeit mehr.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es geht nicht um Selbstbestätigung, sondern um pragmatische Sachpolitik.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie mal etwas zum Sachthema!)

Die Energieversorgung von morgen braucht keine alten Kamellen, sondern sie braucht neue Antworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings sollten diese Antworten dann auch von denen kommen, die dafür zuständig sind. Da ist die Faktenlage ziemlich eindeutig. Schleswig-Holstein hat hinsichtlich des **Atomgesetzes** keine **Regulierungskompetenz**. Der Bund ist in dieser Frage Hüter von Gesetz und Recht, und selbstverständlich orientiert sich die Landesregierung daran.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wie die alte auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher leistet die Kernenergie in Deutschland und in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Beitrag im **Energiemix**. Die Kernkraftwerke in Deutschland leisten fast die Hälfte der **Grundlast** - das ist Fakt -, welche per-



(Oliver Kumbartzky)

manent zur Leistungsdeckung benötigt wird. Sie geben Menschen Arbeit, bescheren den Standortkommunen nicht unerhebliche Steuereinnahmen und finden eine breite Akzeptanz in der örtlichen Bevölkerung.

(Zuruf von der SPD)

Unabhängig davon kann man sich natürlich die Frage stellen, ob es sinnvoll sein kann, die im Atomgesetz zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen vereinbarten und noch bestehenden **Reststrommengen** der einzelnen Kernkraftwerke von älteren auf **jüngere Meiler** zu übertragen, natürlich in einem Konsens zwischen Bund, Ländern und Betreibern und den jeweiligen Standortgemeinden.

CDU und FDP haben sich diese Frage in den Koalitionsverhandlungen gestellt und im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart - ich zitiere -: „CDU und FDP sind sich ungeachtet dessen darin einig, dass sie auf die Übertragung von Reststrommengen von älteren auf jüngere Kernkraftwerke hinwirken wollen.“

Mathematisch folgt daraus dann ziemlich klar, dass dies automatisch eine **Verlängerung der Laufzeit** derjenigen Kraftwerke zur Folge hätte, die die zusätzlichen Strommengen produzieren dürfen. Insofern können wir dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Reduzierung der zu produzierenden Reststrommengen aus Kernenergie lehnt die FDP-Fraktion ab. Klar ist für uns, dass die Kernenergie im Energiemix auch noch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle einnehmen wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aha!)

Wir sagen aber auch ganz deutlich, Herr Stegner: Die **Kernenergie** kann in Schleswig-Holstein nur eine **Übergangstechnologie** sein, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang grundlastfähigen Strom erzeugen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

In dem Antrag der Grünen ist übrigens mal wieder nur von dem schönen Schlagwort „Restlaufzeiten“ zu lesen. Im Atomgesetz ist aber von Restlaufzeiten keine Rede mehr, sondern es geht um vereinbarte Reststrommengen. Aber das ist auch kein Problem. Ich finde das gar nicht so schlimm. Das kann im Eifer des Gefechts sicherlich mal passieren, und es klingt zugegeben auch plakativer. Das ist keine Frage.

Aber zurück zur Sachpolitik! Wer den Energieteil des Koalitionsvertrages von CDU und FDP liest,

(Lachen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der stellt eindeutig fest: Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** steht im Zentrum der Energiepolitik von Schwarz-Gelb. So wollen wir zum Beispiel die für die Windenergie ausgewiesenen Flächen ausweiten und eine Netzausbaustrategie verwirklichen. Wir sagen auch ganz klar: Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf durch den Einsatz von Kohle- und Kernenergie nicht behindert werden.

Übrigens: Bei diesen wichtigen Energiefragen sind sich die Grünen selbst längst nicht immer grün. Eine kleine Anekdote aus meiner Heimat, Dithmarschen. Der eine oder andere mag es wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber nicht. - Frau Heinold sagt es schon. Ich zitiere es trotzdem sehr gern: Die Dithmarscher Grünen haben nämlich ein Problem mit dem Ausbau der Windenergie. Dort heißt es:

„Dithmarschen solle nicht das regenerative Feigenblatt des Landes sein.“

Aber auch das nur am Rande.

(Beifall bei FDP und CDU)

Fünf Minuten sind nicht lang, und man könnte sicherlich noch intensiver über die Thematik diskutieren. Die Tagesordnung bietet noch Raum für viele Punkte. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schwarz-gelbe Koalition will die Laufzeiten der AKWs verlängern. Schrottreaktoren sollen länger laufen - ein Kniefall vor der Atomindustrie! Es zeigt sich, dass der von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Bundesregierung mit der Atomlobby ausgehandelte **Energiekonsens** nicht das Papier wert ist, auf dem er geschrieben ist. Das hat DIE LINKE schon immer gesagt, und wir haben leider recht behalten.

(Antje Jansen)

Das **Risiko** für Kinder unter fünf Jahren, die in einem Umkreis von 20 bis 50 km eines Atomkraftwerkes leben, an Leukämie zu erkranken, ist bis zu 20 % höher als die normale **Erkrankungsrate**. Dies wurde in den letzten Jahren zigfach Leukämie durch verschiedene Studien belegt. Ein Zusammenhang zwischen gesteigerten Erkrankungen und Atomkraftwerken lässt sich heute nicht mehr leugnen. Diejenigen, die dies trotzdem versuchen, wollen nur die Profitinteressen der Konzerne schützen, Herr Kubicki.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Atomkraftwerke haben sich in der Vergangenheit vor allem als verlässliche Gelddruckmaschinen für Energiekonzerne erwiesen und nicht als klimafreundliche Stromerzeuger. - Herr Kubicki, hören Sie zu!

Geschätzt wird, dass man mit jedem **abgeschriebenen Atomkraftwerk** täglich eine Million € einfahren kann. Herr Kubicki, das lassen Sie sich mal auf der Zunge zergehen, eine Million €! Da kann man verstehen, dass die Atomlobby versucht, mit allen Mitteln ihre Pfründe zu schützen, und mit der CDU und FDP hat man ja auch zuverlässige Partner gefunden, die scheinbar alles unternehmen, um Atomkraftwerke länger am Netz zu lassen. Eine **Laufzeitverlängerung** würde den Atomkonzernen bis zu 340 Milliarden € bringen.

Es gibt ein Gesetz in Deutschland, das den Abbau von Uran verbietet, weil dabei enorm viel Gift und radioaktive Stoffe freigesetzt werden. Aber dafür verseuchen und zerstören sie die Lebensgrundlage von Zehntausenden Menschen.

Die **Atomlobby** hat ja kluge Marketingexperten. Sogenannte Experten haben mehrfach versucht, in der Bevölkerung das Ammenmärchen zu streuen, Atomkraft sei sauber und klimafreundlich. Hierbei wird aber nur vom Beginn der Stromerzeugung bis zum Empfänger gerechnet. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Das Hochfahren der Reaktoren und die Endlagerung werden hier komplett ausgeklammert. So entsteht aus ihrer Sicht also klimafreundlicher Strom.

Das erneute Hochfahren von **Brunsbüttel** und **Krümmel** ist mehr als überflüssig und hat nichts, aber auch gar nichts mit der Sicherung der Stromversorgung zu tun, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn schon jetzt wird **Atomstrom** in einer großen Menge **ins Ausland exportiert**.

Doch nicht nur die AKWs in Brunsbüttel und in Krümmel stellen eine Gefahr für Anwohner dar, sondern auch Brokdorf. Aber die schwarz-gelbe Atomregierung auf Bundesebene und auch hier auf Landesebene ignoriert jegliche Risiken. Nur der Profit zählt.

Die **Laufzeitverlängerung** auf der einen Seite verschafft den Konzernen einen enormen **Gewinn**, aber auf der anderen Seite der Allgemeinheit die Kosten der ungelösten **Endlagerproblematik**. Das kümmert die Konzerne und Schwarz-Gelb wenig. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass vor allem die Schrottreaktoren noch ein paar Jahre Laufzeit dazu bekommen. Da Brunsbüttel und Krümmel ja in den letzten Monaten keine Kilowattstunden produzieren konnten, sollen diese nicht erzeugten Kilowattstunden jetzt nachgeholt werden. Eine Laufzeitverlängerung durch die Hintertür sozusagen, einfach skandalös!

Meine Damen und Herren der Koalition, laufen Sie den Energiekonzernen nicht länger hinterher, sondern machen Sie den Weg frei für eine Energiewende, und machen Sie den schnellen Atomausstieg möglich! Übernehmen Sie endlich Verantwortung, und handeln Sie im Sinne des Allgemeinwohls und nicht der Konzerne!

Wir fordern mit unserem Antrag eine rasche Perspektive für die **Abschaltung aller Reaktoren in Schleswig-Holstein**.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fordert leider der Antrag der Grünen nicht. Allerdings fordert er zunächst, die Laufzeiten nicht zu verlängern. Das reicht uns nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der neuen Regierung in Berlin hat sich angekündigt, dass das **Atomausstiegsgesetz** zu den Gesetzen gehört, die zügig auf die politische Agenda gesetzt werden. Es wird schon bald in seiner jetzigen Form der Vergangenheit angehören. Damit wird eine energiepolitische Errungenschaft von Rot-Grün zur Geschichte, und das ist mehr als bedauerlich.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das jüngste Treffen im Kanzleramt zwischen den Energiekonzernen und der Bundesregierung hat deutlich gemacht, wofür Schwarz-Gelb in Berlin steht, nämlich eine Energiepolitik der Steinzeit. Bei dem Treffen wurde festgelegt, dass vorerst alle 17 deutschen Atommeiler am Netz bleiben, darunter auch die Meiler, die nach dem Atomgesetz bald abgeschaltet werden müssten. Damit ist die Bundesregierung vor den Atomkonzernen eingeknickt und wird zum Handlanger der großen Atomkonzerne.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch wenn wir noch nicht wissen, wie das **Atomkonzept der Bundesregierung** letztlich aussehen wird, kennen wir aber schon die Richtung, und die ist wenig verheißungsvoll. Daher unterstützen wir auch den vorliegenden Antrag der Grünen. Es geht uns als SSW aber nicht nur um die Atommeiler in Schleswig-Holstein, sondern wir wollen generell **keine Verlängerung der Laufzeiten** der Atomkraftwerke.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer, wie der bayerische Umweltminister Söder, sagt, dass man den Energiekonzernen eine Laufzeitverlängerung von zehn Jahren anbieten will, um danach Bilanz zu ziehen und zu sehen, wie sich die regenerativen Energien bis dahin entwickelt haben, der lässt wertvolle Zeit verstreichen und streut den Bürgern Sand in die Augen. Damit wird nur der Druck aus dem Kessel genommen, und die verstrichene Zeit geht für die Weiterentwicklung der regenerativen Energien verloren. Damit konterkariert die Bundesregierung jegliche Bemühungen, die regenerativen Energien weiter voranzubringen.

(Beifall beim SSW)

Das wäre auch ein Rückschritt für die schleswig-holsteinischen Pläne für die **Offshore-Windmühlen**. Wer will noch Milliarden in diese Technologie investieren, wenn die Netze voll mit Atomstrom sind und der Windstrom deshalb nicht abgenommen wird? Aber auch die Stadtwerke, die bisher mit dem Atomausstieg geplant haben und ihre Kapazitäten entsprechend erweitert haben, gehören zu den Verlierern in diesem Spiel. Denn es werden keine zusätzlichen Kapazitäten frei, und sie müssen sich weiter mit den vier Großen am Strommarkt behaupten.

Bisher hat die Bundesregierung nicht den Mut gehabt, der Bevölkerung konkret zu sagen, wohin die Reise geht. Aus wahltaktischen Gründen ist bis zum Herbst stillhalten angesagt. Eine Erhebung von TNS-Emnid hat ergeben, dass 59 % der Befragten eine in Aussicht gestellte Laufzeitverlängerung aller Atomkraftwerke ablehnen. Und die **Mehrheit der Bevölkerung** spricht sich für eine Fortführung des gesetzlich verankerten Atomausstiegs aus.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber anscheinend ist hier der Wille, die Stimme des Volkes zu hören, nicht so groß wie zum Beispiel bei den Realschulen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit einer Verlängerung der AKW-Laufzeiten handelt die Bundesregierung gegen die Mehrheit der Bevölkerung, um E.ON, Vattenfall, RWE und EnBW glücklich zu machen. Denn damit würden insbesondere die alten und abgeschriebenen Atomkraftwerke weitere Milliarden in die Kasse der Energieriesen spülen.

Im Gegenzug für die Laufzeitverlängerung fordert Herr Söder eine finanzielle Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen an der **Sanierung der Asse II**. Nach bisherigen Schätzungen belaufen sich die Sanierungskosten auf vier bis fünf Milliarden €, und das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Denn wenn man den Giftmüll aus der Asse II im Schacht Conrad untergebracht hat, ist das Problem ja noch nicht gelöst. Dann kommen die Probleme noch mal auf uns zu. Zurzeit sieht es so aus, dass die Steuerzahler allein für die Sanierung aufkommen müssen. Hier sage ich ganz deutlich: Auch ohne Laufzeitverlängerung müssen die **Energiekonzerne** an den **Sanierungskosten** beteiligt werden.

(Beifall beim SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schließlich haben sie über Jahre hinweg ihren Atommüll dort unten verbracht.

Letztlich wird aber deutlich, dass das Problem des **verstrahlten Atommülls** nicht gelöst ist und dass wir den Atomausstieg schnell brauchen. Wir haben in der letzten Zeit sehr oft gehört, dass wir - wenn wir über Schulden reden - kommende Generationen nicht belasten können. Das haben wir gerade heute Morgen wieder gehört. Hier muss man sich wirklich die Frage der Moral stellen. Wie ist das, wenn wir immer dann darüber reden, dass wir kommen-

(Flemming Meyer)

den Generationen nichts hinterlassen können, aber dann, wenn es um hochgiftigen radioaktiven Atom-  
müll geht, diese Frage plötzlich unterordnen?

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was ich von so einer Moral halte, das möchte ich in diesem Hohen Haus lieber nicht ausdrücken. Das kann sich jeder selbst ausdenken. Ich halte daran fest: Im Jahr 2020 muss das letzte Atomkraftwerk vom Netz gegangen sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Diskussion, die wir hier führen ist keine Diskussion zwischen Rechts und Links oder zwischen Schwarz, Grün, Gelb, Blau. Es ist vielmehr eine Diskussion zwischen dumm und klug. Ich glaube, dass es auf beiden Seiten Kluge gibt. Ich erinnere mich an viele Veranstaltungen im Bundestagswahlkampf. Ich habe die Sprüche der Kandidatinnen und Kandidaten von CDU und FDP noch im Ohr. Ich habe noch im Ohr, was sie zur Atomkraft sagten. Wie gesagt, das war im Wahlkampf. Wir haben heute Morgen festgestellt, dass das irgendwie eine andere Zeit ist. Ich muss noch ergründen, wie das zusammenhängt.

Fest steht: Wenn die Betreiber des **Atomkraftwerkes Krümmel** eine Imbissbude in Kiel betrieben hätten, dann wären die Hygienepolizei oder das Gewerbeaufsichtsamt gekommen. Man hätte den Laden dichtgemacht, und die Konzession wäre entzogen worden. Atomkraftwerke zu betreiben, ist nicht das Problem. Das Problem wird sein, dass ein **Unfall** Radioaktivität austreten lässt. Diese **Radioaktivität** wird keinen Unterschied zwischen CDU-Mitgliedern oder Mitgliedern der LINKEN machen. Sie wird auch keinen Unterschied zwischen den Wählern verschiedener Parteien machen. Diese Radioaktivität tötet alle Menschen in Schleswig-Holstein.

Ich will ein Wort zu meinem Verhältnis zu den Grünen sagen. Das ist schon immer eine große Liebe gewesen, weil es eine unerfüllte Liebe war. Ich war einmal kurz davor, die Grünen zu wählen.

Dann kam von euch die Ankündigung, die Forderung nach einem Preis von 5 DM für den Liter Sprit zurückzunehmen. Daraufhin habe ich gesagt: Dann eben nicht. Jetzt denke ich ähnlich. Wofür habe ich mir in Brokdorf und in Gorleben aufs Maul hauen lassen? - Dafür, dass ihr heute sagt, wir wollen einen Kompromiss machen? Wenn der nicht durch kommt, dann fordert ihr vielleicht noch zwei Meter mehr Beton außen um die Meiler herum? - Das ist für mich wirklich enttäuschend. Es ist einzusehen, ihr habt einen **Kompromiss** gemacht. Ich glaube sogar, dass diese Bundestagsfraktion den Kompromiss mit gutem Willen gemacht. Dass er das Papier nicht wert ist, auf dem es steht, das merkt man doch jetzt. Die gehen dort hin, und die Merkel wird das eiskalt abservieren. Die verlängern die Laufzeiten, das ist gar keine Frage. Ihr bleibt immer noch dabei, dass ihr Kompromisse machen müsst, dass ihr sehen müsst, dass das funktioniert? - Wenn uns das Ding um die Ohren fliegt, dann werdet ihr in die Pflicht genommen werden. Das weiß ich.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

**Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über die **Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken** - ich bleibe einmal bei diesem Begriff - wird aktuell mit zunehmender Intensität geführt. Einzelne Interessenvertreter drängen auf schnelle Entscheidungen. Diesen Eilbedarf sehe ich nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Stromversorgung** ist gesichert, auch wenn Kernkraftwerke wie Krümmel, Brunsbüttel oder Biblis über Jahre aufgrund von technischen Pannen nicht in Betrieb sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

- Warten Sie erst einmal ab, was noch kommt. - Ich begrüße allerdings, dass auch wir uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit der Problematik dieser Verlängerung auseinandersetzen und dass ich die Gelegenheit habe, die Position der Landesregierung in diesem Haus deutlich zu machen.



(Minister Emil Schmalfuß)

Für die Landesregierung stehen der Ausbau und die Nutzung **erneuerbarer Energien** im Zentrum der **künftigen Energiepolitik**.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Kohle und Kernenergie** wollen wir nur für eine **Übergangszeit** nutzen. Dies haben CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir haben auch ausdrücklich vereinbart, dass wir auf die Übertragung von Reststrommengen von älteren auf jüngere Kernkraftwerke hinwirken wollen.

(Beifall bei der FDP)

In seiner **Regierungserklärung** hat Herr Ministerpräsident Carstensen am 18. November 2010 dies noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Zuvor hatte schon Herr Minister Dr. von Boetticher für die Landesregierung gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode dem Vattenfall-Konzern nahegelegt, die Möglichkeit einer **Strommengenübertragung** auf das **Kernkraftwerk Brokdorf** in Betracht zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe vor wenigen Tagen mit dem Vorstandschef von Vattenfall, Hatakka, ein weiteres Gespräch geführt, ihm unsere Position erneut unmissverständlich klargemacht und ihn zu entsprechenden Schritten aufgefordert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will aber auch ganz klar sagen, dass die Landesregierung dies nicht erzwingen kann, denn die Möglichkeit der Strommengenübertragung von älteren auf neuere Kernkraftwerke ist nach dem **Atomgesetz** ein den Betreibern eingeräumtes Gestaltungsrecht. Eine zwangsweise Anordnung durch das Land ist demgegenüber auf der Basis des geltenden Rechts nicht möglich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat das beschlossen? - Sozialdemokraten!)

Was jedoch die grundsätzliche Frage einer Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken angeht, so hat Schleswig-Holstein - dies ist heute schon mehrfach gesagt worden - bekanntlich keine **Regelungskompetenz**. Solche Fragen müssen auf der Bundesebene, vom Bundesgesetzgeber im Atomgesetz, geregelt werden. Wir halten es allerdings für wichtig, dass bei den dort geführten Diskussionen dem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird, dass die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Kernkraftwerke aufgrund ihres **unterschiedlichen**

**Errichtungszeitpunkts** auch ein **unterschiedliches Schutzniveau** haben. Ältere Anlagen haben in der Regel geringere Sicherheitsreserven als jüngere. Dies gilt in besonderer Weise hinsichtlich des Schutzes gegenüber terroristischen Bedrohungen. In älteren Anlagen ist es in der Vergangenheit auch häufiger zu meldepflichtigen Ereignissen sowie zu längeren Betriebsunterbrechungen gekommen als in neueren Anlagen. Dies zeigen die langjährigen Statistiken zum Beispiel des Bundesamtes für Strahlenschutz. Dies gilt auch und gerade für die in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke, wobei das **Kernkraftwerk Brokdorf** im langjährigen Mittel eine deutlich höhere Verfügbarkeit aufweist als die vom Vattenfall-Konzern betriebenen Reaktoren in Brunsbüttel oder Krümmel. Generelle pauschale Laufzeitverlängerungen für alle Kernkraftwerke befürworte ich deshalb nicht.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen mit älteren Anlagen wäre der Bundesgesetzgeber gut beraten, wenn er sich in der Frage der Verlängerung der Laufzeiten einzelner Anlagen auch mit der Frage auseinandersetzt, ob im Gegenzug nicht einige ältere Anlagen vorzeitig vom Netz genommen werden sollten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

**Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:**

Ja.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:** Herr Minister, ist es der Landesregierung bekannt, dass die jüngeren Anlagen, auf die jetzt die Restlaufzeiten übertragen werden sollten, im Laufe der Jahre ihrer Restlaufzeiten älter werden? Glaubt die Regierung, dass diese jüngeren Anlagen dann von den Störungen der jetzt älteren Anlagen befreit sind?

- Ja, es ist mir bekannt, dass sie älter werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

**Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:**

Ja.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:** Der zweite Teil meiner Frage war mir eigentlich wichtiger. Glaubt die Landesregierung, dass die jüngeren Anlagen die Fehler, Macken und Störungen der jetzt älteren Anlagen nicht haben werden?

- Seien Sie sicher, dass unser Haus ganz intensiv auf die Sicherheit aller Anlage achten wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, das hörte sich ganz anders an als das, was wir von dem Minister der Vorgängerregierung, Herrn Austermann, hier vernommen hatten. Der hielt die älteren Atomkraftwerke für sicherer, weil dort öfter und größere Horden an Technikern durchgegangen sind, um es zu überholen. Er sagte, so ein Atomkraftwerk sei besonders sicher. Insofern gilt das, was ich vorhin gesagt habe, für Atomkraftwerke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo hat er das gesagt? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Hier im Landtag. Ich hole euch das. Ich kann euch die Stelle sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie Frau Heino! Einfach etwas in den Raum reinschmeißen!)

Ich habe bereits damals in meiner Replik darauf aufmerksam gemacht, dass für Atomkraftwerke das Gleiche gilt wie für Autos: Ältere sind häufiger fehlerbehaftet als jüngere.

Ich habe mich aber vor allen Dingen zu Wort gemeldet, um auf den Beitrag der LINKEN einzugehen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Frau Präsidentin! - Ich sagte vorhin: Wenn man in Regierungsverantwortung ist, stellt sich die Sache doch etwas anders dar, als dass man hinschreibt: „Wir steigen sofort aus!“ Das ist als politische Parole erst einmal loblich. Es ist aber nach deutschem Recht so, dass eine nachträgliche Befristung von jemandem, der im Besitz einer unbefristeten Betriebsgenehmigung ist, beklagbar ist. Vor diesem Hintergrund hat man dieses Instrument gewählt.

Ich hätte mir allerdings auch vorstellen können, dass die **damalige rot-grüne Regierung** ruhmreicher hätte handeln können, wenn sie sich ein bisschen der **ökonomischen Seite** zugewandt hätte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

indem sie gesagt hätte: Wir streichen die Rückstellungsmilliarden und überführen sie in einen öffentlich-rechtlichen Fonds, wir verlangen, dass neben der Haftung, die nach dem Privatrecht voll und ganz dem Betreiber obliegt, auch die Deckungsvorsorge, die dafür zu leisten ist, in der zu erwartenden Schadenshöhe zu treffen ist, und wir verlangen - wie in anderen Sektoren üblich - eine Brennstoffsteuer auf Uran, die sich gewaschen hat. Das wären fruchtbare Elemente für den Atomausstieg geworden.

Das war aber - ich weiß ja, wie damals die Debatten bei uns geführt worden sind - sehr schwer durchsetzbar. Diese Überlegungen haben wir durchaus angestellt. Ich sage nur: In der rauen Wirklichkeit des Regierens stellt sich manches anders dar, als wenn man hier schnell mal einen Antrag schreibt.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

- Herr Kubicki, das merken Sie vielleicht auch noch.

Ich sage mit großem Ernst auch an die Regierungskoalition: **Atomkraft** ist ethisch nicht verantwortbar.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Darum sollte man wirklich alles unternehmen, um diese Teufelstechnologie so schnell wie möglich zu beenden. Das meine ich in großem Ernst.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird jetzt ein Beitrag zur Energie!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, ich fand das sehr eindrucksvoll. In den Tönen war das durchaus anders als das, was wir schon gehört haben. Weil der Ministerpräsident zu Herrn Austermann so einen schönen Zwischenruf gemacht hat - der sei doch eigentlich ein ganz besonderer Mann -, will ich Sie an Folgendes erinnern: Herr Austermann, der damals übrigens Abgeordneter für den Bereich, in dem Brunsbüttel liegt, gewesen ist, hat, als es damals Risse in dem Reaktor gab und es um die Frage ging, ob das produktionsbedingte oder betriebsbedingte Risse sind, öffentlich gesagt: Lasst uns das doch im Betrieb testen, um das herauszufinden. Das hat Herr Austermann damals vertreten. Das ist Zeichen von Atomfanatismus und nicht von Verantwortung. Die Position von Herrn Austermann ist leidlich bekannt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, lassen Sie - - Ach so, Entschuldigung.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Das andere wäre auch nett gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

- Das ist ja in Ordnung.

Hier wird immer gesagt, es gehe um die Frage, ob **Restlaufzeiten und -mengen** von älteren auf neuere Atomkraftwerke **übertragen werden**. Es ist ja gut und schön, was Sie dazu ausführen. Aber was Schwarz-Gelb im Moment in Berlin dazu macht, ist das Gegenteil. Die sagen: Wir lassen die Alten länger laufen, auch die, die jetzt eigentlich abgeschaltet werden müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wissen wir noch nicht!)

Das heißt, dass sie Restlaufzeiten von neuen auf ältere Atomkraftwerke übertragen wollen. Das ist pervers. Das ist das Gegenteil von **Sicherheit**. Das kann man nicht richtig finden. Dagegen muss man auch Widerstand leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern werden auch Sie, lieber Herr Kubicki, zu erklären haben, warum permanent Dinge, die Sie im Wahlkampf versprochen haben, anschließend, wenn die Wahl gelaufen ist, nicht mehr gelten sollen. Das ist das, was wir in der Debatte erleben. Daran werden wir Sie auch messen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Harry Carstensen.

**Peter Harry Carstensen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich feststellen, dass in dieser Regierung - zumindest von mir als Regierungschef, aber auch als Abgeordneter - nichts anderes gesagt wird als das, was ich im Wahlkampf gesagt habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich mich richtig erinnere, ist die zuständige Ministerin für die Atomaufsicht in der letzten Legislaturperiode aus Ihrer Partei gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Wir haben von uns aus in der alten Regierung, in der Großen Koalition deutlich gemacht, dass die **Atomenergie** eine **Übergangstechnologie** ist - genauso wie die Kohleenergie -, es aber auch die Notwendigkeit gibt, diese Übergangstechnologie bis zur **Grundlastfähigkeit** der **regenerativen Energie** zu halten - ohne Widerspruch von Ihnen, Herr Stegner.

Der einzigen Widerspruch - deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet -, den ich hier von Herrn Matthiessen gehört habe - ich bitte, das zu belegen, was Sie über Herrn Austermann gesagt haben -, besteht bezüglich des Ausbaus. Ich kenne Dietrich Austermann seit Langem und habe mit ihm bereits im Bundestag zusammengearbeitet. Wir beide sind

(Peter Harry Carstensen)

die Entscheidenden gewesen, die in den 80er-Jahren die regenerativen Energien nach vorn gebracht haben.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat die Regierung Engholm gemacht!)

- Erzählen Sie doch keine Märchen, Herr Stegner!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein schlechter Witz!)

Da war Herr Engholm noch gar nicht dran. Das Stromeinspeisegesetz - - Ja, sicherlich, 0,0. Das ist doch völlig klar. Wenn Sie noch weiter zurückgehen, hatten wir 0,000, weil es die Technologie noch nicht gab.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein Witz!)

Das **Stromeinspeisegesetz** ist maßgeblich von Dietrich Austermann, von Peter Harry Carstensen, von Erich Maaß und einem Herrn Engelsberger, einem Kollegen von der CSU, gemacht worden. Das können Sie nicht abstreiten. Gucken Sie doch einmal in das Buch von Ihrem Parteifreund Rave rein, der über die Windenergie geschrieben hat. Da steht genau das auch drin. Vielleicht sollten Sie das einmal lesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich erinnere mich sehr gut, dass Dietrich Austermann nebenbei immer dafür gesorgt hat, dass der Ausbau der regenerativen Energien in Schleswig-Holstein weitergeht. Ich erinnere mich sehr gut, dass es in der letzten Legislaturperiode einen Innenminister gegeben hat, der gerade bei der Landesplanung

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

einen Streit im Kabinett und außerhalb gehabt hat, weil er nicht über die 1-%-Fläche hinaus wollte, nicht von den Abstandregelungen herunter wollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, stellen Sie sich hier nicht immer so hin, als hätten Sie in den letzten Jahren keine Verantwortung gehabt!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt eine weitere Wortmeldung zu einem Dreiminutenbeitrag des Herrn Abgeordneten Olaf Schulze. Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass die CDU, Herr Carstensen, Sie, heute sagen, dass Sie diejenigen waren, die die Windkraft nach vorn gebracht haben. Das mag in Ihrer Partei sicherlich so sein. Es mag auch so sein, dass damals Sie es waren, die Vorkämpfer innerhalb der CDU waren. Leider hat die CDU das jahrzehntelang verpennt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist: Das, was Sie jetzt machen, nämlich Atomkraftwerk-Restlaufzeiten zu verlängern beziehungsweise Strommengen zu übertragen, das behindert die regenerativen Energien.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn Sie sich schon immer hinstellen und sagen, dass Sie es seien, die sich dafür einsetzen und kämpften, dann tun Sie das! Machen Sie das wirklich einmal in Regierungsverantwortung und schmücken sich nicht mit Federn von Björn Engholm und anderen Sozialdemokraten,

(Widerspruch bei der CDU)

die damals ausgelacht wurden, als sie gesagt haben, sie wollten bis 2010 in Schleswig-Holstein 20 % Windenergie haben! Heute haben wir über 40 %. Das ist nicht das Verdienst der CDU hier im Land, sondern das der Sozialdemokraten. Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar aller Anträge und damit des Antrags Drucksache 17/79 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 17/214 und 17/218 an den Sozialausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.



(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP

[Drucksache 17/195 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 17/201](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage. Die Stimme der LINKEN fehlt, weil Herr Kollege Jzewski die Sitzung schon verlassen hatte, als die Abstimmung stattfand.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter Rother. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/195 (neu). Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW angenommen worden.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Schocktherapie für sogenannte Gaffer**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/73](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht für die dritte Tagung erbeten. Der Tagesordnungspunkt ist in der letzten Tagung vertagt worden.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile damit das Wort für die Landesregierung dem Innenminister Klaus Schlie. Bitte schön.

**Klaus Schlie, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorschlag zum Thema „Gaffer“ wurde in der Öffentlichkeit umfassend, zum Teil auch kontrovers diskutiert. Deshalb nutze ich gern die Gelegenheit, Ihnen meine Position zu erläutern.

Mir geht es nicht vorrangig um eine Schocktherapie mit Bildern. Ich möchte vielmehr eine breite öffentliche Diskussion über die **Unmoral des Gaffens** anstoßen. Ich habe deshalb auch kein fertiges Konzept in der Schublade, sondern möchte es gemeinsam mit Fachleuten entwickeln. Es geht mir dabei um praktische und praktikable Lösungen.

Ausführungen zum zahlenmäßigen Umfang des Phänomens der **Behinderung von Rettungsmaßnahmen** in Schleswig-Holstein kann ich an dieser Stelle leider nicht machen. Das liegt schlicht und einfach daran, dass die Einsatzkräfte vor Ort mit Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zum Schutz höchster Rechtsgüter beschäftigt sind und damit - das erschließt sich relativ schnell - über keine Ressourcen für statistische Erhebungen verfügen.

Auch die Verurteilungsstatistik im Zusammenhang mit der **unterlassenen Hilfeleistung** im Sinne von § 323c des Strafgesetzbuches ist nur bedingt aussagekräftig, weil diese nicht auf Gaffer allein beschränkt ist. In den Jahren 2003 bis 2008 sind insgesamt 56 Verfahren der unterlassenen Hilfeleistung in der Verurteiltenstatistik erfasst worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der Gaffer ist nach meiner festen Überzeugung nicht durch Änderungen des Rechts zu lösen. Das geltende Recht ist grundsätzlich ausreichend. Gefragt ist vielmehr ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz.

Die Ruhr-Universität Bochum hat das Themenfeld bereits intensiv untersucht und dabei festgestellt, dass das Verhalten der Gaffer - verkürzt formuliert - insbesondere auf zwei Phänomene zurückzuführen ist: Angst vor der Blamage bei Hilfsmaßnahmen und die Verantwortlichkeit, zu helfen, jeweils anderen zuzuschieben. Als präventive Handlungsvorschläge werden in der Untersuchung im Wesentlichen Maßnahmen abgeleitet, die zur Entwicklung **sozialen Verhaltens** anregen. Dies kann im Eltern-

**(Minister Klaus Schlie)**

haus, in der Schule und auch mit Hilfe der Medien geschehen. Ziel muss es also sein, das Verhalten in Notsituationen einzuüben und so die Handlungssicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sollten positive Beispiele publiziert werden und damit zur Nachahmung anregen.

Zwischenzeitlich gibt es erste Überlegungen, die Thematik innerhalb bestehender Strukturen anzupacken. Ich betone ausdrücklich, dass dies nicht zu einer neuen, zusätzlichen Aufgabe führen soll und auch nicht führen kann. Es geht vielmehr um eine erweiterte Schwerpunktsetzung. Dabei spielen Präventionsbeauftragte der Polizei ebenso eine Rolle wie die Feuerwehren im Lande. Die **Polizei** behandelt durch ihre Präventionsbeauftragten ohnehin das verwandte Thema Zivilcourage. Die Feuerwehren, die das unmoralische Verhalten von Schaulustigen an Unglücksorten hautnah erleben, könnten dies bei ihren Öffentlichkeitsveranstaltungen in die Diskussion einbringen. Weitere Partner zur Prävention könnten sein: der Fahrlehrerverband, die Schulen und die Automobilclubs, die sich ja auch sehr intensiv in dieser Diskussion zu Wort gemeldet haben. Allerdings erhoffe ich mir deren konkrete Vorschläge erst einmal in der Veranstaltung, die wir abhalten werden. Sich einfach nur hinzustellen und den Anstoß für diese Diskussion als nicht sachdienlich zu charakterisieren, reicht an dann an der Stelle sicherlich nicht aus.

Vielleicht lassen sich Unfallbilder aber auch in den **Fahrschulunterricht** integrieren; ich möchte das gern mit Fachleuten erörtern. Selbstverständlich dürfte das dann nur in einer Form geschehen, mit der Persönlichkeitsrechte der Opfer uneingeschränkt gewahrt bleiben. Es gibt meines Erachtens genug Unfallbilder, die Wirkung entfalten können, ohne dass Unfallbeteiligte zu erkennen sind.

Ich will aber hinzufügen: Als mir das in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit von Feuerwehrleuten einmal vorgeführt wurde, war ich zutiefst erschüttert, wie diejenigen, die als Einsatz- bzw. Hilfskräfte vor Ort eine solche Situation real erleben, von Leuten behindert werden, die das möglicherweise nicht als Realität verstehen, sondern das sozusagen - bewusst oder unbewusst - als Film vor sich ablaufen lassen.

Vor einer konkreten Umsetzung möchte ich als ersten Schritt zeitnah eine öffentliche Veranstaltung durchführen, an der **Fachleute**, zum Beispiel der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungswesens, der Katastrophenforschung und der Psychologie, teilnehmen. Die **Medien** sollen dabei weitestgehend eingebunden werden. Ich halte das für notwendig.

Das war, glaube ich, auch Anlass der Diskussion, die vor einigen Wochen öffentlich geführt worden ist. Auch nach dem Vorfall, der Anlass für meine Ausführungen war, ist es wieder zu solchen Situationen mit Gaffern gekommen. Von der genannten Veranstaltung erwarte ich zusätzliche Impulse, die in konkrete konzeptionelle Maßnahmen münden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gafferei lässt sich nach meiner Überzeugung nur dadurch wirksam bekämpfen, dass man aufklärt, sensibilisiert und darüber hinaus an die moralischen Werte im Menschen appelliert. Wenn es uns gelingt, den Gaffer zum Helfer werden zu lassen, haben am Ende alle gewonnen.

Ich freue mich auf weitere wertvolle Hinweise in dieser Debatte.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister, in meiner Tätigkeit als Pressesprecher der Justizbehörde in Hamburg war ich manchmal etwas neidisch auf die von Senator Ahlhaus, Ihrem Amtskollegen, geführte Innenbehörde. Hatte man es mit einer Betonung der Rechtsstaatlichkeit nicht immer leicht, bei Journalisten Gehör zu finden, kann ein Innenminister mit markigen Forderungen relativ schnell auf die Titelseiten der örtlichen Presse kommen.

Der Hintergrund ist tatsächlich ernst: Am 15. November 2009 geschah ein schrecklicher **Unfall** auf der **A 1**, bei dem eine 22-jährige Frau ihr Leben verlor. In der Zeitung war dann zu lesen:

„Der Zusammenprall war so heftig, dass beide Fahrzeuge sofort in Brand gerieten. Nur dem mutigen Einsatz mehrerer Autofahrer, die an der Unfallstelle Erste Hilfe leisteten, ist es zu verdanken, dass die beiden nicht in ihren Fahrzeugen verbrannten.“

Von sogenannten Gaffern war kurz nach dem Unfall zunächst keine Rede, erst eine Woche später wurde der **Begriff des Gaffers** in Zusammenhang mit dem Unfall auf der A 1 gebraucht.

Da haben wir sie, die beiden Seiten der Medaille: Es gibt die, die in der Not mithelfen, ebenso wie es

(Thorsten Fürter)

leider die gibt, die am Rande stehen bleiben. Deswegen war es vom Grundsatz richtig, das Problem von sogenannten Schaulustigen an Unfallstellen auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Minister Schlie, aber die „Schocktherapie“ war eine billige Vokabel, die uns in der Sache überhaupt nicht weiterbringt. Ich finde, das haben Sie nicht nötig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Denn wieso sollte jemand, der live bei einem realen Unglück dabei ist und sich am Schmerz und Leid anderer ergötzt, therapiert werden, wenn er die gleichen Szenen auf Fotos und Filmen zu sehen bekommt? Wollen Sie künftig zum Beispiel einem Handtaschenräuber eine am Boden liegende Oma zeigen, um ihn vom nächsten Raub abzuhalten? Wollen Sie gar einem Terroristen das einstürzende World Trade Center zeigen, damit er die Welt nicht mehr bedroht?

Lieber Innenminister Schlie, das war ersichtlich nicht zu Ende gedacht. Ich sage es Ihnen ganz offen: Wo ist denn Ihr **Konzept**, jetzt schon zwei Monate nach der großen Schlagzeile? Ich habe heute nichts, aber auch gar nichts gehört, was Ihre ursprüngliche Idee einer „Schocktherapie“ auf den Weg bringt. Herr Schlie, nein, es ging Ihnen nur um eine billige Schlagzeile auf Seite 1.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Fürter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kubicki, zu?

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wenn es zur Redezeit dazuzählt, super.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wird abgezogen!)

- Das ist ja fies.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Fürter, unabhängig vom konkreten Vorgang, den wir hier besprechen, haben Sie in Ihrem Beitrag gerade das Prinzip der Auseinandersetzung des Täters mit dem Opfer infrage gestellt. Habe ich das so verstanden, dass die Grünen den Täter-Opfer-Ausgleich nicht mehr für sinnvoll erachten?

- Selbstverständlich nicht. Das wissen Sie auch ganz genau. Das ist ein gutes Instrument. Ich würde den Täter-Opfer-Ausgleich nicht als Schockthera-

pie betiteln und nicht in meine Forderung mit einbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Denn eines gilt es festzuhalten: **Straftatbestände** gibt es bereits heute. So kann die **unterlassene Hilfeleistung** mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden. Herr Schlie, Ihr eigener Ministeriumssprecher sagte gegenüber der Presse damals:

„Feuerwehr, Helfer und Polizei haben nach einem schweren Unfall genug zu tun. Um dann auch noch die Personalien von Schaulustigen aufzunehmen - dafür fehlt einfach das Personal.“

Wie wollen Sie denn gegen die Gaffer mit einer **Schocktherapie** vorgehen, ohne Personalien durch Polizei, Helfer und Feuerwehr aufzunehmen zu lassen?

(Minister Klaus Schlie: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Wir Grüne glauben an Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für die Gesellschaft engagieren und sich einbringen. Gaffer, die **Rettungsmaßnahmen behindern**, sind mit diesem Weltbild nicht zu vereinbaren.

Ich glaube, wir können an die Menschen appellieren und sie ermutigen zu helfen, gern auch unterstützt durch eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** aus dem Innenministerium, wie Sie heute angekündigt haben. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass auch sie einmal Hilfe benötigen könnten. Wir müssen ihnen die Angst nehmen, etwas falsch zu machen, indem wir in Kindergärten, Schulen, Fahrschulen und vielleicht auch einmal hier im Landtag Erste-Hilfe-Kurse anbieten.

Wenn die Landesregierung mit uns zusammen daran arbeitet, für eine aktive Bürgergesellschaft zu werben gegen die Gaffergesellschaft, dann sind wir dabei. Für billige Publicity und markige Sprüche sind wir nicht zu haben.

Herr Minister Schlie, ich beginne leider, in Ihrer Politik ein Muster zu erkennen: Wo Sie nichts zu melden haben, werden große Debatten angestoßen, wo Sie mutig handeln könnten, bleiben Sie kleinlaut. Ich bin gespannt: Wann kommt die Bundesratsinitiative von Ihnen zur Verschärfung des Strafrechts bei Gewalt gegen Polizisten? Wo ist der Ministererlass, dass Käfigkämpfe in Schleswig-Holstein nicht mehr über die Sender der hier ausgestrahlten Fernsehkanäle laufen?

(Thorsten Fürter)

(Zurufe)

- Natürlich geht das nicht, aber es wird ja gefordert.  
- Wann werden die Schocktherapien gegen Gaffer eingerichtet, Herr Minister?

Nicht, dass ich all das begrüßen würde, aber wir sollten Ihnen das nicht durchgehen lassen. Als Regierungsmitglied ist es nicht Ihr Job, virtuelle Debatten anzustoßen, sondern zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wo Sie handeln könnten, ist die Bilanz dürftig. Konzepte zum Abbau von Polizeiaufgaben: Fehlanzeige. Ein Verbot von Rockerclubs: offenbar zu komplex. Die Behebung der Pannen bei den Leitstellen: Es zieht sich. Herr Minister, virtuelle Innenpolitik: Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die CDU hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die November-Gaffer-Diskussion hat sich inzwischen wieder beruhigt, wie meist bei Diskussionen dieser Art.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Ihrem Minister angefangen!)

Würden wir im Landtag darüber heute nicht sprechen, würde wohl kaum noch einer darüber sprechen,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jedenfalls nicht so darüber sprechen, dass man eine solche Debatte missbraucht, um einen allgemeinen Rundumschlag zur Innenpolitik zu machen. Lassen Sie uns einfach über das Thema miteinander reden!

(Beifall bei CDU und FDP)

Am Anfang ist die Aufregung groß, danach verwindet das Thema schnell wieder aus dem Blickfeld bis zum nächsten Mal. Insofern ist es gut, dass der Innenminister zu einer tieferen Diskussion hierzu aufgerufen hat.

(Zurufe)

Eigentlich ist es auch nicht verwunderlich, dass dieses Thema etwas schwieriger ist. Mit Strafen oder

Androhungen ist wohl kaum etwas zu erreichen. Es ist auch zu wenig justiziabel: Wer ist wann und wo ein **Gaffer**, in welchem Abstand, wie muss man dies bezeichnen?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt kaum **Ermittlungskapazitäten**, um dies festzustellen. Gaffer ist nicht von vornherein gleichzusetzen mit **unterlassener Hilfeleistung**.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, warum wir diesen Antrag gestellt haben? - Weitere Zurufe)

Dies ist ein festgeschriebener **Straftatbestand**. Wer Hilfe unterlässt oder behindert, ist schon jetzt belangbar. Tut dies ein Gaffer, kann er im Einzelfall natürlich auch belangt werden.

(Anhaltende Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Gaffer-Diskussion wird gemeinhin ein **Gruppenverhalten** verstanden, Menschen, die entweder bei einem Unglück zuschauen oder den Eindruck erwecken. Sie deswegen zu belangen, wird die Polizei nicht leisten können. Sie hat am Unfallort genug zu tun. Das ist unstrittig.

(Beifall und Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Minister Klaus Schlie: Lesen Sie den Bericht noch einmal nach!)

In dem Fall, der Anlass für die damalige öffentliche und heutige parlamentarische Diskussion ist, nämlich ein tragischer **Unfall** auf der **A 1** bei Reinfeld, hätte man Gaffer wegen unterlassener Hilfeleistung vermutlich belangen können. Ich weiß nicht, ob dies geschehen ist.

Gaffen ist ein **gesellschaftspolitisches Problem**. Es gehört in die Rubrik „Wegschaugesellschaft“, nichts hören, nichts sehen. Das Abwenden von persönlicher Verantwortung ist Ausdruck eines allgemeinen Werteverlustes in unserer Gesellschaft. Es bleibt eigentlich nur, a) in Medien, Schulen, Vereinen, Verbänden - ich kann hier wiederholen, was alle gesagt haben - und allen anderen geeigneten Orten die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich zu machen und ihn persönlich anzusprechen und b) an die Bürger und Teilnehmer am Straßenverkehr zu appellieren, in sich zu gehen.

Wer sich dabei auch Unfallfotos anschauen will, sofern ihm dadurch Einsicht vermittelt werden kann, mag dies tun, wenn die **Persönlichkeitsrechte** der abgebildeten Opfer gewahrt sind. Staatlich verordnen dürfen wir dies aber nicht. Ich bin sicher, dass wir uns darin in diesem Haus einig sind.



(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU und FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war der Vorschlag Ihres Ministers!)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe dem Minister zugehört! Die Rede von Herrn Kalinka passt nicht dazu! Er hat nicht mehr auf dem Plan, dass der Minister die Schocktherapie vorgeschlagen hat! - Weitere Zurufe)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass obwohl sich offensichtlich inzwischen der Gegenstand als bedeutungslos herausgestellt hat, meine Debütrede zu einem Thema erfolgt, das trotzdem hier bei den Fraktionsvorsitzenden Emotionen auslöst. Da habe ich die Hoffnung, dass ich einen gewissen Aufmerksamkeitsgrad erreichen werde.

Meine Damen und Herren, so ganz neu ist das Gaffer-Problem nicht. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Die zum Auflauf Versammelten sind meist innerlich uninteressiert am Schicksal der Opfer; der Vorgang ist Futter für ihr Sensationsbedürfnis.“

Das stellte der Soziologe Theodor Geiger - übrigens ein Sozialdemokrat - bereits 1926 fest.

Trotzdem kommt natürlich die Diskussion darüber mit schöner Regelmäßigkeit wieder. Das ist auch richtig, weil es auch wirklich ein Problem darstellt.

Es gibt mit schöner Regelmäßigkeit sinnvolle und weniger sinnvolle Lösungsvorschläge. Häufig werden hier auch Dinge verwechselt. Bei Schocktherapien von Rauchern und Rasern, die hier zumindest in der Beratung im November noch als Vorbild dienten, sollen die Betroffenen mit den verdrängten schwerwiegenden Folgen ihres Handelns konfrontiert werden. Ganz anders verhält es sich bei den sogenannten **Gaffern**. Die Unfall- und Katastrophengebiete werden geradezu aktiv aufgesucht, um genau diese Bilder - und zwar live, in Farbe und 3D - zu sehen. Allein deshalb kann das nur ein untaugliches Instrument sein.

Wer einmal eine Suchmaschine im Internet bedient hat, wird wissen, dass das Internet voll ist - leider! -

von voyeuristischen Videos, die genau das zum Inhalt haben. Deshalb bin ich mir mit meinen Vorrednern darüber einig, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem und nicht in erster Linie um ein ordnungsstaatliches Problem handelt.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die Frage, wie denn überhaupt die Angesprochenen von einer solchen Schocktherapie erfasst werden sollen, ist hier ausreichend diskutiert worden. Es sind sich heute alle einig, dass dafür weder das Personal zur Verfügung steht, noch dass es sinnvoll wäre, weil das Personal ganz andere Sachen im Kopf haben sollte, nämlich Menschenleben zu retten und nicht, Personalien von Dritten aufzunehmen.

Um dem Ganzen vielleicht noch eine konstruktive Wendung zu geben, ist es hilfreich, zwischen den Schaulustigen zu differenzieren. Eine solche **Differenzierung** beinhaltet das Wort Gaffer erst einmal nicht. Es gibt solche, die abseits stehen und ihre **Neugierde** befriedigen. Das mag ärgerlich und verwerflich sein, ein besonderes Problem stellen sie aber nicht dar. Insofern haben wir da auch keinen besonderen Handlungsanlass. Dann gibt es diejenigen, die trotz Aufforderung eine **Hilfeleistung** verweigern. Auch das ist bereits gesagt worden: Dazu gibt es bereits den § 323 c StGB. Das wird als unterlassene Hilfeleistung mit bis zu einem Jahr Haft bestraft. Auch wer das ohne Aufforderung tut - auch das wurde bereits gesagt -, kann bestraft werden.

Ich bin sehr froh, dass der Innenminister die Zeit genutzt hat, sich mit den entsprechenden Studien zu beschäftigen. Die Gründe für so ein Verhalten sind darin aufgezählt worden. Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit zu erzeugen, sind hier sicherlich die richtigen Stichworte. In meiner alten Abteilung waren alle - meine Wenigkeit eingeschlossen - ausgebildete Ersthelfer mit alle zwei Jahre absolvierten Auffrischkursen. Ich glaube, es wäre schön, wenn die Kolleginnen und Kollegen des Landtages auch da mit gutem Beispiel vorangehen könnten. Vielleicht lässt sich Entsprechendes organisieren. Auch ich hätte daran ein Interesse, weil bei mir die Auffrischung wieder ansteht. Sonst muss ich mich an meine alte Dienststelle wenden.

Es bleibt die Gruppe derjenigen Schaulustigen über, die **Hilfsmaßnahmen behindern** - sei es aktiv oder passiv. Hier ist zu diskutieren, ob die **Einsatzkräfte** vor Ort nicht mehr **Rechtssicherheit** und eine Präzisierung ihrer Möglichkeiten im Umgang mit den

(Dr. Kai Dolgner)

Umstehenden benötigen. Im **Brandschutzgesetz** beispielsweise sind die Rechte auf der Einsatzstelle in § 20 und die damit zusammenhängenden Ordnungswidrigkeiten in § 40 nur sehr allgemein geregelt. Das haben andere Bundesländer, die die Diskussion bereits vor uns geführt haben, anders und eventuell auch besser gelöst.

Denkbar wäre zum Beispiel ein **Platzverweis**, wenn die Polizei nicht vor Ort ist, der durch die Rettungskräfte ausgesprochen werden kann; die Möglichkeit der Verpflichtung von weiteren Helfern aus der Menge der Umstehenden oder der Inanspruchnahme benötigter Rettungsmittel von Dritten. Das würde übrigens auch die Diskussion über den Feuerlöscher bei dem schon angesprochenen Vorfall erledigen. Dann hätten sich die Rettungskräfte den Feuerlöscher ganz legal verschaffen können. Hierüber wollen wir mit den Vertretern der Einsatzkräfte in einen Dialog treten und klären, ob und wo Änderungen sinnvoll und notwendig sind.

Bei aller Empörung über den entsetzlichen Anlass, gerade für den von den Medien geschilderten Fall der Nichtherausgabe eines Feuerlöschers gibt es bereits den schon vorhin erwähnten Straftatbestand. Insofern haben wir auch nicht ganz verstanden, warum das der Anlass für eine Diskussion über eine **Schocktherapie** war.

Es haben schon viele gesagt: Menschliche Solidarität und Hilfsbereitschaft lässt sich nun einmal nicht verordnen. Der „galoppierende Voyeurismus“ ist sicherlich ein gesamtgesellschaftliches Problem. Ich habe heute gute Ansätze gehört, wie man dem begegnen kann. Nun hoffe ich, dass diesen Worten auch Taten folgen.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Einsatzkräfte vor Ort zu stärken, anstatt sie mit unnötigen Ermittlungs- und fragwürdigen Erziehungsmaßnahmen zu belasten.

Abschließend hätte ich noch eine Anregung für einen Selbstversuch, falls immer noch jemand an die Wirksamkeit von Schocktherapie glauben sollte: Lassen Sie uns doch ein paar Bilder zu den entsprechenden gesundheitsschädlichen Folgen durch das Rauchen in der „Havanna Lounge“ aufhängen.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Es würde mich interessieren, wie viele Kolleginnen und Kollegen dann aufhören zu rauchen. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jens-Uwe Dankert das Wort.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Jens-Uwe Dankert [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg die Bemerkung, dass ich aus langjähriger Berufserfahrung die **Gaffer-Problematik** sehr gut kenne. Es steht dem Hohen Hause gut an, dass wir uns damit beschäftigen. Mit der heutigen Debatte bekunden wir auch all denjenigen unseren Respekt, die sich amtlich oder ehrenamtlich für die Not anderer Menschen einsetzen.

(Beifall)

Zum Antrag der Grünen: Der Minister hat bereits öffentlich - und das schon vor vielen Wochen und auch heute - wiederholt klargestellt, dass sein Vorstoß nur ein Vorschlag für eine vertiefte Diskussion zum Thema Gaffer sein sollte. Herr Kollege Fürter, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten das heute in Ihrem Redebeitrag berücksichtigt. Das wäre ein bisschen fairer gewesen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Es gibt daher kein konkretes **Konzept** und auch keine konkreten Pläne für eine rechtliche Implementierung einer sogenannten Schocktherapie für Gaffer.

Die Grünen wollen unter anderem über die Häufigkeit und die Bedeutung des Phänomens der **Behinderung von Rettungsmaßnahmen** oder der **unterlassenen Hilfeleistung** berichtet wissen. Dazu möchte ich nur eines sagen: Die Bedeutung einer Behinderung von Rettungsmaßnahmen oder einer unterlassenen Hilfeleistung hängt nicht nur von der Häufigkeit ihres Auftretens ab, sondern im Wesentlichen auch von dem entstandenen Schaden. Welche Bedeutung es haben kann, wenn man wegsieht oder - noch schlimmer - hinsieht und nicht eingreift, will ich an folgenden **Beispielen** einmal deutlich machen:

Erstens. Auch wenn es schon ein bisschen länger her ist, beeindruckt es doch. Im Jahre 1989 brachen in München drei Kinder im Olympiasee ein und ertranken. 20 Schaulustige trauten sich nicht ins Wasser, obwohl der See nur 1,10 m tief ist.

Zweitens. Sie alle erinnern sich sicher an den Vorfall vor einigen Wochen auf der A 1, der auch Ursa-

(Jens-Uwe Dankert)

che für unsere Debatte ist. Ein wohl betrunkenere Autofahrer war frontal in das Auto einer jungen Frau gerast. Sie war im Auto eingeklemmt und konnte sich nicht befreien. Ein zufällig anwesender Berufsfeuerwehrmann aus Lübeck und sein Bekannter waren in dem Versuch auf sich allein gestellt, die junge Frau aus dem Auto zu befreien. Keiner der Umstehenden half. Es ist auch müßig zu betrachten, ob diese Schaulustigen den Unfallort dabei mit dem Handy filmten oder nicht. Viel schlimmer ist die Tatsache, dass sie nicht versuchten, Hilfe zu leisten und dass möglicherweise auch Rettungskräfte in ihrer Arbeit behindert wurden. Vielleicht hätte sonst die junge Frau diesen Unfall nicht mit ihrem Leben bezahlt.

Viele weitere Beispiele für Nichtstun oder Behindern durch Gaffen ließen sich anfügen, wobei der wohl krasseste Fall einer Behinderung von Rettungskräften in Berlin geschah, als ein Schaulustiger den Schlauch der Feuerwehr durchtrennte und damit dafür sorgte, dass ein Gebäude komplett abbrannte.

Man mag den Äußerungen des Innenministers letztlich nicht zustimmen, als er in einer seiner ersten Reaktionen auf den tragischen **Unfall** auf der **A 1** die Forderungen nach einer **Schocktherapie** stellte. Er hat aber sehr wohl recht damit, dass wir hier ein neues Phänomen haben, das zumindest einer genaueren Betrachtung bedarf. Der Dank meiner Fraktion geht deshalb an den Innenminister, dass er mit seiner Initiative die Öffentlichkeit für das Gaffer-Problem - und ich sage bewusst: endlich - sensibilisiert hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gibt ein wachsendes Problem damit, dass Personen in einem **Notfall** anscheinend immer weniger geneigt sind zu helfen. Dabei sind die Gründe unterschiedlich. Zumeist wird die Notlage falsch eingeschätzt, oder die potenziellen Helfer sind in einer Schockstarre. Manchmal fehlen auch die Opfersignale, oder bei den Beteiligten besteht die Angst, das Falsche zu tun. Dabei ist vielen potenziellen Helfern, die doch nicht helfen, oftmals ein Gedanke fremd: Sie können selbst jederzeit auch unverschuldet Opfer werden. Wenn allein dieser Gedanke in der Bevölkerung mehr verfangen würde, würde die Bereitschaft selbst zu helfen deutlich steigen.

Gaffer, Schaulustige und sonstige Personen, die einfach nur hinschauen anstatt zu helfen, gibt es aber nicht nur im Rahmen von Unfällen, sondern auch bei Straftaten, wie zum Beispiel bei Überfällen. **Passivität** hilft dabei nur den Tätern. Sie ge-

fährdet die Opfer zusätzlich. Untersuchungen der Ruhr-Universität - der Minister hat es eben angesprochen - haben ergeben, dass Täter mittlerweile immer mehr bewusst die Passivität der Mitmenschen bei der Begehung von Straftaten einkalkulieren. Sie rechnen schlicht nicht mehr damit, dass jemand dem Opfer zu Hilfe kommt. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Entwicklung, die uns alle alarmieren muss.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Um diesem Problem zu begegnen, bedarf es nach Auffassung der FDP-Fraktion grundsätzlich keiner Änderung **geltender Rechtsnormen**. Auch die Forderung nach einer Schocktherapie durch das Anschauen von Unfallbildern ist nach unserer Auffassung nicht der geeignete Weg.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist hingegen der Versuch, dieses Thema auf Grundlage der Untersuchung der Ruhr-Universität mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz aufzugreifen. Wir, meine Damen und Herren, sind gern bereit, uns an diesen Beratungen konstruktiv zu beteiligen.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja vollstes Verständnis dafür, dass ein neugewählter Minister von sich reden machen möchte. Wenn inhaltlich nicht allzu viel vorhanden ist, dann verschafft man sich einen Überblick über Themen, die den deutschen Stammtisch gerade beschäftigen, und schwadroniert über das Tatkräftigste davon.

Dass die Öffentlichkeit nicht für das Thema sensibilisiert wäre, glaube ich nicht ganz. Wenige Tage vor den Äußerungen des Ministers lief nach meinen Informationen ein Fernsehkrimi über genau dieses Thema. Dass die Äußerungen des Ministers etwas mit dem Fernsehkrimi zu tun haben, will ich jetzt nicht ausschließen, kann ich aber auch nicht bestätigen.

Es liegt natürlich nahe, etwas **gegen Gaffer** zu fordern. Wer würde nicht zustimmen? Das Verhalten

(Heinz-Werner Jezewski)

dabei ist ekelhaft, und man müsste dringend etwas dagegen unternehmen. Wenn wir aber einmal hinter die **Fakten** schauen, sehen wir, dass **unterlassene Hilfeleistung** ganz oft Hilflosigkeit ist. Es gibt hervorragende Programme, dieser Hilflosigkeit zu begegnen, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern. Da wird trainiert. Ich habe letzte Woche wieder von einem Programm gelesen, wo Schauspieler Gewalt in Fußgängerzonen spielen. Die Menschen, die daran vorbeigehen, werden anschließend angesprochen, und man versucht so, ihnen diese Hilflosigkeit zu nehmen. Das ist nicht böser Wille, sondern dahinter steckt etwas ganz anderes.

Ich glaube, dem Problem wird man mit **Schocktherapie** nicht beikommen. Ein reales Problem ist das Gaffen, glaube ich nicht, außer im „Tatort“. Reale Probleme sind aber meist mit harter Arbeit verbunden, und am Stammtisch kann man damit nicht so gut punkten. Anstatt sich also um die ohne Zweifel vorhandenen und dringenden **Personalprobleme** bei der **Polizei** zu kümmern, schmeißt der Innenminister eine sogenannte Schocktherapie für sogenannte Gaffer auf den Markt. Er ist ja nicht der einzige, der so etwas tut, auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion redet ja manchmal etwas, was er so nicht sagen soll. Er kriegt ja nun einen Aufpasser. Das ist ein talentierter junger Mann, Herr Ministerpräsident, Herr Parteivorsitzender, vielleicht können Sie den für den Innenminister noch ein bisschen abstellen lassen, dann kann er sich um beide kümmern, und es passiert in Zukunft nicht mehr.

Nun wäre es an uns, das Ganze womöglich versickern zu lassen, schließlich ist der Innenminister in dieser Landesregierung ja keine Ausnahme, sondern deren Spiegelbild, das Motto „große Worte - keine Taten“ anschaulich versinnbildlichend.

Eine andere Möglichkeit wäre es aber, auf die Sau aufzuspringen, die ein Minister durchs Land jagen will, und zu versuchen, sie in eine bestimmte Richtung zu lenken. Wenn wir uns das angewöhnen, spielen wir als Opposition genau die Rolle, in der uns die Landesregierung gern sehen würde. DIE LINKE wird das nicht tun. Wir werden keine Spiegelfechterei betreiben und nicht gegen Windmühlen anstürmen und uns daher bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der FDP: Das ist doch kein Antrag, sondern ein Bericht!)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Das finde ich ganz spannend, Herr Jezewski, was Sie jetzt noch abstimmen möchten? Weil: Wir haben über den Antrag schon abgestimmt. Das war nämlich ein Berichtsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb war ich etwas überrascht.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Die Rede ist auch schon vier Wochen alt!)

Für den SSW spricht die Abgeordnete Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Minister Schlie, danke für den Bericht. Das war ja sehr interessant, aber manchmal kommt man in der Presse dann so „interessant“ rüber. Danach wollten Sie ja einen schönen neuen Weg beschreiben, indem Sie diese Gaffer namentlich erfassen, schockierende Bilder zeigen, sodass diese in Zukunft tatkräftig handeln, statt nur zuzuschauen. Dieses Phänomen gibt es jedoch schon seit Langem. In der Kriminologie ist dies bereits seit 40 Jahren bekannt und untersucht.

Diese **Untersuchungen** lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Je mehr Personen sich an einem Tatort oder Unfallort befinden, desto geringer ist die Hilfsbereitschaft des Einzelnen. Dieser **Zuschauereffekt** - oder Bystander-Effekt - wurde in zahlreichen Versuchen belegt. Ich muss nur sagen, was ich in dem Zusammenhang viel schlimmer finde, nämlich, dass das Fernsehen allgemein gesprochen - öffentlich rechtlich oder auch privatrechtlich organisiert - diese Entwicklung unterstützt. **Katastrophenbilder** werden im Fernsehen gern gezeigt. Gucken Sie sich einige Nachrichtenmagazine an! Das ist ungefähr so, als sei der Reporter direkt am Unfallort gewesen und habe erst einmal gefragt, wie es dem Betroffenen geht, der leider gerade im Auto liegt. Dieser Gaffereffekt, so empfinde ich es immer stärker, wird noch durch die Medien unterstützt.

Der **zunehmenden Individualisierung** der Gesellschaft ist allerdings weder mit Strafe noch mit Therapie beizukommen. Gesellschaftliche Probleme lassen sich auch so nicht so leicht lösen. Es ist nur ganz interessant - ich hatte Sie schon im Innen- und Rechtsausschuss danach gefragt -: Auf der **Innenministerkonferenz** hat man dieses Thema ja behandelt, denn es gibt eine sogenannte **Protokollnotiz**, nach der einige Bundesländer gern Folgendes untersuchen möchten, nämlich eine **Novellierung**



(Silke Hinrichsen)

**der strafrechtlichen Sanktionen** bezüglich der Behinderung von Feuerwehrleuten und Rettungskräften. Meine Nachfrage an Sie war ja ganz konkret gewesen: Was wollen die? Die konnten sie auch nicht beantworten.

(Minister Klaus Schlie: Die Ministerkonferenz war später!)

Die war im Dezember. So alt ist sie nicht, aber die Protokollnotiz stammt aus den aktuell veröffentlichten Beschlüssen dieser Konferenz.

Für uns ist das Problem, dass grundsätzlich das Strafrecht auch nicht der gangbare Weg zu sein scheint, sondern eher der übereinstimmende gesellschaftliche Konsens ist, dass so etwas nicht zulässig ist. Wir sollten darauf achten - das finde ich viel wichtiger -, dass dies auch in den Medien so wahrgenommen und das nicht weiterhin gezeigt wird. Eine bestimmte Zeitung spricht womöglich direkt mit demjenigen, der da gerade am Boden liegt und Ähnliches; ich weiß nicht, ob ich sagen darf, was ich dazu denke.

Für mich ist das Problem dabei einfach: Wie sollen wir das künftig verhindern? Ich bin gespannt darauf, wie Sie eine solche Veranstaltung organisieren wollen. Wie gesagt, mit strafrechtlichen Sanktionen wird es schwierig. Bei tatsächlicher **Behinderung** beziehungsweise **Verhinderung von Hilfeleistungen** gibt es den § 323 c; das haben die Kollegen schon ausgeführt. Nur ist da die Voraussetzung, dass diese Leute helfen können, nämlich Verantwortung überhaupt übernehmen können. Das reine Zugucken sozusagen wird nicht unter Strafe gestellt, auch nicht im Strafgesetzbuch. Ich weiß nicht, wie man das irgendwie regeln könnte. Daher wäre ja, wenn das Fernsehen dabei ist, als erster der Reporter dran, der diese Dinge immer filmt.

Ich bin gespannt, wie wir das weiter verfolgen werden. Es wäre nur ganz schön, in der Zukunft dies nicht erst in der Zeitung, als interessante Theorien zu lesen und hinterher im Landtag zu sitzen und zu sagen: Na ja, ganz so war das nicht gemeint.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/73 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

### **Sicherung der Rundfunkfreiheit**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Drucksache 17/83**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordneter Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD: Wir verschieben es noch einmal!)

- Nein, wir verschieben es nicht auf morgen. Es ist eine Redezeit von 35 Minuten eingeplant. Wenn wir uns ein bisschen zusammenreißen, klappt es auch.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch ein Thema, das aus der letzten Tagung übrig geblieben ist: Die Rundfunkfreiheit ist in Gefahr geraten.

(CDU: Oh!)

- Ja! Ein CDU-Ministerpräsident versucht mit fadenscheinigen Argumenten einen anerkannten Journalisten aus dem Amt des ZDF-Chefredakteurs zu drängen gegen das Votum des Intendanten. Die Empörung ist groß. Fast 39.000 Menschen unterzeichneten den Compact-Appell für die **Rundfunkfreiheit** innerhalb von nur drei Tagen, 35 Staatsrechtler veröffentlichten in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einen offenen Brief, nennen den „**Fall Brender**“ einen Prüfstein für die Rundfunkfreiheit. Es nutzte alles nichts. Der Hebel der Staatsmacht war länger. Nikolaus Brender wurde mit der schwarzen Mehrheit im Verwaltungsrat die Wiederwahl zum **ZDF-Chefredakteur** verweigert. Brender galt als unabhängiger Kopf. Es ist oft seine Konfrontation mit dem damaligen SPD-Bundeskanzler Schröder in der legendär gewordenen Berliner Runde des Wahlabends 2005 wiederholt worden. Dennoch war er dem hessischen Ministerpräsidenten Koch ein Dorn im Auge.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

Hier organisierte Ministerpräsident Koch den **direkten Zugriff der Staatsmacht** auf den Rundfunk, der doch frei sein soll. Ich finde, Herr Koch hat nicht nur gegriffen, er hat sich dabei auch vergriffen. Dies darf nicht wieder passieren.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet, eine Zensur findet nicht statt.“ Diesen Satz aus dem Grundgesetz **Art. 5** möchte ich Ihnen ins Gedächtnis rufen. Er garantiert die **Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**. Staatsfreiheit heißt, dass der Staat inhaltlich auf die Arbeit keinen beherrschenden Einfluss nehmen darf. Diese Garantie gilt und galt auch für das ZDF.

Staatlichen Übergriffen muss ein Riegel vorgeschoben werden. Wir fordern in unserem Antrag, dass die Landesregierung eine abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht einreicht, um die Verfassungsgemäßheit des ZDF-Staatsvertrags zu überprüfen. Diese Möglichkeit besteht für die Landesregierung. Es reicht, wenn wir das hier so beschließen.

Die im ZDF-Staatsvertrag vorgesehene Machtverteilung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Vertretern ist schon lange in der Kritik. Dass Vertreter von Regierungen mit Sitz und Stimme die Berichterstattung über ihre eigene Politik beaufsichtigen sollen, das haben wir beim NDR schon lange hinter uns gelassen. Beim ZDF ist es leider immer noch Realität. Die Causa Brender hat gezeigt, dass hier nicht bloß ein rechts-theoretisches Problem liegt - für Juristen interessant -, der **Einfluss** der Regierung auf den Rundfunk muss gekappt werden. Deswegen wollten wir das **ZDF-Gesetz** verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Was kann kommen, wenn das **Verfassungsgericht** den ZDF-Staatsvertrag kippt, wovon ich überzeugt bin? Unsere Vorschläge legen wir heute auf den Tisch. Die **Mitglieder in den Rundfunkgremien**, die von **Parteien** entsandt werden, wollen wir deutlich reduzieren. Wir plädieren dafür, dass tatsächlich die Rundfunkteilnehmer, also die Menschen, die es nutzen, was da verbreitet wird, mehr Gewicht erhalten. Die Auswahl der Mitglieder des **Fernsehrats** sollte sich anlehnen an die Auswahl von Gerichtsschöffen.

(Zuruf von der CDU)

Wir nehmen den Norddeutschen Rundfunk von unseren Ideen nicht aus. Zwar ist die Zusammensetzung der Gremien eine andere, jedoch auch beim NDR können weitere Sicherungen eingebaut werden, damit die Staatsferne garantiert bleibt. Denn auch hier hat ein CDU-Ministerpräsident versucht, seinen Einfluss auf den NDR zu vergrößern, indem er die Anzahl der Rundfunkratsmitglieder nach sei-

nem Gusto verkleinern wollte. Allerdings hatte er nicht so großen Erfolg wie sein Kollege Koch.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass dies nicht der letzte Versuch von politischer Einflussnahme gewesen ist. Unser Ziel ist daher auch beim **NDR** eine deutliche Reduzierung der von Parteien entsandten Mitglieder.

Zu einigen der von uns vorgeschlagenen Punkte kann man anderer Meinung sein, ohne damit aus unserer Sicht zu einem Feind der Rundfunkfreiheit zu werden. Wir sollten aber in eine offene Debatte hierüber einsteigen.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen: Es geht mir nicht darum, dass Herr Koch ein Ministerpräsident aus den Reihen der CDU ist und Herr Brender auf SPD-Ticket in sein Amt kam. Mir ist es ein Dorn im Auge, dass **Parteibücher** überhaupt in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine dermaßen entscheidende Rolle spielen. Ich finde, der Parteienproporz tut der Berichterstattung und der Unabhängigkeit nicht immer gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Brand-Hückstädt, Sie haben im Wege der Pressemitteilung damals, als es aktuell war, gesagt: Die Vorgänge um die nicht erfolgte Vertragsverlängerung von Nikolaus Brender als Chefredakteur des ZDF haben gezeigt, dass es keine politische **Unabhängigkeit** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland gibt. Diese Unabhängigkeit brauchen wir aber, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie daher: Lassen Sie uns im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss daran arbeiten, die Rundfunkfreiheit zu sichern!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fürter, das ist ja die erste medienpolitische Debatte, die wir in diesem neuen Landtag gemeinsam führen. Kollege Fürter ist neu als medienpolitischer Sprecher; ich bin es auch. Herr Kollege Fürter, normalerweise macht man sich erst einmal schlau, welches im Augenblick die medienpolitischen Debatten im Bund sind. Ich habe das gemacht. Ich war auf Fraktionsvorsitzenden-

**(Dr. Christian von Boetticher)**

konferenzen. Da fällt einem eine Menge ein. Wie sollen beispielsweise GEZ-Gebühren in Zukunft erhoben werden, in der Zukunft von i-Phone, von verschiedenen Computern, die heute auch alle Fernsehen empfangen können? Oder man könnte über Medienkonzentrationsrecht reden oder auch über die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Apps für Nachrichten vertreiben darf. All das sind ja wichtige Fragen, die derzeit die Medienlandschaft prägen. Nichts davon steht bei Ihnen auf der Tagesordnung.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen bringen Sie hier ein offensichtlich von Ihrer Bundesgeschäftsstelle vorformulierten Antrag ein, den Sie wortgleich in allen Bundesländern gestellt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist die Frage, ob Ihre Rede auch von der Bundesgeschäftsstelle geschrieben worden ist, das würde mich noch interessieren. Sie beziehen sich auf einen Sachverhalt, der lange abgearbeitet ist.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Nachfolger, der im Verwaltungsrat einstimmig gewählt worden ist. Ich darf auch sagen - ich weiß ja, wie es gelaufen ist -: Wenn es nicht der Ministerpräsident Koch gewesen wäre, der diese Debatte geführt hätte, sondern irgend ein anderer, dann hätte es überhaupt keine Aufregung gegeben. Denn die Dinge, die Herr Brender am Anfang seiner Tätigkeit versprochen hat, um die er sich kümmern wollte, nämlich beispielsweise Verjüngung des Publikums oder Steigerung der **Marktanteile** gerade in den **Nachrichtensendungen**, sind allesamt missraten und missglückt. Das war die Debatte, die geführt worden ist. Vor diesem Hintergrund hat es absolut Sinn gemacht, sich einen neuen und jüngeren Chefredakteur zu suchen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr von Boetticher, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Immer gern.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Kubicki, Sie waren der Erste.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege von Boetticher, da ich nun von Ihnen erfahren ha-

be, dass es ein Antrag ist, der in allen Landesparlamenten gleichlautend gestellt worden ist.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt ja nicht!)

Können Sie mich freundlicherweise unterrichten, ob die von den Grünen mitregierten Länder Bremen und Hamburg einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Die Frage müssten Sie dem Kollegen Fürter stellen, der da sicherlich besser vernetzt ist als ich. Das weiß ich natürlich nicht genau. Aber sie ist jedenfalls in vielen Bundesländern so gestellt worden.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie auch eine Zwischenfrage von Herrn Habeck zu?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Auch das. Sehr gern.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** ich wollte fragen, wie ich es zu verstehen hatte, dass Sie sagten, wäre die Causa Brender nicht von Herrn Koch angestoßen worden, dann gäbe es keine Aufregung?

- So ist es.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Was meinen Sie damit?

- Ich meine damit, dass es rationale und nachvollziehbare Gründe gegeben hat, warum der **Verwaltungsrat** insgesamt über Herrn Brender und über die Ergebnisse, die er vorgelegt hat, diskutiert hat. Das war damit gemeint, weil diese Ergebnisse so sind wie sie sind, dass nämlich die Nachrichtensendungen massiv an Zuschauern verloren habe und sich der Altersschnitt der Zuschauer auch massiv erhöht hat. Das waren die beiden zentralen Themen, die Herr Brender für sich selbst gesetzt hat. Er war dort nicht erfolgreich. Und das war die Beurteilung, die auch im Verwaltungsrat vorgenommen worden ist.

Aber mir geht es um etwas anderes, Herr Fürter. Der **Staatsvertrag** wird anerkanntermaßen durch uns abgeschlossen. Er wird durch die Regierung und durch die Parlamente abgeschlossen. Ich gehe

**(Dr. Christian von Boetticher)**

auch davon aus, dass Sie da nichts ändern wollen. Das ist nämlich die **Grundlage für öffentlich-rechtliche Medien**. Wenn das so ist - das muss Ihnen Ihre Rechtsausbildung sagen -, dann sind diejenigen, die verantwortlich sind, in diesem Fall für acht Milliarden € an Gebührengeldern insgesamt in Deutschland, sind auch unbedingt vom Demokratieprinzip notwendigerweise in die Lage der **Kontrolle** zu versetzen. Verantwortlichkeit und Kontrollfähigkeit gehören in unserer Demokratie immer notwendig zueinander.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, die Kontrolle, was hier in einem **öffentlich-rechtlichen Bereich** mit öffentlich-rechtlichen **Gebühren** geschieht, muss auch von uns, jedenfalls abgeleitet über den Verwaltungsrat, kontrolliert werden. Wenn wir das komplett aus der Hand geben, indem Sie sagen, weder **Legislative noch Exekutive** dürfen in den Gremien sitzen, dann tun Sie das Falsche. Ich warne davor, in diesem Bereich mit Volksdemokratie zu antworten. Dann haben Sie ganz schnell eine Debatte drüber, dass die Menschen in diesem Land darüber abstimmen, ob sie Gebühren zahlen wollen oder nicht, und wie die ausgeht, das weiß ich heute ungefähr einzuschätzen.

Darum sage ich Ihnen ganz deutlich: Es geht an dem Weg dessen, das wir hier als Parlament, entweder selbst oder abgeleitet über die medialen Gremien, auch Kontrolle ausüben in Bereichen, wo wir inhaltlich im öffentlichen Recht zuständig sind, kein Weg vorbei.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen, dass Ihren ganzen Antrag mehr als absurdum führt: Wenn Sie am Anfang der Wahlperiode als Grüne Fühlung aufnehmen mit der Hintergrundfrage, ob Sie nicht auch einen grünen Vertreter in den Medienrat der Medienanstalt Hamburg und Schleswig-Holstein entsenden können, und den Antrag dann nicht weiterverfolgen, als offensichtlich von der Bundesgeschäftsstelle diese Politikgeschichte kommt, dann ist das schon ein wenig peinlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hoffe, dass wir die nächsten medienpolitische Debatte zu einem besseren Thema führen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Boetticher, Sie haben gesagt, es ist Ihre erste Rede als medienpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion gewesen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin mit dem Antrag der Grünen überhaupt nicht einverstanden; das werde ich auch deutlich machen. Aber so, wie Sie hier mit Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgegangen sind und wie Sie das in Verbindung bringen mit Kontrolle durch uns - Sie haben dreimal den Begriff gebraucht -, das finde ich schon erstaunlich, und darüber sollten wir mal reden. Hier wird gar nichts kontrolliert. Wir haben selbst in die Staatsverträge hineingeschrieben, wo die **Kontrolle** wahrgenommen wird, nämlich nicht hier im Parlament. Das, was in den Sendern passiert, wird durch die **Gremien der Sender** kontrolliert und nicht von uns.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wenn ich Sie verkehrt verstanden habe, ist das umso mehr ein Grund, dass wir noch einmal darüber reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus parteipolitischen Gründen - das bestreitet nur Herr von Boetticher - wurde der vom Intendanten des ZDF vorgeschlagene Nikolaus Brender nicht in seinem Amt als Chefredakteur bestätigt. Ministerpräsident Roland Koch hat damit einen ihm politisch unliebsamen Chefredakteur aus dem Weg geschafft.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist auch einstimmig geschehen!)

Der Nichtwahl waren Diskussionen über die **Einmischung** von Politikern in die **Personalentscheidungen** des Senders und in die **Rundfunkfreiheit** vorausgegangen. Rund 35 Verfassungsrechtler haben dieses Vorgehen in einem offenen Brief sehr kritisch bewertet und als Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Anwendung des **Artikels 5 Abs. 3 Grundgesetz** angesehen. In der Tat, was hier geschehen ist, ist gefährlich für den Ruf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein Angriff auf dessen **Unabhängigkeit**.

(Beifall bei der SPD)

Die Grünen fordern nun, die **Verfassungsmäßigkeit** des **ZDF-Staatsvertrages** in einem Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen. Wir werden diesen Antrag heute nicht mittragen.



(Peter Eichstädt)

Meine Damen und Herren, es trifft zu, die Regelungen im **ZDF-Staatsvertrag**, die ein Vorgehen wie das von Koch initiierte ermöglichen, sind verfassungsrechtlich bedenklich und müssen deshalb geändert werden. Wir folgen aber dem Vorschlag des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, baldmöglichst den ZDF-Staatsvertrag **durch die Ministerpräsidenten** und durch **die Länder** verfassungsgerecht umzugestalten. Wir sind der Auffassung, dass diese Revision am schnellsten durch die Länder selbst realisiert werden kann. Ein Spruch des **Verfassungsgerichts** dagegen würde mehrere Jahre auf sich warten lassen. Das wissen auch die Antragsteller.

Wenn es aber nicht gelingt - das will ich in aller Deutlichkeit sagen -, eine Änderung des Vertrags zu erreichen, die politische Einflussnahme bei Personalentscheidungen in der hier erlebten Form verhindert, werden wir uns für eine **Normenkontrollklage** aussprechen. Allerdings will ich auch dazu sagen, Herr Fürter: Vertreter der **Parteien** müssen auch künftig ihre Aufgaben als Teil der Kontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Gremien wahrnehmen können.

(Beifall bei CDU, FDP und der LINKEN)

Sie sind, wie andere Organisationen, an der **pluralen Willensbildung** beteiligt, und dies selbstverständlich auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Es darf ihnen allerdings dabei keine beherrschende Rolle zukommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Vorschlägen den NDR betreffend in diesem Antrag noch etwas sagen. Offensichtlich, Herr Fürter, hat die Denkpause zwischen Dezember und Januar auch bei Ihnen zu neuen Erkenntnissen geführt. Aber ich muss mich natürlich daran halten, was im Antrag steht, und nicht an das, was Sie heute vorgebracht haben. Aber die Denkpause hat Ihnen offensichtlich gut getan; das muss ich schon bestätigen. Denn es ist klar: Die Verhältnisse beim ZDF sind nicht gleichzusetzen mit denen der öffentlich-rechtlichen Anstalten der ARD, schon gar nicht des NDR.

Ich stimme Ihnen zu, Vertreter der Exekutive und der Legislative haben in entscheidenden Gremien von unabhängigen Fernsehanstalten nichts verloren. Beim ZDF-Fernsehrat sind fünf von 77 Mitgliedern wirklich unabhängig. Sie müssen nicht berufen werden. Fünf von 77! Das Gros wird von den Ministerpräsidenten direkt berufen. Dies ist beim **NDR** aber völlig anders. Im obersten Organ, dem **Verwaltungsrat**, dürfen überhaupt keine Abgeordnete,

schon gar keine Regierungsmitglieder sitzen, und im **Rundfunkrat** des NDR sind von 58 Mitgliedern nur neun Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien, nebenbei auch von den Grünen. 49 Mitglieder kommen damit aus gesellschaftlich-relevanten Organisationen, aus den Gewerkschaften, den Kirchen, der jüdischen Gemeinde, der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, Robin Wood, Aktion Sühnezeichen, den Frauenräten; ich kann Ihnen gern den Staatsvertrag - ich nehme aber an, Sie haben ihn selbst - zur Verfügung stellen; da sind sie alle aufgelistet. Sie werden direkt von ihren Verbänden entsandt. Damit wird eine **breite Pluralität** im Rundfunkrat gewährleistet.

Ihr Vorschlag, die Mitglieder des Rundfunkrates zukünftig in Anlehnung an die Auswahl von Schöffen zu wählen, zeigt äußerst ausgeprägte Unkenntnis - vielleicht aber auch nicht; vielleicht wissen Sie, was Sie sagen, fällt mir gerade ein -

(Heiterkeit)

zeigt eine ausgesprochen ausgeprägte Unkenntnis darüber, wie Gerichtsschöffen in ihr Amt kommen. Wer in Kreistagen mitgewirkt hat, dafür Vorschlagslisten zu erarbeiten, der weiß, dass diese unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse nach politischer Gewogenheit zustande kommen, und kein bisschen anders. Das ist zumindest von uns beim NDR nicht erwünscht. Ich bin da eigentlich auch sicher, dass Sie das genauso sehen.

Dass Sie **Mitgliedern** der **Exekutive**, der **Legislative** und der **Judikative** die Mitgliedschaft im **Fernsehrat des NDR** - den es im Übrigen überhaupt nicht gibt, Herr Fürter - und dem **Verwaltungsrat** verbieten wollen, wo diese jetzt schon nicht vertreten sein können, zeigt nur, dass Sie Ihren Antrag mit etwas heißer Nadel genäht haben.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ja, ich komme zum Ende. - Und dass Sie denjenigen, die nicht Mitglied sein dürfen, in den gleichen Gremien obendrein noch das Rederecht entziehen wollen, gehört eher in die Abteilung Realsatire.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich fasse zusammen, weil ich ein bisschen abkürzen muss. Die erforderlichen Änderungen am ZDF-Staatsvertrag sollten zuerst einmal von den Ländern initiiert werden. Sollte dies scheitern, werden wir

(Peter Eichstädt)

eine Normenkontrollklage unterstützen, Herr Förter. Die vorgeschlagenen Änderungen für den NDR sind unausgegoren, sie basieren auf unzutreffenden Annahmen - Sie haben das ja in der Zwischenzeit auch gemerkt - und sollten von Ihnen noch einmal überdacht werden. Dieser Punkt ist erledigt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion der FDP hat die Frau Abgeordnete Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

**Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:**

Vielen Dank. Mein Kollege Oliver Kumbartzky hat heute Nachmittag ein wunderschönes neues Wort geprägt: Schaufensteranträge. Ich würde diesen Antrag hier auch so bezeichnen, der angeblich der Sicherung der Rundfunkfreiheit dienen soll. Die Grünen nehmen offensichtlich für sich in Anspruch, auf eineinhalb Seiten mal ganz kurz für zwei **Änderungen** zweier Rundfunkstaatsverträge, nämlich des **ZDF-Staatsvertrags** und des **NDR-Staatsvertrags**, zu plädieren. Aber die Angelegenheit ist etwas komplexer. Damit man die fehlende Seriosität dieses Antrages versteht, muss ich ein bisschen ausholen.

Als man in Deutschland nach dem Krieg das System des englischen BBC übernahm und den Rundfunk in den Dienst und unter den Schutz der Öffentlichkeit stellte, hatte man gute Gründe dafür. Seit 1961 hat das **Bundesverfassungsgericht** fortlaufend die Aufgaben und Grenzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkretisiert. Es fing mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der Grundversorgung als wichtigste Aufgabe an, entwickelte sich weiter zu sogenannten klassischen Aufgaben, zur gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung, und führte über die kulturelle Verantwortung weiter, gab ihm dann aus der **Rundfunkfreiheit** heraus die abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie und später dann eine gleichzeitige Finanzierungsgarantie und entwickelte daraus die **Staatsfreiheit der Gebührenfestsetzung**.

Es ist mittlerweile Konsens, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gemeinsam mit dem privaten Rundfunk zu einer pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft beiträgt und gehört. Als später dann die zweite mittlerweile gleichberechtigte Säule des **privaten Rundfunks**, durch Werbung finanziert und ohne grundversorgungs- und kulturellen Auftrag die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu Tode erschreckte, gerieten diese auch erstmals in die

Kritik: Programmqualität, Finanzierung durch Gebühren, zusätzliche Werbeeinnahmen, Aufsicht und natürlich die Verflechtung mit der Politik.

Seit ungefähr 20 Jahren diskutieren wir also diese Probleme und - es ist kein Geheimnis - auch die FDP. Im Gegensatz zu den Grünen ist uns allerdings Folgendes klar: Wenn man sich an die Renovierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks macht, dann bitte richtig und an den richtigen Stellen. Solange wir **Rundfunkstaatsverträge** haben, die von **Landesparlamenten** unterzeichnet sind, haben wir diese auch einzuhalten. Wir sind zu jeder Grundsatzdiskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bereit. Natürlich muss auch aus unserer Sicht über eine grundsätzliche **Evaluierung** der Aufgaben und jetzigen Tätigkeiten des **öffentlich-rechtlichen Rundfunks** gesprochen werden. Natürlich muss aus unserer Sicht auch über eine Rückführung auf den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen diskutiert werden;

(Beifall bei FDP und CDU)

selbstverständlich - das geschieht gerade schon - wird über die Finanzierung durch Gebühren debattiert; selbstverständlich muss auch aus unserer Sicht über die Aufsichtsstruktur so diskutiert werden, und sie muss auch reformiert werden, dass eine professionelle, möglicherweise **unabhängige und externe Aufsicht** die Einhaltung der Regularien effektiv gewährleistet.

Aber zwei Politiker mehr oder weniger in einem Aufsichtsgremium des ZDF oder des NDR sind noch keine Garantie für mehr Rundfunkfreiheit in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Auch die sogenannten Reformpläne der SPD für den ZDF-Staatsvertrag, wonach die **Vertreter von Verbänden und Organisationen** in den Gremien künftig nicht mehr von den Ministerpräsidenten berufen werden sollen, wären wieder einmal nur ein Drehen am kleinen Zahnrad eines Riesenrads. Ich hatte hier noch eine Vermutung hineingeschrieben, aber es ist tatsächlich so: Es wurde nur deshalb in Schwung gebracht, weil ein Abstimmungsergebnis vor ein paar Wochen einigen Herren nicht gepasst hat. Mit Ihrem Antrag soll nun also die Rundfunkfreiheit in Deutschland gesichert werden. Ich zitiere: „Die deutliche Reduzierung der von Parteien entsandten Mitglieder ...“ in Fernsehräten, Rundfunkräten und Verwaltungsräten von NDR und ZDF. Nebenbei bemerkt: Anscheinend geht die Rundfunkfreiheit nicht unter, wenn beim **Deutsch-**

**(Ingrid Brand-Hückstädt)**

**landradio** Vertreter der Länder in den Gremien sitzen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Offenbar geht die Rundfunkfreiheit auch nicht unter, wenn - wie durch den Medienstaatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein festgeschrieben - die **Mitglieder des Medienrats der Medienanstalt** durch eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt werden müssen. Ist das kein Einfluss der Politik? Ist das hinnehmbar? Wenn Ja, warum? - Nein, Ihnen geht es offensichtlich einzig und allein um die **Personalpolitik** im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie wir es eben deutlich gehört haben. Ich finde, das ist für ein so wichtiges Thema, wie es die Medienpolitik und eine neue Medienstruktur in Deutschland sind, zu wenig, und es ist völlig unprofessionell.

Hinsichtlich Ihrer Aufforderung, eine **abstrakte Normenkontrolle** vor dem Bundesverfassungsgericht zum **ZDF-Staatsvertrag** anzustreben, sage ich: Ehrlich gesagt, ich finde es sehr bedauerlich, dass wir als Parlamentarier Verfassungsklagen für die Lösung solcher Fragen anschieben sollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unsere Möglichkeiten sind die der politischen Gestaltung. Es wäre schön, wenn wir in Zukunft die richtigen Wege dafür finden würden.

Die FDP wird Ihren Antrag ablehnen, aber ich sage etwas Versöhnliches zum Schluss: Sie rennen bei der FDP und bei mir offene Türen ein, wenn es darum geht, sich Gedanken über die Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu machen; aber bitte nächstes Mal so, dass wir Sie ernst nehmen können. Vielleicht noch ein Satz zum Schluss: Herr Fürter, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Auch wir haben für billige Publicity nichts übrig.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Thorsten Fürter, pass auf! Du reichst ihnen den kleinen Finger, und sie reißen dir den Arm ab. Ich glaube, das hast du bei dem letzten Beitrag gemerkt.

Es hat einen Vorteil, wenn man als Vertreter einer relativ kleinen Partei hier spricht. Es wurde schon viel Richtiges gesagt. Es hat aber auch einen Nachteil. Viel Richtiges ist nicht mehr übrig. Da ich nichts wiederholen will, und da wir gleich noch zur zentralen Gedenkkundgebung wollen, fasse ich mich ganz kurz.

Auch ich habe mich über die **Causa Brender** aufgeregt, das ist gar keine Frage. Ich habe mich vor allen Dingen darüber aufgeregt, wie der hessische Ministerpräsident der Öffentlichkeit ganz ungeschminkt sein Verständnis von Pressefreiheit zeigen konnte. Die Frage ist aber, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag das richtige Forum ist, um die dort aufgezeigten Missstände in Zukunft zu verhindern.

Ich nehme ein **Beispiel** heraus - ich habe mehrere Beispiele, aber ich nenne dieses -: Der **Fernsehrat des ZDF** besteht derzeit aus 77 Mitgliedern, von denen 12 aus den Reihen der Parteien benannt werden. Kollege Fürter, nach Ihrem Vorschlag wären das in Zukunft nur noch sechs. Der Kollege Eichstädt hat aufgeführt, was das für eine qualitative Veränderung bedeutet. Mich stört das Folgende: Diesen sechs **Parteienvertretern** stünden dann unter anderem jeweils zwei Vertreter gegenüber, die von der evangelischen und der katholischen Kirche benannt werden, sowie ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland. Ganz abgesehen davon, dass ich mich frage, warum der Zentralrat der Muslime in Deutschland in diesem Proporz nicht berücksichtigt ist, habe ich ein Problem damit, wenn die **Vertreter der Religionsgemeinschaften** in etwa ebenso viele Mitglieder in diesem Fernsehrat haben sollten wie die Vertreter von politischen Parteien, die sich immerhin alle Jahre wieder einem demokratischen Legitimierungsprozess unterziehen müssen.

Trotzdem sehen wir speziell im zweiten Teil dieses Antrags Änderungsbedarf, nämlich beim **NDR-Staatsvertrag**. Das sehe ich ähnlich wie Herr Eichstädt. Vieles davon ist redundant, vieles von dem, was Sie fordern, ist schon da. Trotzdem möchten wir den NDR-Staatsvertrag am liebsten noch in dieser oder in der nächsten Legislaturperiode so ändern, dass die **politische Einflussnahme** auf Programm und Personalpolitik weiterhin unmöglich gemacht wird. Es ist bekannt, dass es von anderen - ich gucke dabei niemanden an - schon die Idee gibt, auch diesen Staatsvertrag wieder in eine andere Richtung zu ändern. Ich würde mich daher freuen, wenn wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen könnten, um dort auf der Fachebene noch ein-

(Heinz-Werner Jezewski)

mal über ihn diskutieren zu können. Ansonsten werden wir ihn in jedem Fall nicht ablehnen, sondern wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden immer noch über die skandalöse Absetzung des ZDF-Chefredakteurs Brender. Ob dieser Antrag geeignet ist, daran etwas zu ändern, ist fraglich. Das haben meine Kollegen schon ausgeführt. Das Problem bei dieser Diskussion ist auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ genannt. Dort wurde 35 Staatsrechtlern das Wort gegeben, die wegen des **ZDF-Staatsvertrags** auch Bedenken hatten. Sie hatten Bedenken dahin gehend, ob dieser Staatsvertrag überhaupt mit dem **Grundgesetz** vereinbar wäre. Über diese Frage würden wir gern im Ausschuss weiter diskutieren.

Die Frage ist, wie die jetzige **Besetzung im ZDF-Rundfunkrat** in Bezug auf die Rundfunkfreiheit läuft. Die Frage ist, ob dies grundgesetzkonform wäre. Hinsichtlich der Absetzung sind wir uns trotz allem in großen Teilen einig darüber, dass es nicht richtig war, wie Herr Brender abserviert wurde. Ich verweise aber in der Frage, wie Rundfunkänderungsstaatsverträge und anderes zustande kommen, auf die morgige Tagesordnung.

Wir kennen das schon, und das ist auch unsere größte Kritik. Wir bekommen diese **Medienstaatsverträge** zu sehen, aber sie sind dann schon unterzeichnet. Herr von Boetticher hat so viele schöne Stichpunkte genannt, über die wir uns medienpolitisch unterhalten könnten. Vielleicht habe ich seitdem ich im Landtag bin und seitdem Sie medienpolitischer Sprecher sind, etwas übersehen, aber einen Antrag der CDU zu diesen Themen habe ich - so glaube ich - nicht gesehen. Sie haben hier vorgehalten, was alles nicht gemacht worden ist. Es wäre schön, wenn Sie dies mit in die Diskussion einbringen würden. Das könnten wir sehr gut im Ausschuss machen. Wir könnten dann auch über diesen Antrag reden.

Unabhängig davon gibt es noch andere **Eckpunkte**, die genannt wurden. Ich beziehe mich auf die Punkte zwei und drei des Antrags, denen wir uns so

nicht ganz anschließen können. Wir hatten gedacht, man könnte im Ausschuss darüber reden, um dort gegebenenfalls von allen Parteien genauer festzusetzen, welche Eckpunkte da sein sollten. Sollte eine Abstimmung in der Sache erfolgen, dann werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Erst einmal sollte die Ausschussüberweisung erfolgen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist das nur zu begrüßen. Der Landtag hat wegen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Gelegenheit, sich zur **Sicherung der Rundfunkfreiheit** zu bekennen. Rundfunk- und Pressefreiheit sind für die Demokratie und für unsere Gesellschaft außerordentlich bedeutsam. Ich habe nicht den geringsten Zweifel daran, dass wir darin alle uneingeschränkt übereinstimmen. Deshalb dürfen die Empörung und die Dynamik, die im Fall der **Personalie des ZDF-Chefredakteurs** im November des vergangenen Jahres zu beobachten gewesen sind, nicht hier im Hohen Haus zu gegenseitigen Vorwürfen führen. Niemand hier im Hohen Haus sollte sagen, dem einen sei die Rundfunkfreiheit mehr wert als dem anderen. Der Versuchung des Opportunismus sollten wir mit Sachlichkeit begegnen.

Insofern ist meine erste Feststellung, dass das ZDF nun einen neuen Chefredakteur hat. Die Entscheidung ist am 10. Dezember 2009 im Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem Intendanten getroffen worden. Wir wünschen Herrn Peter Frey für seine am 1. April beginnende Amtszeit viel Erfolg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages hin, und zwar entweder durch Länderverhandlungen oder aufgrund von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die durch eine abstrakte Normenkontrollklage erreicht werden sollten.

Damit kein falscher Eindruck vom ZDF-Staatsvertrag entsteht, möchte ich als zweite Feststellung Folgendes anmerken. Der **ZDF-Staatsvertrag** ist zweifelsohne ein an sich guter Vertrag. Er gilt, und zwar in seinen wesentlichen Grundstrukturen un-



**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

verändert, seit seiner Unterzeichnung am 6. Juni 1961. In dieser Zeit wurden nie Verfassungsprobleme diskutiert, es gab keine Verfassungsbeschwerde. Für das vereinte Deutschland wurde er am 6. Dezember 1991 bestätigt und neu abgeschlossen. Seit Jahrzehnten ist er **Grundlage für die Länderanstalt ZDF**, für die größte öffentlich-rechtliche Sendeanstalt Europas. Die Professionalität, die hohe Qualität der Programmangebote in allen Bereichen sind anerkannte Markenzeichen des ZDF.

(Zurufe)

- Der Kollege von Boetticher hat das deutlich gemacht. Es gab ja Gründe - die sind von anderen anerkannt worden - - Nun lasst doch gerade einmal in dieser Geschichte die Parteipolitik heraus! Ich habe gerade die parteipolitischen Dinge in meinem Manuskript gestrichen. Sonst käme ich auf die Vorschläge auch der SPD zu sprechen, nämlich dort nur sechs hineinzunehmen, und würde darüber sprechen, wer Vorsitzender des Verwaltungsrates ist. Das ist nämlich Kurt Beck. Er gehört, wenn ich das richtig weiß, der SPD an.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Immer noch, ja!)

- Darüber wird nicht gesprochen. Kinder, wenn man die Diskussion hier schon führt, muss man sie - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, Ihre Zwischenrufe heute sind - - Wenn dort in der letzten Reihe nicht so honorige Leute säßen, würde ich sagen, Sie seien nicht einmal einem Hinterbänkler angemessen.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Das kann der Kollege Hay bestätigen, oder?

(Lothar Hay [SPD]: Ich habe nicht zugehört!  
- Heiterheit)

Das sollte keine Beleidigung sein. Deswegen habe ich das so gesagt.

Selbstverständlich kann ein guter Staatsvertrag noch besser werden. Die Landesregierung ist bereit - das ist meine dritte Feststellung -, Gespräche darüber zu führen. Wir wollen uns der Aufforderung des Vorsitzenden des ZDF-Fernsehrats, des Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz, stellen, die öffentlich erhobenen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des ZDF-Staatsvertrages auszuräumen.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir teilen seine Auffassung ganz ausdrücklich, dass es schwierig für die Arbeit des ZDF und seiner **Gremien** ist, wenn öffentlich infrage gestellt wird, dass ihre **Zusammensetzung** mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wir unterstützen die Aufnahme von Gesprächen. Die **Rundfunkkommission der Länder** hat dieses Thema bereits auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 24. Februar 2010 gesetzt. Wir wollen präzise, ehrliche und offene Gespräche. Politische Scheinheiligkeit hilft dabei überhaupt nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der Diskussion über eine **Fortentwicklung des ZDF-Staatsvertrags** sollten wir uns auch Zeit lassen. Selbstverständlich wird die Landesregierung den Landtag zur gegebenen Zeit über den Fortgang der Verhandlungen über den Staatsvertrag unterrichten. Seien Sie schon jetzt versichert: Die Rundfunkfreiheit liegt uns jetzt und auch weiterhin am Herzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Doch, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist hier eingegangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Abstimmung in der Sache!)

- Soeben wurde noch einmal ganz deutlich der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung wiederholt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich beantrage Abstimmung in der Sache!)

- Mir wurde hier gerade gesagt: Die Abstimmung auf Ausschussüberweisung geht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/83 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.  
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

**(Vizepräsidentin Anita Klahn)**

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die knappe Mehrheit! - Zuruf: Auszählen! - Heiterkeit)

- Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt worden.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen Vormittag, 10 Uhr, und wünsche einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:15 Uhr**